



Österreichischer
Städtebund



WARUM ÖSTERREICH EINE POLITIK FÜR STADT- UND METROPOLREGIONEN BRAUCHT

Stadtregionen leben

GENERALSEKRETÄR



Urbane Räume müssen handlungsfähig bleiben

Stadtregionen sind „reale“ Räume – sie bilden die Lebens- und Bezugsräume der Bevölkerung ab. Dabei spiegeln sie den urban geprägten Lebensstil des Großteils der österreichischen Bevölkerung ab: ihre Tagesabläufe, ihre Wege, ihre Bedürfnisse. Menschen überwinden dabei täglich eine Vielzahl von administrativen Grenzen – die sie jedoch in ihrem täglichen Tun nicht behindern sollen. Gemeinsam mit der österreichischen Raumordnungskonferenz setzt sich der Städtebund mit und für seine(n) Mitglieder(n) dafür ein, dass die kommunale Zusammenarbeit in Stadtregionen erleichtert wird und Verwaltungsgrenzen überwunden werden können. Dieses Bestreben stand auch im Mittelpunkt des 3. Österreichischen Stadtregionstages im November 2015 in Wien. Mit der dort präsentierten Agenda für österreichische Stadtregionen wurden die Eckpunkte einer österreichischen Stadt- und Metropolregionspolitik festgelegt – nun geht es um deren Umsetzung, sodass unsere urbanen Räume auch in Zukunft handlungs- und entscheidungsfähig bleiben. Erfreulich ist, dass es gerade auch im Zusammenhang mit der neuen EU-Förderperiode bereits Vielversprechendes aus den Bundesländern zu berichten gibt. Der Österreichische Städtebund wird sich auch 2016 weiter für die Umsetzung der „Agenda für Stadtregionen in Österreich“ einsetzen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 4

STÄDTEBUND AKTUELL

Städtebund-Mediengespräch: Städte schultern größten Teil bei Integration von Flüchtlingen

Seite 6

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 8

SCHWERPUNKTTHEMA STADT- UND METROPOLREGIONEN

„Die Urbanisierung hält sich nicht an Verwaltungsgrenzen“

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Seite 8–11

Interview: Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Seite 12–13

Interview: Bürgermeister von Paternion Ing. Alfons Arnold

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Seite 14

Interview: Verkehrsexperte DI Dr. Friedrich Zibuschka

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Seite 15

Demografische Trends und Perspektiven

Dr. Gustav Lehart, Leiter der Landesstatistik Wien

Seite 16–17

KDZ: Österreichs Stadtregionen sichtbar machen

Mag. Bernhard Krabina und Mag. Thomas Prorok, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Seite 18–19

Drei Jahre zu dritt: Troifach, Hafning und Gai

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Seite 20–21

Italien und seine Verwaltungsreform

Dr. Francesco Palermo, Professor an der Universität Verona

Seite 22

ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“

DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund, Mag.^a Eliette Felkel, ÖROK

Seite 24–25

Stadt-Umland-Kooperationen in Oberösterreich

ObauR DIⁿ Heide Birngruber, Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung

Seite 26–27

Zukunftsraum Lienz Talboden

Mag. (FH) Oskar Januschke, Stadt Lienz, Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing

Seite 28–29

Steiermark: 100 Mio. Euro für die steirischen Großregionen

Dr. Bernd Gassler, Regionalmanagement Steirischer Zentralraum und DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

Seite 30–31

Mobil sein und bleiben

DIⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität

Seite 32–35

KDZ: 700 Mio. Euro für Städte im neuen EU-Programm für ländliche Entwicklung

Mag.^a Alexandra Schantl und Mag. Thomas Prorok, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung
Seite 36–37

klimaaktiv mobil – neue Fördermöglichkeiten

DI Robert Thaler und DIⁱⁿ Iris Ehmleitner, BMLFUW, Abteilung Mobilität, Verkehr, Lärm
Seite 38–39

KDZ: Regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung
Seite 40–41

„Wissensnetzwerk Innenstadt“ – Zentren stärker machen

Dr.ⁱⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität
Seite 42–45

SPRINKLE – Smart-City-Governance-Prozesse

Dr.ⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität
Seite 46–47

Globaler Klimaschutz als große Chance

Dr. Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund, Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft
Seite 48–49

COP 21 Paris: Rückenwind für die Energiewende

Mag.^a Leonore Gewessler, Geschäftsf., Mag. Johannes Wahlmüller, Klimasprecher, GLOBAL 2000
Seite 50–51

Seite 52

MAGAZIN

Aus dem Städtebund; Literaturrezensionen

Seite 62

RECHT

Neueste Entwicklungen zum Kommunalsteuerrecht. Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Seite 66

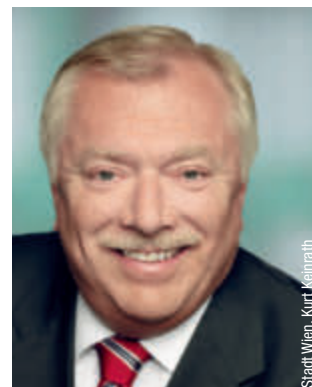
FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Dezember 2015 und Jänner 2016

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 2/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: Trendcom Consulting GmbH / Alice Brzobohaty, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

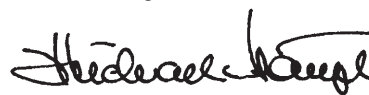
OFFENLEGUNG: Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

PRÄSIDENT



Die Gemeindewohnung als Garant für sozialen Frieden

Viele internationale Stadtregionen stehen vor Herausforderungen, die mit aktuellen demografischen und ökonomischen Entwicklungen einhergehen. Oft im Fokus dabei: Wohnen. Eine Vielfalt der Lebensstile schafft die Nachfrage nach unterschiedlichen Formen des Wohnens, und dafür muss der entsprechende Raum gewährleistet sein. Unabhängig von Einkommen und Herkunft. In Wien leben heute eine halbe Million Menschen in 220.000 Gemeindewohnungen. Rechnet man die 200.000 geförderten Miet- und Genossenschaftswohnungen dazu, nutzen fast zwei Drittel die Vorzüge des geförderten Wohnbaus. Das Selbstbestimmungsrecht der Städte im sozialen Wohnbau ist in den letzten Jahren mitunter durch institutionelle Immobilieninvestoren gefährdet worden. Viele österreichische Städte sind daher Partnerschaften mit Organisationen wie dem Internationalen Mieterbund und Housing Europe eingegangen. Die Stadt Wien hat etwa mittels der Resolution der europäischen BürgermeisterInnen die Europäische Kommission aufgefordert, die subsidiaritätswidrigen Bestimmungen im Beihilfenrecht zu ändern, die den sozialen Wohnbau einschränken. Leistbares Wohnen muss auch für kommende Generationen auf hoher Qualität gesichert sein. Denn nur der soziale Wohnbau ist Garant für das soziale Gleichgewicht in den Städten.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes



MEDIENGESPRÄCH: STÄDTE SCHULTERN GRÖSSTEN TEIL BEI INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

BürgermeisterInnen der Landeshauptstädte im Städtebund-Mediengespräch sehen Bund gefordert

In einem Mediengespräch des Österreichischen Städtebundes in Wien haben Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer (Innsbruck), Bürgermeister Heinz Schaden (Salzburg), Bürgermeister Klaus Luger (Linz) und Bürgermeister Siegfried Nagl (Graz), sowie die zuständige Wiener Sozialstadträtin Sonja Wehsely am 18. Jänner 2016 ihre Forderungen an den Bund vor dem Asylgipfel am 20. Jänner 2016 formuliert.

Weltweit sind derzeit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Jahr 2015 hat die große Flüchtlingsbewegung insbesondere aus der Krisenregion Syrien/Irak/Afghanistan verstärkt auch Österreich betroffen: 600.000 Flüchtlinge passierten unsere Grenzen, 90.000 stellten 2015 in Österreich einen Asylantrag. Den Städten kommt bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Schlüsselrolle zu, denn Flüchtlinge ziehen überwiegend in Städte und städtische Ballungsräume.

Den BürgermeisterInnen ist bewusst, dass eine gute Integrationskultur unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in jeder Gemeinde ist, und unzählige Maßnahmen werden gesetzt, obwohl weder Zuständigkeit noch Finanzierung durch den Bund und die Bundesländer geklärt sind.

Um auf die Flüchtlingssituation angemessen reagieren zu können, fordern Städte und Gemeinden dringend Unterstützung

von Bundes- und Landesseite. Im Gegensatz zu Deutschland, das der kommunalen Ebene bereits vor mehreren Monaten budgetäre Mittel für die aktuelle Situation aber auch darüber hinaus zugesagt hat, fehlen diese in Österreich noch völlig.

Die deutsche Bundesregierung zahlt 670 Euro pro Monat pro Flüchtling an die Städte und Gemeinden, die durchgehend für die Flüchtlinge zuständig sind. Zusätzliches Geld gibt es für die unbegleiteten Minderjährigen. Insgesamt will der deutsche Bund den Ländern und Kommunen eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund geht von Langzeitkosten von bis zu zehn Mrd. Euro aus, wenn der Aufbau der Infrastruktur und die Integrationsmaßnahmen finanziell abgedeckt werden sollen.

Folgenden Aufgaben stellen sich Städte und Gemeinden bereits seit Monaten:

Transit-Flüchtlinge

Flüchtlinge, deren Ziel Deutschland oder ein anderes EU-Land ist, wurden seit September 2015 an den Landesgrenzen und Bahnhöfen versorgt und in Notquartieren untergebracht. Von insgesamt 600.000 reisten allein 250.000 durch Wien, 300.000 durch die Stadt Salzburg. Um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, haben Städte, NGOs und Freiwillige diese Erstversorgung in kurzer Zeit aus dem Boden gestampft. Diese Erst-

versorgung fällt eigentlich in die Zuständigkeit des Bundes. Die Notquartiere werden jetzt noch immer für Transit-Flüchtlinge genutzt (in Salzburg 2.000, Graz 1.500 Plätze, Linz 970 Plätze), andererseits sind Notquartiere durch AsylwerberInnen belegt, für die es nicht genügend dauerhafte Quartiere von Bund und Ländern gibt (in Wien aktuell 5.100).

Flüchtlinge in Grundversorgung

80.000 Flüchtlinge befinden sich insgesamt im Asylverfahren und erhalten damit Grundversorgung in Österreich. 19.000 davon allein in Wien, 2.100 in Graz, 2.000 in Innsbruck, 1.900 in Linz, 1.800 in der Stadt Salzburg, 1.600 Personen in Klagenfurt, 333 in Bregenz und 255 in Eisenstadt. Dabei sind in Wien rund 44 Prozent der AsylwerberInnen privat untergebracht, 56 Prozent in organisierten Unterkünften.

Unbegleitete Minderjährige

Stark gestiegen ist auch die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), deren Unterbringung und Betreuung für die Städte personell und finanziell intensiv ist. So werden unbegleitete Kinder an Pflegefamilien vermittelt oder in kleinen betreuten Wohneinheiten durch die Jugendämter vertreten und betreut.

Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge: 6.306 (Österreich); 862 (Wien), 620 (Graz), 229 (Linz), 55 (St. Pölten), 37 (Bregenz). Zum Vergleich: Im Jänner 2015 waren in Wien 199 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Betreuung.

Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte müssen binnen vier Monaten nach erfolgter Anerkennung die Grundversorgungsquartiere verlassen. Die Mehrzahl zieht anschließend in Städte und Ballungsräume, um Arbeit, Ausbildung und Kontakte zu finden, das zeigen Daten über den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), das Phänomen ist auch aus der Migrationsforschung hinlänglich bekannt. Allein nach Wien ziehen zwei Drittel aller Personen mit positivem Asylbescheid.

78 Prozent aller asylberechtigten BMS-BezieherInnen des Bundeslandes Salzburg leben in der Stadt Salzburg. Städte und Gemeinden finanzieren die Sozialleistungen, insbesondere die Mindestsicherung, über Umlagen zu einem großen Teil mit.

Integration

Nimmt man an, dass bei 90.000 Asylanträgen (2015) und geschätzten weiteren 120.000 Flüchtlingen 2016 rund die Hälfte einen positiven Asylbescheid erhält, so sind von der kommunalen Ebene zusätzlich Ressourcen für rund 100.000 Menschen bereitzustellen – noch ohne den zu erwartenden Familiennachzug. Dies wäre entsprechend der EinwohnerInnenzahl die fünftgrößte Stadt in Österreich. Wohnraum, Kindergärten, Schulplätze, Hortbetreuung, Deutschkurse und Weiterbildung, die gesamte kommunale Infrastruktur muss daher zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Integrationsleistungen, Niederlassungsbegleitung, Orientierung und Arbeitsmarktförderung für 100.000 neue BürgerInnen sind

eine Herausforderung für alle Städte und Gemeinden. Muttersprachliche Orientierungsgespräche, Basisinformation, Ämterbegleitung und Ausdehnung der Arbeit der Integrationsdienststellen bedeuten steigenden Bedarf an Personal, Schulungen, DolmetscherInnen und vieles mehr. Auch die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Integrationsprojekten, Integrationsveranstaltungen, Vermittlung und Mediation, zusätzliches Personal im Bereich Soziales und Integration, Kinder- und Jugendarbeit verursachen zusätzliche Kosten.

Sprache

Das Thema Deutschunterricht betrifft alle Städte und Gemeinden bereits in der Grundversorgung, während die AsylwerberInnen noch in der Zuständigkeit des Bundes sind. Städte und Gemeinden behelfen sich entweder mit Freiwilligenarbeit oder bezahlen professionelle Deutschkurse – auch hier füllen sie eine Lücke, die weder der Bund noch die Länder entsprechend der realen Dimension adressieren.

Forderungen an den Bund:

- Die Informationen von Seiten des Bundes sind insgesamt völlig unzureichend. Es fehlt an Zahlen, Daten, Fakten und einer übergeordneten Strategie, wie mit dem Thema Flüchtlinge auch in den kommenden Monaten umgegangen werden kann. Eine direkte Kommunikation mit den Städten ist unbedingt erforderlich;
- Klare politische Anerkennung und Unterstützung der Leistungen der Städte und Gemeinden im Bereich von Integration und Unterbringung von Flüchtlingen;
- Einheitliche, transparente Finanzierung dieser Leistungen.

Mehr unter: www.staedtebund.gv.at





Verlag J. Heindl

SCHÄRDING WIRD 700: EINE STADT FEIERT IHR GROSSES ERBE

2016 feiert die Stadtgemeinde ein besonderes Jubiläum: 804 wurde „Scardinga“ zum ersten Mal urkundlich erwähnt und 1316 zur Stadt erhoben.

„Scardinga“, wie es in der ersten urkundlichen Erwähnung genannt wird, war seit jeher ein pulsierender Verkehrs- und Handelsknotenpunkt. Der Handel mit Salz machte die Stadt reich, zahlreiche Brauereien und Schenken zeugten (und zeugen noch heute) von der Genussfähigkeit der Schärddinger. Seit mehr als einem Jahrhundert ist Schärding zudem Kurort und somit ein guter Platz zum Innehalten und Auftanken. Ein Spaziergang durch die Altstadt ist wie eine Reise in die Vergangenheit. Vor dieser prächtigen Kulisse feiert die Stadt ihren runden Geburtstag mit den unterschiedlichsten Aktivitäten.

Am 4. und 5. Juni 2016 geht das große „Jubiläums-Spectaculum“ über die Bühne. Zum festlichen Anlass werden einige

Gratulanten erwartet: Ritter aus dem Mittelalter, Landsknecht-Trosse aus dem Barock, schwere Kavallerie aus der Zeit Napoleons und sogar ein K & K Dragonerregiment wird am Schärddinger Stadtplatz einreiten. Sie werden an markante Ereignisse in der Geschichte der Stadt Schärding erinnern.

Auf historische Spuren führt auch die neu geschaffene „Via Scardinga“, ein zweieinhalb Kilometer langer Themenweg mit rund 20 teils interaktiven Stationen, der im Mai öffnen wird.

An die lange Braugeschichte der Stadt knüpft das erste Brauereischiff Europas an, das im April vom Stapel laufen wird: Auf der Fahrt durchs wild-romantische Inntal zwischen Schärding und Passau wird an Bord Bier gebraut – und natürlich auch verkostet.

Infos unter: www.schaerding.at

JUBILÄUM FÜR DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN SOZIALPREIS „LÖWENHERZ 2015“

Ende 2015 wurden zum zehnten Mal die Niederösterreichischen Löwenherzen bei einem Festakt in der Fachhochschule St. Pölten verliehen. Gekommen waren LH-Stellvertreterin Karin Renner (Präsidentin des Vereins Pro Niederösterreich), prominente SponsorInnen und die hochkarätig besetzte Jury, um mit Bürgermeister Matthias Stadler die VertreterInnen der prämierten Projekte, die „Löwenherzen 2015“, auszuzeichnen.

„Sozialer Frieden folgt aus sozialer Gerechtigkeit“

Diese durften sich über Preisgelder im Gesamtwert von 22.500 Euro freuen. Die Jury hatte die schwierige Aufgabe, aus 36 auszeichnungswürdigen Projekten ihre Wahl zu treffen. Die Projekte reichten von Hilfe für Kinder und Pflegebedürftige in Butea bis hin zu Quartieren für AsylwerberInnen, vom Frauenzentrum in St. Pölten bis hin zum Solar-Taxi in Heidenreichstein oder dem Projekt „Interkulturelles Mentoring für Schulen“. Alle PreisträgerInnen sowie Projektbeschreibungen sind auf der Website von Pro Niederösterreich unter www.pronoe.at nachzulesen.

„Es ist erfreulich zu sehen, wie viele Menschen sich freiwillig in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

engagieren. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Gesellschaft nicht auseinanderbricht und sie bilden die Basis der sozialen und gesellschaftlichen Arbeit, die den sozialen Frieden in unseren Gemeinden sichert und stabilisiert. Denn zu einer friedlichen Gesellschaft gehört sozialer Frieden, und sozialer Frieden folgt aus sozialer Gerechtigkeit“, betonte Pro NÖ-Präsidentin LH-Stv. Karin Renner in ihrer Laudatio.

Sie wies auch darauf hin, dass „viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ohne ehrenamtliche Arbeit nicht denkbar wären. Das Würdigen dieser verdienstvollen Tätigkeit soll sich allerdings nicht nur auf Danksagungen beschränken. Wir wollen mithelfen, dieses Engagement auch finanziell zu unterstützen.“

„Viele Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen leisten täglich im Verborgenen Gutes und zeichnen sich durch eine große Hilfsbereitschaft aus. Wir wollen einige von ihnen vor den Vorhang bitten und sie stellvertretend für alle auszeichnen“, so Bürgermeister Stadler: „Viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens würden ohne ehrenamtliche Arbeit und Engagement nicht funktionieren – das wissen wir Kommunalpolitiker ganz besonders zu schätzen.“

HOLLU SYSTEMHYGIENE GMBH

Saubere hollu
Finanzierung: 100%
Maschinenpower,
0% Zinsen!

Die Anschaffungskosten verteilen sich auf 12 überschaubare und vor allem fixe Monatsraten, aber die Maschine kann bereits vom ersten Tag an voll genutzt werden – mit der attraktiven 0%-Finanzierung zeigt sich Hygienespezialist hollu als verlässlicher Partner und bietet seinen Kunden vor allem eines: Sicherheit.

„Mit unserem Finanzierungsmodell ermöglichen wir eine einfache Finanzierung ohne Risiko, ohne Gebühren, ohne versteckte Kosten“, bringt es hollu Geschäftsführer Simon Meinschad auf den Punkt. Das heißt: Durch die Finanzierung teilt sich der Kaufpreis der Maschine einfach nur auf 12 Monate auf – es kommen weder Gebühren noch Zusatzkosten hinzu. Während der Laufzeit bleibt die Rate immer gleich hoch und es fallen auch keinerlei Zinsen an: 0%! Ziel dieses attraktiven Angebots ist es,

die Anschaffung der Maschine für Kunden und Interessenten zu erleichtern. „Wir sind stets bemüht, unsere Kunden in ihrem Reinigungsalltag optimal zu unterstützen und sie mit innovativen Lösungen zu begeistern“, so Meinschad. Als Österreichs führender Hygienespezialist entwickelt hollu seit 110 Jahren ganzheitliche Reinigungs- und Hygienelösungen und punktet dabei branchenübergreifend als professioneller Partner. Mit dem neuen Maschinensortiment der Marke FIMAP gewährleistet hollu alle

Vorteile der maschinellen Reinigung aus einer Hand. Noch Fragen? Ihr hollu Fachberater berät Sie gerne im Detail.

Mehr Informationen: www.hollu.com

Informationen:

hollu Systemhygiene GmbH

Salzstraße 6, 6170 Zirl

Telefon: 0800 100 76 10

www.hollu.com



Foto: © hollu

AUF DAS NEUE MASCHINENSORTIMENT FOLGT EIN ATTRAKTIVES FINANZIERUNGSMODELL VON HOLLU: 0% ZINSEN UND KEINE GEBÜHREN!

„Die Urbanisierung hält sich nicht an Verwaltungsgrenzen“

Der 3. Österreichische Stadtregionstag und die 10. Stadt-Umland-Konferenz teilten sich am 9. November 2015 als gemeinsame Veranstaltung den Festsaal des Wiener Rathauses. Ergebnisse und Erfahrungsberichte aus dem In- und Ausland wurden präsentiert. Im Mittelpunkt stand die „Agenda Stadtregionen in Österreich“, die erstmals einen deutlichen Leitfaden für stadtrregionales Handeln bietet – ebenso wurde der Philosophie Raum geboten, um Grenzen etwas anders zu denken.

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Das Thema für Konrad Paul Liessmanns Keynote im Rahmen der 10. Stadt-Umland-Konferenz stand bereits fest, bevor sich die ganz großen Flüchtlingsströme in Richtung Europa aufmachten. Vor dementsprechend aktuellem Hintergrund zeigten sich Liessmanns Reflexionen über die Konstruktion von Grenzen aller Art. Der Philosoph näherte sich assoziativ jenen Phänomenen, die mit „Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen“ einhergehen, um daraus auch Bedeutungen für das Verhältnis von Städten zu ihren Umlandgemeinden abzuleiten. Liessmann betonte die paradoxe Seite von Grenzziehungen, und dass entsprechende Überschreitungen unabdingbar mit dem ziehen von Grenzen verbunden seien – eine nahezu natürliche Wechselwirkung, der sich niemand entziehen kann. Grenzen können ebenso etwas Verbindendes

sein, wie sie trennen. Grenzen schließen genauso aus, wie sie Identität stiften – und sie definieren unser Verhalten, weil jedes Gesetz eine Begrenzung darstellt, so Liessmann, der auch darauf verweist, dass es historisch insbesondere die Städte waren, die in Grenzen denken mussten. Und natürlich gebe es keine Grenze, die von ewigem Bestand ist, so Liessmann, der in Bezug auf das Verhältnis zwischen Stadt und Land insbesondere eine Entwicklung beobachtet: „Die kulturelle Grenze zwischen Stadt und Land verliert an Bedeutung.“ Liessmann nennt die neuen Medien als maßgeblichen Motor dieser kulturellen Entwicklung, die aber längst auch in vielen anderen Bereichen bis hin zur Infrastruktur mit immer schneller werdendem Tempo voranschreitet. Diesen abstrakten Annäherungen an Grenzen und Nachbarschaften ging im Rahmen des 3. Österrei-

chischen Stadtregionstags ein grundlegender Blick in die Praxis voran. Unter der Moderation von Corinna Milborn drehte sich das erste Podium des Tages um „Stadt- und Metropolregionen heute und morgen“. Der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly beschrieb den Weg zum dortigen Zusammenschluss und betonte vor allem das dahinterstehende freiwillige Wollen der Kommunen (siehe Interview Seite 12). Von kommunalen Zwangsverheiratungen hält Maly wenig. Staatssekretärin Sonja Stessl erläuterte die österreichische Sondersituation mit nur einer Metropole und vielen Stadtregionen sowie kleinen funktionalen Einheiten. Stessl lenkte damit das Thema bereits auf die neue „Agenda Stadtregionen in Österreich“ der Kooperationsplattform Stadtregion, die im Zuge der ÖREK-Partnerschaft initiiert wurde. Die Agenda, die sich als Leitfaden für eine österreichische Stadtregionspolitik versteht, hält erstmals schriftlich fest, wie der Weg zu funktionierenden regionalen Aktivitäten beschritten werden kann. Stessl gab zugleich zu bedenken, dass die Umsetzung des Leitfadens ein ganz anderes Thema sei. Als Vertreter des Wiener Bürgermeisters Michael Häupl beschrieb SPÖ Wien Klubobmann Rudolf Schicker die seit 15 Jahren herrschende Dynamik an den nördlichen und südlichen Ausläufern Wiens. Was den Süden Wiens betrifft, war das Podium mit dem langjährigen Perchtoldsdorfer Bürgermeister und niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Martin Schuster prominent vertreten.



Univ.-Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann, Philosoph



Ehrengäste am 3. Stadtregionstag: (v.l.n.r.) Dr. Thomas Weninger, MLS | Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly | Stadt Nürnberg, DIⁿ Renate Zuckerstätter-Semela | Stadt-Umland-Management Niederösterreich Wien Nord/SUM Nord, Klubobmann DI Rudi Schicker (i.V. v. LH Dr. Michael Häupl) | Stadt Wien, Staatssekretärin Mag.^a Sonja Steßl | Bundeskanzleramt, Prof. Helmut Mödlhammer | Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, LAbg. Bgm. Martin Schuster (i.V. v. LH Dr. Erwin Pröll) | Land Niederösterreich, DI Andreas Hacker | Stadt-Umland-Management Niederösterreich Wien Süd/SUM Süd

Schuster betonte die Wichtigkeit der Entscheidung, das Stadt-Umland-Management ins Leben zu rufen. Es gebe viele Kleinigkeiten, die eine Plattform benötigen, um das Tagesgeschäft entsprechend erledigen zu können, so Schuster, der die

generelle Relevanz von Vernetzungsmaßnahmen aller Art unterstrich: „Nicht nur die Vernetzung zwischen Wien und den Umlandgemeinden ist wichtig, die Umlandgemeinden müssen sich auch untereinander koordinieren. Die regionale Leitplanung in Mödling ist ein gutes Beispiel.“ Das ganzheitliche Denken dürfe nicht bei den Verkehrsströmen aufhören, sondern muss sich auch mit Betriebsansiedelungen und allen relevanten Raumordnungsthemen auseinandersetzen, forderte Schuster. Er meinte damit nicht nur den Süden Wiens, sondern ver-

wies auf ähnliche Situationen in Amstetten, Wiener Neustadt und St. Pölten; er unterstrich außerdem die generelle Wichtigkeit gut funktionierender Zentralorte. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, eröffnete das zweite Podium – das sich den Ergebnissen und Erfahrungsberichten aus Österreich und Deutschland widmete – mit einer ähnlichen Stoßrichtung. „Wir müssen das Kirchturmdenken hinter uns lassen und in Wirtschafts-, Lebens- und Sozialräumen denken“, so Weninger, der insbesondere die Wichtigkeit von sozialer Infrastruktur im ländlichen Raum betonte, die einen erheblichen Einfluss auf regionale Abwanderungsprozesse ausübt. Mit der „Agenda Stadtregionen in Österreich“, sei laut Weninger ein schönes Projekt auf Schiene, das aber nach viel Folgearbeit verlangt: „Jetzt müssen wir Fahrt aufnehmen.“ Wobei Weninger in Hinsicht auf



v.l.n.r.: Mag. Jakob Richter, Ing. Alfons Arnold, Moderatorin Corinna Milborn, Dr. Thomas Weninger, Mag. Georg Schadt



DI Andreas Trisko, Stadt Wien/MA 18 und DIⁱⁿ Ilse Wollansky, Land NÖ/ Abt. Raumordnung-Regionalplanung gratulieren SUM-ManagerInnen DIⁱⁿ Renate Zuckerstätter-Semela (2. v.l.) und DI Andreas Hacker (r.)



10 Jahre SUM! – DI Dr. Pracherstorfer, Bgm. Schuster, DIⁱⁿ Jilka, GR Maresch, DIⁱⁿ Wollansky, Univ.-Prof. DI Dr. Zibuschka, DI Madreiter, DIⁱⁿ Zuckerstätter-Semela, DI Hacker (v.l.n.r.)



TU präsentierte AGENDA: DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nina Svanda und DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra Hirschler, TU Wien, Regionalplanung und Raumentwicklung, erklärten die Agenda-Inhalte (v.l.n.r.)



Planungsinstrumente und -prozesse für Stadtregionen: Impulse von Dr. Andreas Schmidbaur, Stadt Salzburg; DIⁱⁿ Ilse Wollansky, Land NÖ; Planungsdirektor DI Thomas Madreiter, Stadt Wien (v.l.n.r.)

die in Österreich enorm hohe Bodenversiegelungsrate eine besonders intensive Auseinandersetzung in den Bereichen Raumentwicklung, Verkehr und Mobilität als nötig erachtet. Das Thema sei „Gebot der Stunde“.

Georg Schadt vom Bundeskanzleramt gab einen Ausblick auf etwaige zukünftige gesetzliche Hebel für eine entsprechende Stadtregionspolitik. Die politische, rechtliche und planerische Handlungsfähigkeit von Stadtregionen müsse erhöht werden. Aktuell sei hier von Seite des Bundes an Themen wie Wohnbauoffensive, Baunormen und Vereinheitlichung der Bodenpolitik zu denken. Deutschland und die Schweiz hätten es aufgrund der gesetzlichen Lage weitaus einfacher, Instrumente zu entwickeln, so Schadt, der auch weiß, dass das Thema Tabus birgt: „Mit Kompetenzfragen sollte man sich zurückhalten.“ Die Agenda Stadtregionen trage aber laut Schadt insofern bereits sehr viel zum

Thema bei, weil sie Dank eines deutlichen Rahmens nun die Diskussionen fokussiert. Der Nachmittag des 9. November gehörte der SUM-Konferenz, die das zehnte Jubiläum mit gedanklichen Rückblicken von Renate Zuckerstätter-Semela und Andres Hacker vom Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich in den Vordergrund stellte. Zuckerstätter-Semela sprach von der ungeahnten Dynamik der Materie: „Begriffe, die es bei unserer Gründung noch gar nicht gab, waren wenige Jahre später Thema der Konferenz – etwa wenn ich an Smart Region denke.“

Im Anschluss galt es, die „Agenda Stadtregionen in Österreich“ im Detail vorzustellen. Ein deutlicher Leitfaden, der sowohl Zuständigkeiten, Bewusstseinsbildung und Lobbying thematisiert als auch zeigt, wie Kooperationen entstehen können. Aber es werden auch Planungsinstrumente und -prozesse sowie die Gestaltung der Finanzierungsinstrumente dargestellt. Ebenso

dreht sich die Agenda Stadtregionen um Themenkomplexe wie Wissensmanagement sowie um Aktionsfelder und generelle Schwerpunkte stadtreionalen Handelns.

Thomas Madreiter, Planungsdirektor der Stadt Wien, hielt es abschließend mit ähnlichen Worten wie bereits zuvor Stessl und Weninger: Nur das Papier und der Text der Agenda Stadtregionen helfen nicht weiter – es gelte nun die Dinge umzusetzen. Madreiter lobte die Agenda ausdrücklich und sprach von viel „Hirn und Schweiß“, das in der Publikation steckt: „Die Agenda ist innovativ – sie ist wert durchgesehen zu werden“, so Madreiters Aufruf, der im selben Atemzug an die Ausgangslage und damit auch den eigentlichen Grund des Zusammentreffens im Wiener Rathaus erinnerte: „Die Urbanisierung hält sich nicht an Verwaltungsgrenzen – und schon gar nicht an jene, die vor 60 Jahren gezogen wurden.“ ■



Spannende Diskussionen in den Arbeitsgruppen...



StudentInnen fassten Diskussionsergebnisse zusammen...



Arbeitsgruppe „Stadtregionen leben Governance“...



Arbeitsgruppe „Siedlung und Standort nachhaltig entwickeln“...

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäude-
automatisierung wurde mit
PC- und Ethernet-basierter
Steuerungstechnik von
Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:

IPC

I/O

Automation



Flexible
Visualisierung/
Bedienung



Skalierbare Steuerungs-
technik, modulare I/O-
Busklemmen



Modulare
Software-
Bibliotheken

New Automation Technology **BECKHOFF**

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister von Nürnberg

Das Interview zeigt den Spagat von der Bewusstseinsbildung bis zur Vermarktung einer Metropolregion auf. Die Grenzen funktionaler Räume sind andere, als jene der Verwaltungseinheiten.

Interview von Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Was sind – am Beispiel Nürnberg – die entscheidenden Faktoren für eine funktionierende Metropolregion? Und inwiefern unterliegen diese Faktoren dem Wandel der Zeit?

Dr. Ulrich Maly: Ich denke, die Metropolregion muss einen tatsächlichen funktionalen Raum abbilden. Das kann einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und Pendlerströme betreffen. Das kann so unterschiedliche funktionale Verflechtungen wie Freizeitverkehre und Cluster betreffen. So gibt es gemeinsame Ziele und Projekte, die einen Mehrwert schaffen. Die „Außengrenze“ dieses Raumes ist dabei durchaus veränderbar.

Entscheidend sind auch die Spielregeln der Zusammenarbeit. Und hier ist die gleiche Augenhöhe zwischen den kooperierenden Partnern zentral – denn nur so entsteht Vertrauen als Voraussetzung für Kooperation. In der Metropolregion Nürnberg ist dies vor allem die gleiche Augenhöhe zwischen Städten und Landkreisen. Dies ist aus meiner Sicht für alle Metropolregionen wichtig, weil die großen Ballungsräume sonst auf Kosten der ländlichen Räume wachsen und diese „suburbanisieren“.

Oder – und das ist die bessere Lösung – man findet ein gemeinsames Leitbild und versucht, diese Entwicklungen gemeinsam zu steuern und zu gestalten. Das ist in Nürnberg die Polyzentralität, das Bild von einem „Netz mit vielen starken Knoten“, einem ausgewogenen Stadt-Land-Mix. Damit können Landkreise und Städte gleichermaßen leben und sich in ihrer Eigenheit entfalten.

Wann wurde im Raum Nürnberg historisch erstmals offensichtlich, dass die Grenzen funktionaler Räume andere sind als jene Grenzen, die politische Räume und Verwaltungseinheiten definieren?

Ganz offensichtlich wurde es mit der Gründung und Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) seit 1987. Die Pendlerströme zeigen die funktionale Verflechtung bezüglich der Arbeitsmärkte am deutlichsten. Die damit verbundenen Herausforderungen für die Sicherstellung der Mobilität führten dann zur Gründung des VGN. Der VGN wurde seit der Gründung der Metropolregion 2005 deutlich erweitert und umfasst inzwischen ca. drei Viertel des Gebietes der Metropolregion. Diese Erweiterungen waren interessanterweise auch stark durch Freizeitverkehre begründet. Naherholung und Kurzurlaube nehmen seit Jahren stetig zu. Und natürlich werden die Freizeitangebote vor der Haustüre durch eine gute Erreichbarkeit besonders attraktiv. Auch für den zuletzt beigetretenen Landkreis Lichtenfels war der zu erwartende Tourismus ein wichtiges Motiv.

Die Deckungsgleichheit von VGN und Metropolregion in der Zukunft wird angestrebt. Aktuell deckt er den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken ab, einen Teil Oberfrankens, Teile der Oberpfalz und Unterfrankens und sogar einen sehr kleinen Teil des Regierungsbezirks Oberbayern.

Welche Instrumente der Bewusstseinsbildung waren besonders essenziell um eine gewisse Identität in der Metropolregion zu stiften?

Ich denke, da wirkte viel zusammen. Am meisten beeindruckt sicher die Flut der Schilder „Metropolregion Nürnberg“ an unseren Autobahnen. Inzwischen sind es 120 an der Zahl. Sie werden als Zusatzschilder an die bestehenden Tourismus-Schilder der Kommunen angebracht. Jedes dieser Schilder ist ein Statement für die Zugehörigkeit zur Metropolregion, denn diese Schilder wurden nicht zentral finanziert, sondern beruhen

auf der individuellen Entscheidung der jeweiligen Kommune.

Wirkung entfaltet sicherlich auch die Umbenennung des Regionalteils unserer größten Regionalzeitung Nürnberger Nachrichten in „Metropolregion Nürnberg“ gleich nach der Gründung 2005.

Welche Missverständnisse herrschen? Was kann eine Metropolregion leisten und was nicht?

Eine Metropolregion kann keine Wunder wirken und sie kann nicht – gegen die bestehenden historisch-administrativen Verwaltungseinheiten – Politik machen. Sie kann auch nicht etwaige Versäumnisse staatlicher Regional- und Strukturpolitik aufholen und nacharbeiten. Aber sie kann und muss für ihre (funktionalen) Themen Positionen entwickeln und kann durch Projekte auch Veränderungen bewirken. Da kommt es dann darauf an, ob die Metropol-Themen im direkten kommunalen Wirkungsbereich oder anderer beteiligter Partner liegen. Manchmal ist das wichtigste Mittel Lobbying. Das ist z.B. der Fall bei überregionalen Verkehrsthemen. Hier werden Briefe geschrieben, Gespräche geführt und Positionspapiere bei Konsultationen der EU eingereicht.

Unser Gemeinschaftsstand auf der jährlich stattfindenden Immobilienmesse Expo Real in München hingegen wird federführend durch das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg organisiert. Hinzu kommen Unternehmen und weitere Kommunen aus allen Teilregionen, die sich durch diesen Stand präsentieren und sichtbar werden auf den Radarschirmen der Entscheider. Oder der „Wissenschaftstag“ der Metropolregion: dabei lädt im jährlichen Wechsel eine unserer 20 Hochschulen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ein und präsentiert ihre Kompetenzen. Diese Wissenschaftstage ziehen bis zu 1.000 Besu-

cher und Besucherinnen an. Insbesondere Unternehmen nutzen dieses niederschwellige Angebot, um sich über die Hochschulen zu informieren. Für all diese Aufgaben braucht die Metropolregion im Übrigen immer wieder die Unterstützung von Land, Bund und manchmal auch Europa.

Können Sie Vorzeigeprojekte nennen, die die Metropolregion Nürnberg gerade in den vergangenen Jahren besonders prägten?

Spannend ist der Spitzencluster „Medical Valley“, der seit seiner Gründung einen klaren Schwerpunkt in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen hat. In den letzten fünf Jahren kommen jedoch mehr und mehr Hochschulen und Unternehmen aus weiter entfernten Landkreisen und Städten der Metropolregion dazu.

In Forchheim wird im nächsten Jahr ein weiteres großes Medical Valley Forchungscenter entstehen. Da werden strate-

gisch die Stadt-Land-Partnerschaft und die guten Netzwerke der Metropolregion wirksam.

Unerwähnt blieb bislang die Regionalkampagne „Original Regional aus der Metropolregion“. Dort haben sich 25 Regionalinitiativen zusammengeschlossen, die mehr als 1.500 Direktvermarkter und Anbieter von Regionalprodukten vertreten.

Ziel ist es, den Bewohnern und Bewohnerinnen die Qualität und Vielfalt der regionalen Produkte zu vermitteln. Dazu wurde eine Anbieter-Datenbank für die Bürgerschaft aufgebaut. Es werden auch gemeinsame Großauftritte organisiert, z.B. auf



Obgm. Dr. Maly (li.) berichtete am 3. Stadtregionstag von den Erlebnissen der Zusammenarbeit in der Stadtregion Nürnberg.

dem Nürnberger Christkindlmarkt.

Wie würden Sie das Kräfteverhältnis zwischen Nürnberg und den Umlandgemeinden in wenigen Worten beschreiben?

Entspannt ...

Wickelrucksack für Gemeinden

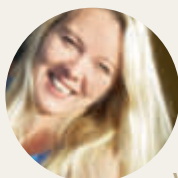
Das perfekte Willkommensgeschenk für die neuen Erdenbürger!

Bereits jede dritte Gemeinde in ganz Österreich nutzt den Wickelrucksack als Willkommensgeschenk für Neugeborene.

Ein individueller Aufdruck der Gemeinde macht den Rucksack einzigartig. Er überzeugt durch seine geräumige Ausführung, die neutrale Farbe, reißfeste Materialien sowie ein Thermofach und einer flauschigen Wickelauflege. Dem nicht genug, ist er prall gefüllt mit hochwertigen Baby-Artikeln und Gutscheinen.

Auch Rucksäcke mit dem Aufdruck aber ohne Inhalt werden gerne von Gemeinden bestellt. Ein hochwertiges Geschenk an die Bürger, welches die Gemeinde repräsentiert und Nachhaltigkeit erzeugt.

Die Qualität besticht, der Inhalt begeistert und der Preis überzeugt!



Kontakt:

Karin Bayer, 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH,
Messestraße 6, 3100 St. Pölten,
www.mstm.at



ÜBERREICHEN AUCH
SIE IHRER JUNGFAMILIE
DIESES WERTVOLLE
PRÄSENT!

Kooperationsgeist in Kärnten

Die Stadt-Umland Regionalkooperation Villach sorgt bereits seit Ende der 1990er-Jahre für regionale Dynamik von Öffentlichem Nahverkehr über Kultur bis hin zu den Themen Energieeffizienz und Weiterbildung. Ing. Alfons Arnold, Bürgermeister von Paternion und Präsident der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach, hat der ÖGZ geschildert, wo die Herausforderungen liegen und welche Früchte die regionale Kooperationsbereitschaft bereits gezeitigt hat.

Interview von Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Wie würden Sie das Kräfteverhältnis zwischen Villach und den Umlandgemeinden in wenigen Sätzen beschreiben?

Ing. Alfons Arnold: Die Stadt Villach bildet zweifellos einen bedeutenden Anziehungspunkt in vielen Bereichen. Ob es sich um Kultur, Gastronomie oder Einkaufsmöglichkeiten handelt, oder um das Angebot für Bildung und Arbeitsplätze. Villach stellt zudem einen wesentlichen Verkehrsknotenpunkt zwischen Österreich, Italien, Slowenien und Deutschland dar. Ein „Sogeffekt“ ist sicherlich nicht abzuleugnen. Trotzdem, oder gerade deshalb, wird auf verschiedenen Ebenen versucht, einen Ausgleich im Rahmen von Kooperationen zu schaffen. Besonders auch durch die Stadt-Umland-Kooperation Villach, die ja auch auf Initiative der Stadt 1999 gegründet wurde, hat sich mit der Anzahl an gemeinsamen erfolgreichen Projekten auch das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und regionalen Abstimmung erhöht.

Welche Entwicklungen der vergangenen Jahre wären in Paternion ohne die dazugehörige Stadtregion nur schwer oder anders denkbar gewesen? Wo ist der Einfluss einer starken Stadtregion auf das allgemeine Leben am offensichtlichsten?

Es gibt einige Projekte, die ohne die Stadt-Umland-Kooperation nicht existieren würden: der Samstag-Nachtbus der Region Villach etwa, der seit 2001 in Betrieb ist; oder das mehrjährige Fortbildungsprojekt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindekindergärten des gesamten Bezirks. Es gab mehrere Beschäftigungsprojekte für langzeitarbeitslose Menschen, Projekte mit kulturtouristischen Inhalten, bis hin zu einem großen EU-Projekt (LEADER) mit

dem Schwerpunkt Energieeffizienz. Die Gemeinden hätten weder die zeitlichen noch finanziellen Ressourcen für die Abwicklung von Projekten in diesem Umfang. Generell wäre die Gründung der LEADER-Region wohl auch kaum möglich gewesen.

Die Projekte in unserer Stadt-Umland-Kooperation sind thematisch sehr breit angelegt – daher bezieht sich auch der Einflussbereich auf viele Sektoren. Öffentlicher Nahverkehr gehört hier ebenso dazu wie Energie- und Umweltthemen oder touristische Basisinfrastruktur, aber auch Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung mit dem Schwerpunkt Regionalität.

Welche Fortschritte in der Bewusstseinsbildung hinsichtlich eines stadtregionalen Denkens sind besonders augenfällig?

Die Stadt-Umland-Kooperation ist bei den Gemeinden nun wesentlich stärker verankert – es werden immer mehr Ideen für Kooperationsprojekte eingebracht. Das Bewusstsein, dass Projekte im Rahmen dieser Plattform

entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden können, ist ohne Zweifel gewachsen.

Welche Projekte werden in den kommenden Jahren zentral sein, um die Stadtregion vital zu halten?

Die Region hat über zwei Jahre an einem Masterplan für die EU-Programperiode 2014-2020 gearbeitet – inklusive Bürgerbeteiligung. Hier sind Schwerpunkte wie Erhaltung von Natur und Kulturerbe oder Daseinsvorsorge zu nennen. Als Alleinstellungsmerkmal soll die Lage als Dreiländerregion verstärkt genutzt werden. Querschnittsthemen wie Jugend, Bildung und Gender haben Priorität. Und die Region wird sich besonders mit der Problematik der Abwanderung einerseits und verstärkter Zuwanderung in der Stadt und den angrenzenden Gemeinden andererseits beschäftigen müssen – ebenso wie mit dem demografischen Wandel oder der Entwicklung von Maßnahmen zur „Klimawandelanpassung“. Es wartet viel Arbeit auf uns – umso besser, wenn man das gemeinsam angehen kann. ■



Bgm. Ing. Arnold (2. v.l.) als Podiumsgast beim 3. Österreichischen Stadtregionstag.

„Das Thema Öffentlicher Verkehr wird noch spannend“

Seit 1. Dezember 2015 ist Prof. Friedrich Zibuschka in Ruhestand. Der langjährige oberste niederösterreichische Verkehrsplaner wurde im Rahmen des 3. Österreichischen Stadtregionstags und der 10. SUM-Konferenz entsprechend gewürdigt. Für die ÖGZ blickte Zibuschka vor und zurück.

Interview von Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Was war das kniffligste Stück an Verkehrsplanung in Ihrer Laufbahn? Und wie war das zu lösen?

Friedrich Zibuschka: Mit Sicherheit das alte Projekt des Semmering Basistunnels. Das Projekt wurde einröhrig – also mit Gegenverkehr – geplant und hatte daher aus meiner Sicht enorme Sicherheitsmängel. Da der Tunnel rund 500 Meter unter der Erde war, gab es Notausgänge, die zwei bis drei Kilometer lang waren. Heute wissen wir durch Vorfälle wie den Brand des Zuges am Kitzsteinhorn, was das bedeutet. Das Projekt durchquerte außerdem eine äußerst sensible Zone, was Wasserhaltung und Naturschutz betrifft. Die Planer davon zu überzeugen, dass das kein zukunftsfähiges Projekt ist, war nicht einfach. Trotzdem gelang es den Bund und die ÖBB zu einem Neustart zu bewegen.

Das neue Projekt ist jetzt zweiröhrig mit kurzen Rettungswegen in die zweite Tunnelröhre und weicht dem sensiblen Gebiet, durch das das alte Projekt gefahren ist, aus. Heute gibt es allgemeinen Konsens. Der Anstich des Haupttunnels erfolgte am 23. November 2015 in vollem Einvernehmen aller Akteure.

Für Verkehr glaubt jeder/jede Experte bzw. Expertin zu sein. Was ist in der Vermittlung großer Projekte besonders wesentlich, um breiten Konsens zu schaffen?

In jedem Fall gilt es, einen ganz offenen Planungsprozess zu führen. Gemeindevertreter und -vertreterinnen, vor allem aber die Bevölkerung ist von Anfang an, also ab dem Vorliegen erster Ideen, einzubinden. Dabei muss auf Fragen der Betroffenen sofort eine konkrete Antwort gegeben werden.

Hier hat sich das Instrumentarium der Bürgerinformation in den letzten Jahren zu einem Standardverfahren entwickelt, das von



Prof. Friedrich Zibuschka begleitete das Stadt-Umland Management NÖ/Wien seit Beginn.

ASFINAG, ÖBB und auch den Landesstellen umfassend eingesetzt wird.

Wie lauten die größten Herausforderungen der Zukunft, was Raumplanung, Umwelt und Verkehr anbelangt, was wird Ihren Nachfolger beschäftigen?

Raumordnung und Verkehr stärker zu vernetzen und Bewusstsein dafür schaffen, dass neue Siedlungen auch ein Mehr an Verkehr bedeuten, ist zentral.

Die große Herausforderung liegt im Bereich des Öffentlichen Verkehrs, vor allem im grenzüberschreitenden Pendlerbereich. Wir brauchen ein größeres Angebot, dass es allerdings zu finanzieren gilt. Derzeit stoßen Bund, Länder sowie Gemeinden an Grenzen. Um nachhaltigen Öffentlichen Verkehr zu ermöglichen, muss es hier einen Paradigmenwechsel geben. Das wird noch spannend.

Inwiefern hat sich das stadtregionale Denken in den vergangenen Jahrzehnten verändert?

ten verändert?

Als ich angefangen habe, gab es zwischen Wien und Niederösterreich große Konflikte: im Bereich des Spitalswesens, der Energie sowie des Verkehrs. Zusammenarbeit war nicht angesagt. In den letzten zwei Jahrzehnten gab es ein aktives Aufeinanderzugehen, auch von den beiden Spitzenpersönlichkeiten in Wien und in Niederösterreich. Als Beispiel möchte ich das Stadt-Umland-Management nennen, wo es gelungen ist, eine konstruktive Gesprächsebene zwischen den Abgeordneten, Bezirksvorstehern und -vorsteherinnen der Stadt Wien sowie den lokalen Akteuren und Akteurinnen in Niederösterreich herzustellen. Diese Kooperationsbereitschaft gilt nicht nur im Verkehrsbereich, wo wir kürzlich in den neuen Landesmobilitätskonzepten ein gemeinsames Kapitel wortgleich erarbeitet und beschlossen haben. Ebenso gibt es eine gemeinsam erarbeitete Raumordnungsstrategie für Wien und das Umland: die Stadtregion 2030+.

Stadtregionen im Wandel:

Demografische Trends und Perspektiven

Die Folgen des demografischen Wandels sind seit Jahren in Österreich erkennbar und werden in den nächsten Jahrzehnten vielfältige Auswirkungen auf die Bevölkerungs- und Sozialstruktur haben. Es ist daher von hoher Relevanz, die demografischen Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Hieraus ergeben sich für Klein- und Mittelstadtregionen sowie für die Metropolregion Wien unterschiedliche Handlungserfordernisse für die Lebens- und Bezugsräume.

Dr. Gustav Lehart, Leiter der Landesstatistik Wien

In Österreich sind Stadtregionen weder als eigene Raumtypen noch als Planungs- und Handlungsebenen in Politik und Verwaltung verankert. Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich für planungsrelevante Stadtentwicklungsmaßnahmen ergeben und zwar im Hinblick auf die

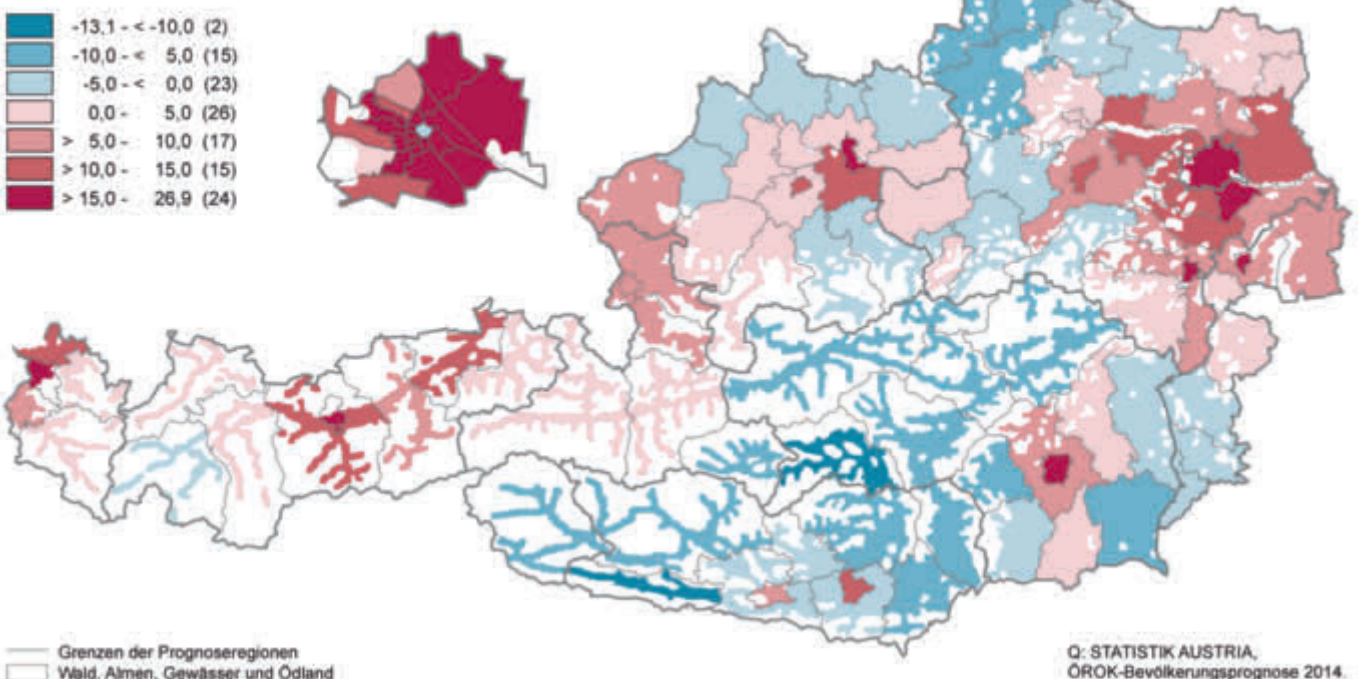
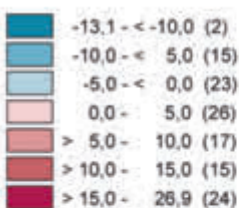
Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen für die allgemeine Daseinsvorsorge. In der Bevölkerungsprognostik hat man eine Vielzahl von Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die in ein begründbares und nachvollziehbares Annahmen-Set transkribiert werden müssen. An demografischen Erkenntnissen mangelt es nicht, vielmehr fehlt es an themenüber-

greifenden und aufeinander aufbauenden interdisziplinären „Story-lines“. Im Folgenden werden Prognoseergebnisse aus der aktuellen ÖROK-Publikation¹ skizziert und beschrieben.

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl Österreichs nimmt zu. Bereits im Jahr 2030 könnte der Be-

Bevölkerungsveränderung insgesamt 1.1.2014 bis 1.1.2030 laut Raumszenario nach Prognoseregionen



völkerungsstand rund 9,16 Mio. betragen. Der Bevölkerungszuwachs für Österreich in Höhe von rund 650.000 Personen bedeutet einen Zuwachs von 7,6 Prozent. Hinter diesem Befund stehen aber unterschiedliche demografische Gewichtungen, deren Folgewirkungen insbesondere auf regionaler Ebene kritisch zu evaluieren sind. Bereits in der Vergangenheit setzte die demografische Entwicklung regionale Akzente und war von zwei gegensätzlichen Trends geprägt: Bevölkerungsgewinne in den städtischen Verdichtungsräumen und Einwohnerrückgänge in peripheren und zentrumsferneren Regionen. Diese beobachtete Bevölkerungsdynamik würde sich im ÖROK-Raumszenario fortsetzen. So variieren die Prognoseergebnisse im Jahr 2030 zwischen Plus 27 Prozent für den Wiener Gemeindebezirk Donaustadt und Minus 13 Prozent für den Bezirk Murau. Bis zum Jahr 2030 könnte in 14 Prognose-Regionen die Einwohnerzahl um mehr als 15.000 Personen zunehmen, die zusammen mehr als die Hälfte (59 Prozent bzw. plus 380.000) des prognostizierten Gesamtzuwachses ausmachen. Im Besonderen werden die Ostregion Österreichs sowie die Landeshauptstädte von einem stärkeren Bevölkerungswachstum gekennzeichnet sein. Auf der anderen Seite wird der inneralpine Raum aber auch geografische Randlagen in den kommenden Jahren weiterhin mit Einwohnerverlusten zu rechnen haben, was zu einer Verschärfung der demografischen Disparitäten führen könnte.

Bevölkerungskomponenten

Die natürlichen Komponenten der Bevölkerungsbewegung werden auch in Zukunft einen erheblichen Anteil an der räumlichen Divergenz der Einwohnerentwicklung haben. Damit einher geht auch eine Verschiebung der räumlichen Gewichte im Westen und im Osten des Bundesgebietes. Mehr Sterbefälle als Geburten werden flächendeckend in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark prognostiziert. Nur in Westösterreich und in Wien dürfte das Bevölkerungswachstum auch durch Geburtenüberschüsse verstärkt werden. Wie in der Vergangenheit prägt die Migration aus dem In- und Ausland das demografi-

sche Profil der Regionen. Hier zeigen sich besonders klare Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Lebensräumen. Die internationale Zuwanderung konzentriert sich vor allem auf die Landeshauptstädte sowie in Tirol, Salzburg und Kärnten auch auf touristisch geprägte Regionen. In den Stadtagglomerationen korrelieren die Binnen- und mehr noch die Außenwanderungen relativ hoch mit der Gesamtdynamik des Bevölkerungsstandes im Zeitverlauf. Während städtische Agglomerationsräume Ziel von internationaler Migration sein werden, dürften Binnenwanderungsprozesse die Stadt-Umlandregionen akzentuieren. Für die peripheren Regionen Österreichs werden für die nächsten Jahre weiterhin Bevölkerungsverluste durch Sterbeüberschüsse und Wanderungsverluste prognostiziert.

Ausblick

In Wien und in den größeren Städten Österreichs stehen die Zeichen auf Wachstum. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung als Wohn- und Arbeitsstandort und bieten eine Vielzahl ökonomischer, sozialer und kultureller Angebote, die sich wiederum positiv auf die Lebensqualität auswirken. Aber auch individuelle Präferenzen und Lebensstile verändern sich im urbanen Umfeld stetig. Stadtregionen sind zudem attraktive Absatzmärkte, die auch stark von funktionalen Pendlerverflechtungen mit benachbarten Nachbarregionen geprägt werden. Ländliche und periphere Regionen weisen in der Regel höhere Auspendlertendenzen durch geringere Arbeitsplatzangebote auf, das zu einer selektiven Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen führen kann und letztlich indirekt die demografische Alterung verstärkt. Mittel- und langfristig werden die quantitativen als auch qualitativen Veränderungen das demografische Regime gestalten, die ihren Niederschlag wiederum in der räumlichen Entwicklung haben werden. Die Veränderung der Altersstruktur sowie die ansteigende Internationalisierung der Bevölkerung durch Zuwanderung aus dem Ausland werden zunehmend die demografische Landschaft Österreichs prägen, wobei Nah- und Außenwanderung vor allem die Städte betreffen (werden).

Aufgrund unterschiedlicher Problemlagen ergeben sich im Zuge der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung Herausforderungen von unterschiedlicher Art und Weise. Obwohl die regionale Divergenz der altersspezifischen Fertilitäts- und Mortalitätsraten in Österreich nur mehr eine geringe Rolle spielt, könnte die Geburtenentwicklung in den größeren Städten relativ an Bedeutung gewinnen. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder und Jugendliche wird einen weiteren Ausbau von Bildungs- und Betreuungspätzen zur Folge haben. Auf der anderen Seite wird der Bedarf an Einrichtungen für ältere Menschen aufgrund der steigenden Lebenserwartung zunehmen und Planungsperspektiven nach einer bedarfsgerechten Wohn- und Gesundheitsinfrastruktur für die ehemaligen „Baby-Boomer“ aufwerfen. Seit Jahren kommt der internationalen Migration eine tragende Rolle zu, die das zukünftige Bevölkerungsregime der Stadtregionen stärker prägen wird. Durch die fortschreitende Heterogenisierung der Gesellschaft und den zunehmenden sozialräumlichen Disparitäten ergeben sich querschnittsorientierte Anforderungen für die Stadtplanung und -politik. Es ist ferner davon auszugehen, dass in Zukunft auch die interregionale Migration, die meist ausbildungs- und wohnumfeldbezogen ist, die Stadtagglomerationen weiterhin akzentuieren wird, wobei auch deren Dynamik zunehmend durch heterogene Nachfragegruppen bestimmt sein wird. ■

¹ Lebbart, Gustav | Hiess, Helmut (2015): *Bevölkerungsentwicklung bis 2030 im Raumszenario „Alles Wettbewerb“*. In: *ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Wien 2015*. S. 111-122.

FAZIT

In den kommenden Jahren wird die demografische Entwicklung die städtischen Ballungsräume in Österreich im besonderen Maße treffen. Diese Prognose bedeutet aber auch, dass es „den großen Wurf“, die große Lösung“ weder in der Stadtplanung noch in der Stadtpolitik geben wird. Es wird nur viele kleinteilige, aber bedeutsame Einzelmaßnahmen geben können, bei denen die Balance bei der Gratwanderung zwischen Lebensqualität und Infrastrukturanpassung ständig neu gefunden werden muss. Diese Einzelmaßnahmen werden bezüglich Wettbewerbsfähigkeit von Regionen entscheidend sein.

Österreichs Stadtregionen sichtbar gemacht

Stadtregionen sind eng verflochtene Lebensräume, die sich aus mehreren Städten und Gemeinden zusammensetzen. Das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben in den Stadtregionen macht vor den administrativen Gemeindegrenzen nicht halt. Die vom KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes umgesetzte Website www.stadtregionen.at zeigt Daten und Fakten zu Österreichs Stadtregionen und macht diese erlebbar.

Mag. Bernhard Krabina und Mag. Thomas Prorok, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Gemäß der Definition der Statistik Austria auf der Basis von Volkszählungsdaten 2001 existieren in Österreich 34 Stadtregionen:

- die Metropolregion Wien
- 6 Großstadtregionen: Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz und Klagenfurt
- 9 Mittelstadtregionen: Feldkirch, Wels, Leoben, Villach, Wiener Neustadt, Steyr, Knittelfeld, Sankt Pölten und Vöcklabruck
- 18 Kleinstadtregionen: Eisenstadt, Spittal an der Drau, Wolfsberg, Amstetten, Krems an der Donau, Ternitz, Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, St. Johann im Pongau, Leibnitz, Voitsberg, Weiz, Lienz, Kufstein, Schwaz, Wörgl und Bludenz

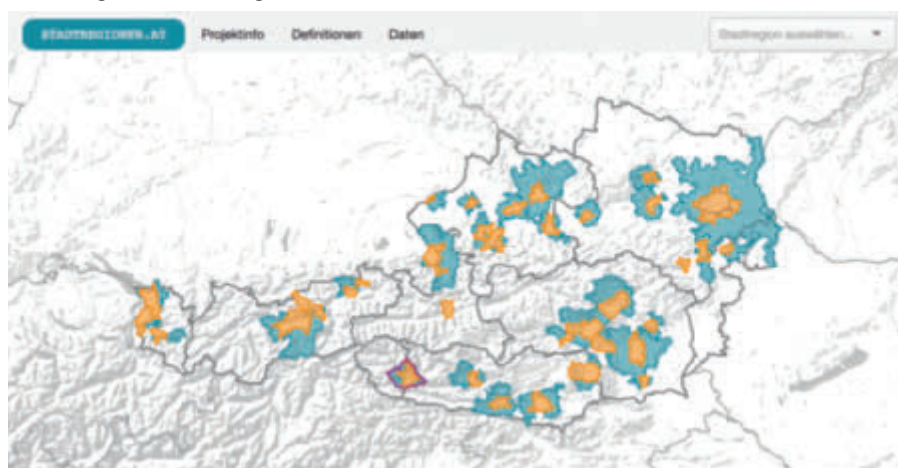
Strukturen der Stadtregionen

Eine Stadtregion verfügt jeweils über eine Kernzone mit einer hohen Einwohnerdichte und Beschäftigendichte sowie über eine Außenzone mit einem hohen Auspendleranteil in die Kernzone. Auf der Startseite von Stadtregionen.at sind die Stadtregionen Österreichs im Überblick dargestellt: die Kernzonen in Orange, die Außenzonen in Türkis (siehe Abbildung 1).

Module Bevölkerung, Bildung und Wirtschaft

In der aktuellen Ausbaustufe sind drei erste Module umgesetzt worden, die einen tieferen Einblick in die thematischen Bereiche Bevölkerung, Bildung und Wirtschaft ermöglichen. Der Logik der Profilsseite folgend, befindet sich am obo-

Abbildung 1: Die Stadtregionen in Österreich



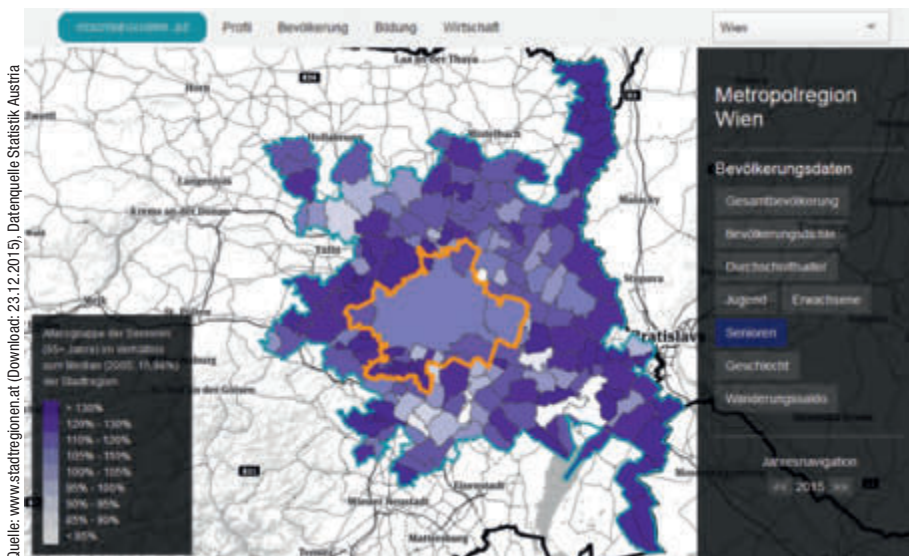
Quelle: www.stadtregionen.at (Download: 12.01.2016)

Abbildung 2: Überblick über ein Stadtregionsprofil am Beispiel Linz



Quelle: www.stadtregionen.at (Download: 12.01.2016), Datenquelle Statistik Austria

Abbildung 3: Die Karte des Bevölkerungsmoduls



ren Rand die Karte der Stadtregion, die je nach Modul mit unterschiedlichen Daten eingefärbt werden kann. Darunter sind spezielle Datenvisualisierungen pro Modul erstellt worden, im Bevölkerungsmodul z.B. eine Bevölkerungspyramide. Abbildung 3 zeigt die Karte des Bevölkerungsmoduls, auf der die Verteilung der Altersgruppe der Senioren (65+ Jahre) im Verhältnis zum Median der Stadtregion dargestellt wird. Durch den gleichbleibenden Median (Jahr: 2005) werden Entwicklungen besonders gut sichtbar, wenn man mit den Jahreszahlen navigiert – das ist bei den Bevölkerungsdaten aktuell von 2005 bis 2015 möglich.

AUSBLICK

Ziel der Plattform ist es, Zahlen und Fakten zu den Stadtregionen sichtbar und durch die interaktiven Darstellungen auch besser erlebbar zu machen. Damit soll der Diskurs zum Thema Stadtregionen belebt werden. Weitere Ausbaustufen für die Website sind in Planung und werden sowohl die Verfeinerung und Vertiefung der bisherigen Module als auch das Erarbeiten neuer Module umfassen.

Die Plattform wurde so umgesetzt, dass die von der Statistik Austria auf Basis von Daten aus 2001 definierten Stadtregionsgrenzen veränderbar sind, damit bei Bedarf reagiert werden kann. Erster Anlass-

fall ist die in Osttirol seit dem Jahr 2014 bestehende strategische Stadt-Umland-Kooperation von 15 Gemeinden mit der Zielsetzung der gemeinsamen Gestaltung der künftigen Entwicklung und Positionierung als Lebens- und Wirtschaftsstandort „Zukunftsraum Lienzer Talboden“. Da diese Kooperation auch die Gemeinde Assling umfasst, die in der ursprünglichen Stadtregionsdefinition nicht beinhaltet war, wurde die Gemeinde in die Außenzone der Stadtregion aufgenommen, damit die Darstellungen auf www.stadtregionen.at besser der tatsächlich gelebten Stadtregion entspricht. In einer Kooperation mit dem KDZ wurde darüber hinaus die Standortmarke mit beschreibendem Text, Logo und Verlinkung zur Projektwebsite auf der Stadtregions-Website abgebildet.

Falls Sie daher die derzeit auf www.stadtregionen.at abgebildeten Struktur ihrer Stadtregion nicht für optimal halten, können Sie das KDZ unter stadtregionen@kdz.or.at kontaktieren, um Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen. ■





Drum trenne, was ewig weiterleben soll.

Glasrecycling bringt jedes Jahr rund 230.000 Tonnen Altglas wieder in den Wertstoffkreislauf zurück.



bugler.at

Drei Jahre zu dritt

Seit drei Jahren bilden die steirischen Gemeinden Trofaiach, Hafning und Gai eine Einheit und gelten damit als die Pioniere der steirischen Gemeindezusammenlegungen. Dort ist vollzogen, worüber andernorts noch viel diskutiert wird – und die neuen Strukturen erweisen sich als praktikabel, wie Bürgermeister Mario Abl und Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Gerd Zahlner der ÖGZ erklären.

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Die drei Gemeinden zu einer Einheit zu verbinden, sei mehr als aufgelegt gewesen, beschreibt der Trofaiacher Bürgermeister Mario Abl die guten Grundbedingungen für die Zusammenlegung in der obersteirischen Region. „Von Kindheit an waren wir alle in derselben Schule, in denselben Vereinen und wir sind immer schon in dieselbe Kirche gegangen“, konkretisiert Abl die Ausgangssituation für Trofaiach, Hafning und Gai, wo seit Jahren auch eine gemeinsame Kläranlage betrieben wird. Die Fusion als Resultat der Logik.

Und natürlich berge es eine gewisse Ironie, dass die zuständige Pfarre bereits seit gut 1.000 Jahren in ähnliche Grenzen gefasst ist, wie nun seit drei Jahren Trofaiach, Hafning und Gai, muss Bürgermeister Abl gestehen. Dieser Faktor sei keinesfalls zu unterschätzen. Denn wenn ihm die letzten Jahre etwas gelehrt haben, dann ist es die Erkenntnis, dass bei solch einem komplexen Unterfangen wie einer Gemeindezusammenlegung jedes Zahnrad im Getriebe zählt. Die Kirche sei da ein wesentliches Element in der Gesamtmechanik.

Gute Gründe die herrschende Ordnung zu überdenken

Gemeindezusammenlegungen funktionieren nach wie vor als Schreckgespenst. Sei es für die Bevölkerung oder die zuständigen Gemeinde- und Landesbehörden. Umso wertvoller sei da die geleistete Vorarbeit gewesen, nennt Abl einen anderen wesentlichen Faktor dafür, dass die Kleinregion nun wieder auf guten strukturellen Schienen steht. „Die Neuordnung kleinregionaler Strukturen wurde mit der Initiative Regionext ja zunächst von der steirischen Landesregierung for-



Der Trofaiacher Bürgermeister Mario Abl: „Die Fusion ist ein Resultat der Logik“.

ciert. Wir haben uns erstmals im Herbst 2011 intensiver mit einer Zusammenlegung auseinandergesetzt“, so Abl, der gute Gründe dafür hatte, die herrschende Ordnung in der Verwaltung von Grund auf zu überdenken und auch Tabus nicht unangetastet zu lassen.

Insbesondere die Jahre 2008, 2009 und 2010 bedeuteten in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung in der gesamten Region. Als direkte Folge dieser Schräglage kam es schon in den Folgejahren zu einer Anpassung der Finanzgebarung und neu abgestimmter Haushaltspläne. Bereits vor der offiziellen Zusammenlegung am 1. Jänner 2013 ging es finanziell erstmals wieder bergauf. Diese Dynamik in Verbindung mit viel Pragmatismus hat dem Prozess der Gemeindezusammenlegung – an dem ursprünglich auch die Gemeinde Vordernberg beteiligt war, aber bald darauf absprang – sehr gut getan.

Nach ersten Grundsatzbeschlüssen Ende 2011 gaben sich die involvierten Ge-

meinden ein halbes Jahr, um die komplexe Sache zu verhandeln. Besonders hier trat ein Pragmatismus an den Tag, den man sich von Politik und Verwaltung vielerorts nur wünschen könnte: „Wir haben gesagt, was wir in sechs Monaten nicht verhandeln können, können wir nie verhandeln“, beschreibt Abl den Verhandlungsansatz, aus dem sich der unbedingte Wille zu einem Zusammenschluss leicht rauslesen lässt. Keine MitarbeiterInnen in der Verwaltung zu verlieren, sei dabei von Beginn an Konsens gewesen. Eine deutliche Mehrheit von 80 Prozent für eine Zusammenlegung der Gemeinden Trofaiach, Hafning und Gai im Zuge einer Bürgerbefragung bestätigten den in Bahnen gelenkten, vollkommen logischen Schritt. Abl spricht von einem konstruktiven Miteinander.

Dabei herrschten auch abseits der gemeinsamen historischen Gewachsenheit sehr gute Voraussetzungen für eine höchst positive Entwicklung nach vollzogener Fusion. Trofaiach, Hafning und

Gai haben damit die wichtige 10.000er-Grenze, was die Anzahl der EinwohnerInnen betrifft, überschritten. In finanzieller Hinsicht eine sehr lukrative Hürde, die damit genommen wurde. Abl: „Durch erhalten wir jährlich eine zusätzliche Summe von 1,2 bis 1,3 Millionen Euro, was uns wieder einen wichtigen Spielraum verschafft. Wir können statt wie lange Zeit nur zu reagieren, wieder agieren. Auch das ist für eine gute funktionierende Kleinregion wesentlich.“

Rechtliches Neuland für alle Beteiligten - Vorbild für andere Gemeinden

Abl und seine MitarbeiterInnen wurden zu wichtigen AnsprechpartnerInnen für andere steirische Gemeinden, die ähnliche Schritte gehen wollen. „Wir waren in den Jahren 2013 und 2014 extrem viel unterwegs“, erinnert sich Abl an die erste Phase nach der Zusammenlegung, „sowohl bei Versammlungen als auch bei vielen internen Besprechungen. Alle Beteiligten betraten rechtliches Neuland. Gebührenharmonisierung war da ein ebenso zentrales Thema wie die Gemeindezeiten oder die Frage, wie man überhaupt einen solchen Prozess einleitet.“ Abl lobt dabei vor allem die Rolle des Landes Steiermark, das jegliche Unterstützung, was vor allem die rechtliche Ebene betrifft, bot. In Trofaiach wurde 2014 etwa der erste gemeinsame Flächenwidmungsplan umgesetzt. „Auch das war rechtliches Neuland. Mit der Umsetzung bin ich sehr zufrieden“, so Abl.

Doch VerteterInnen aus anderen Gemeinden kommen auch nach Trofaiach. Gerd Zahlner, ehemals Amtsleiter in Hafning und heute Stadtdirektor-Stellvertreter in Trofaiach, hat bereits

Workshops für andere Amtsleiter in den Bereichen EDV, Recht und Finanzen abgehalten, um einschlägiges Wissen in sensiblen Bereichen zu vermitteln. Die Umstrukturierung sei für ihn genau so gekommen, wie er sich das gewünscht habe, beschreibt Zahlner die vollzogene Zusammenlegung. Die Einbettung in eine größere Struktur ermögliche professionelleres Arbeiten, weil thematisch auch spezifischer gearbeitet werden kann, sagt Zahlner, der darin eine klare Verbesserung in der Qualität der Leistungen sieht. Hatte Trofaiach vor der Zusammenlegung relativ wenig Naturraum, so müssen nun auch Belange wie hunderte Kilometer an Forststraßen im Trofaiacher Rathaus bearbeitet werden. Auch viele landwirtschaftliche Betriebe seien so hinzugekommen. Zeitlich hätten sich viele Abläufe, die seit gut drei Jahren im Trofaiacher Rathaus zusammengefasst sind, verbessert, sagt Zahlner.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern

Und was war für Bürgermeister Mario Abl die allergrößte Herausforderung? „Die Kommunikation auf allen Ebenen. Wir mussten uns die Frage stellen, wie wir alle Bürger und Bürgerinnen am besten erreichen. Und wir haben wirklich alle Kanäle, die uns zur Verfügung standen, genutzt.“ Persönliche Gespräche seien ebenso Thema gewesen wie Social-Media-Kanäle, aber auch Workshops, eine eigene Zeitung, eine Website und natürlich die Kommunikation mit dem Land Steiermark und der Austausch mit den für das soziale Leben so wichtigen Vereinen. „Über 600 Menschen haben sich aktiv an der Erstellung eines Leitbilds beteiligt“, sagt Abl.



Stadtdirektor Stv. Gerd Zahlner bietet Workshops für andere Amtsleiter an.

Und eines weiß Abl auch: Mit der Herausforderung größerer Veränderungen in den Strukturen der Kommunen ist er nicht allein. Nicht in der Steiermark, nicht in Österreich und nicht in Europa. Auch Trofaiachs Partnerstädte, das irische Clonmel und Kamnik in Slowenien, haben ähnliche Aufgaben zu bewältigen. „In Irland wurden gleich 20 Ortschaften neu gegliedert. Das war dort eine riesige Finanzthematik, die aber gut gemeistert wurde“, berichtet Abl. Kamnik wurde schon vor mehreren Jahren zusammengelegt. Gut 20 Kilometer nördlich von Laibach gelegen, wird der Ort mehr und mehr zum Teil des Ballungsraums rund um die slowenische Hauptstadt und ist mit sehr viel Zuzug und entsprechenden Infrastruktur-Herausforderungen konfrontiert.

Stärkung der Gemeinden erhält ländliche Regionen lebenswert

Aufgeblähte Vorstädte seien letzten Endes ein Resultat der Landflucht – und genau der gelte es Einhalt zu gebieten, sagt Abl, der es daher als große Notwendigkeit empfindet, gerade zentrale Orte wie Trofaiach zu stärken, um ländliche Regionen nachhaltig attraktiv und lebenswert zu halten. ■



Francesco Palermo ist Professor für vergleichendes Verfassungsrecht an der Universität Verona und Leiter des EURAC-Instituts für Föderalismus- und Regionalismusforschung in Bozen. Außerdem ist er seit 2013 Senator des Wahlkreises Bozen-Unterland.

Paolo Jacob/Photo Agency

Italien und seine Verwaltungsreform

Nach Jahren des Phlegma reformiert sich Italien nun rundum und holt nicht zuletzt im reformbedürftigen Verwaltungsbereich nach, was lange versäumt wurde. Die Verwaltung soll dabei moderner, effizienter und kosteneinsparender gestaltet werden.

Dr. Francesco Palermo, Professor an der Universität Verona

Eine entscheidende Wende wurde durch die erste Maßnahme des Pakets zur Verwaltungsreform mit dem nach dem Minister Delrio getauften Gesetz Nr. 56/2014 eingeschlagen, das die Provinzen neu regeln soll, die in etwa das Pendant zu den österreichischen Bezirken und die mittlere Verwaltungsebene der italienischen Gebietskörperschaften sind. Mit Ausnahme der autonomen Provinzen Südtirol und Trentino, die aufgrund ihres Sonderstatus unangetastet bleiben, werden die 107 Provinzen zunächst in ihren Kompetenzen ausgehöhlt und schließlich durch die Verfassungsreform, die voraussichtlich im Herbst 2016 mit einem Referendum bestätigt wird, gänzlich abgeschafft. Bis zum Referendum bleiben die Provinzen formal jedoch weiterhin bestehen, mit denselben Aufgaben und vorübergehend demselben Personal. Rund um die Großstädte Turin, Mailand, Venedig, Genua, Bologna, Florenz, Rom, Bari, Neapel und Reggio Calabria wurden nun zehn Ballungsräume (città metropolitane) gebildet. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der jewei-

ligen Großstadt steht seinem/ihrem Ballungsraum vor, und ein „Metropolitanrat“ (consiglio metropolitano) – bestehend aus je nach Einwohnerzahl zwischen zwölf und 24 Mitgliedern, die aus den Reihen der Gemeinderäte und BürgermeisterInnen der jeweiligen „Metropolitanstädte“ gewählt werden – steht ihm zur Seite.

Das dritte Organ bildet die „Metropolitan-Konferenz“ (conferenza metropolitana), die aus allen BürgermeisterInnen der Ballungsräume zusammengesetzt ist und für die Verabschiedung und die Änderung des Statuts des Ballungsraums verantwortlich zeichnet sowie bei Haushaltsfragen, Grundsatzentscheidungen und in Sonderfällen konsultiert wird.

Im August 2015 wurde auch der letzte formelle Schritt zur Reform der öffentlichen Verwaltung (Nr. 124/2015) getan, die Modernisierung, Vereinfachung, Einsparungen und auf lange Sicht Steuererleichterung verspricht. Es handelt sich hierbei um ein Ermächtigungsgesetz; die Regierung zeichnet für dessen Durchführung verantwortlich.

Einsparungen werden vor allem durch die Umstrukturierung diverser Einrichtungen erzielt: Einige Präfekturen und Handelskammern fusionieren etwa und auch der staatliche Forstkörper wird in andere Polizeikräfte integriert; überflüssige Einrichtungen werden dagegen mit der Zeit geschlossen. Auch für die öffentlich Bediensteten wird vieles neu sein. So können Beamte in Führungspositionen bewertet und nach Verdienst und nicht wie bisher nach Dienstjahren belohnt und befördert werden. Ist die Bewertung negativ, können sie auch entlassen werden. Ab nun soll zudem das Homeoffice und das Co-Working in der öffentlichen Verwaltung möglich sein. Eine Maßnahme zur Modernisierung ist die Digitalisierung mit der Einführung einer digitalen Bürgerkarte.

Sämtliche Dokumente und Daten der öffentlichen Verwaltung sollen zudem – sofern dies nicht den Privacy-Richtlinien und der nationalen Sicherheit widerspricht – frei einsehbar sein. Eine weitere langersehnte Änderung ist die Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112. ■

Weiterbildung

für MitarbeiterInnen und
MandatarInnen im öffentlichen Dienst

Public Management und Governance

- | | | |
|--------|---|------|
| 07.04. | Risikomanagement und IKS in Stadt und Gemeinde | Linz |
| 21.04. | Verwaltungen neu ausrichten – von der Aufgabenkritik zur Stellenbemessung | Linz |
| 25.04. | School of Data: Neue Aufbereitungen von Verwaltungsdaten mit modernen Tools und Visualisierungswerkzeugen | Wien |
| 03.05. | CAF kommunal – die eigene Gemeinde ergebnisorientiert ausrichten | Linz |

Wirtschaftlichkeit und Finanzmanagement

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| Feb.-März | VRV neu – Gemeinde-Haushaltsreform erfolgreich umsetzen | mehrere Standorte |
| 28.04. | Den Gemeindehaushalt nachhaltig ausgleichen – von der Analyse zur Lösung | Bruck/Mur |
| 17.05. | Kalkulation von Gebühren und Entgelten | St. Pölten |

Führungsarbeit

- | | | |
|---------------|--|------------|
| 25.02. | Führung trainieren: Authentische Kommunikation mit hoher Wirkung | Baden |
| 15.03. | Generation Millennials (Y-Z) und ihre Ansprüche an die Arbeitswelt | St. Pölten |
| 17.03. | Instrumente erfolgreichen Personalmanagements: Stellenbeschreibungen & Anforderungsprofile präzise erstellen | Linz |
| 31.03.-01.04. | Erfolgsfaktor Motivation: MitarbeiterInnen motivieren – Potenziale entfalten und Leistungsbereitschaft steigern | Linz |
| 07.04. | Burnout am Arbeitsplatz: Ursachen, Anzeichen und Prävention | Linz |
| 12.04. | Impulsworkshop: Arbeit altersgerecht gestalten – Arbeitsfähigkeit, Leistungsfähigkeit & Motivation von MitarbeiterInnen erhalten | Linz |
| 28.-29.04. | Instrumente erfolgreichen Personalmanagements: Die Personalauswahl – Interview, Assessment-Center und Hearing | Linz |
| 02.-03.06. | Führung trainieren: Erfolgreiche Teamführung – Teams organisieren, entwickeln & fördern | Linz |

Kommunikation

- | | | |
|------------|---|-------|
| 27.-28.01. | Drehscheibe Sekretariat: Wirksames Stress- und Ressourcenmanagement im Büroalltag – mit Gelassenheit und Profaessionalität in Balance bleiben | Linz |
| 23.02. | Emotionenmanagement: Positive Stimmung in der Gemeinde, trotz einschneidender Veränderungen? | Linz |
| 29.02. | Bescheide, Mitteilungen & Co: Amtliche Texte einfach schreiben | Linz |
| 08.03. | Interkulturelles Miteinander – unsere Gemeinde entwickelt sich (weiter) | Linz |
| 07.04. | Lehrredaktion für Gemeindezeitungen. Workshop: Wir gestalten vier Seiten Reportagen, Berichte und Meldungen. | Linz |
| 27.04. | Drehscheibe Sekretariat: Umgang mit schwierigen GesprächspartnerInnen – Das Telefon als Visitenkarte & Servicetool im öffentlichen Sektor | Linz |
| 03.05. | Soziale Medien in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen | Linz |
| 11.-12.05. | Kommunikationstraining: Souverän Argumentieren & Verhandeln | Baden |
| 23.05. | Erfolgreich auf Englisch präsentieren | Wien |
| 23.-24.05. | Pressearbeit für Städte und Gemeinden: Workshop | Linz |

KundInnenmanagement

- | | | |
|------------|---|-------------|
| 09.-10.03. | Beschwerdemanagement – BürgerInnenkontakt auf Augenhöhe | Bruck/Mur |
| 09.-10.05. | Professionelles Bürgerservice: Boxenstopp für MitarbeiterInnen – Auftanken bitte! | Loipersdorf |

Wissensmanagement

- | | | |
|--------|--------------------------------------|------|
| 14.04. | Wikis im Wissensmanagement einsetzen | Wien |
|--------|--------------------------------------|------|

Juristisches Update

- | | | |
|--------|--|-------------------|
| 29.02. | Das OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz – Novelle 2015 | Linz |
| 01.03. | Die Gemeinde im Abgabenrecht | Linz |
| 01.03. | NÖ Veranstaltungsrecht und Gemeinden | Stockerau |
| 07.03. | Das Salzburger Veranstaltungsrecht | Wals bei Salzburg |
| 08.03. | Die Gemeinde im Streit um öffentliche und private Wege – Gemeingebrauch, Servituten, Besitzstörung | Linz |
| 10.03. | Rechtsstellung und Aufgaben der Gemeindeorgane | Linz |
| 04.04. | Die mündliche Verhandlung in anlagerechtlichen Genehmigungsverfahren – Richtiger Umgang mit ProjektwerberInnen, NachbarInnen, Sachverständigen und AnwältInnen | Linz |
| 08.04. | Das Zustellrecht – Grundlagen und Praxis für (Gemeinde)Behörden | Linz |
| 20.04. | Haftung für Bäume auf öffentlichem Gut – Der Baumkataster und die strafrechtliche Verantwortung der Gemeinden | Bruck/Mur |
| 26.04. | Praxisseminar: Ausgewählte Themen aus dem Steiermärkischen Baurecht | Bruck/Mur |
| 26.04. | Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 – Grundzüge und aktuelle Neuerungen | St. Pölten |
| 19.05. | Das Nachbarrecht in der OÖ Bauordnung | Linz |
| 19.05. | Steirisches Abgabenwesen und Verfahrensrecht nach der BAO – Abgabenbescheide richtig erstellen (inkl. Abgabenänderungsgesetz 2015) | Bruck/Mur |
| 24.05. | Immobilienvertragssteuer und Umsatzsteuer – aktuelle Entwicklungen für Gemeinden | Linz |
| 25.05. | Personalverrechnung kompakt – Bezüge richtig verrechnen! | Wiener Neustadt |
| 31.05. | Die NÖ Bauordnung 2014 – Grundzüge und aktuelle Neuerungen | St. Pölten |
| 01.06. | Raumordnung NEU – Herausforderungen für fusionierte und nicht-fusionierte Gemeinden nach der Gemeindestrukturreform | Bruck/Mur |

Weitere Seminare und nähere Informationen: www.kdz.or.at/seminarprogramm



YES, WE DO –
Dialog der AkteurInnen in drei moderierten Arbeitsgruppen.

Der Weg zur Umsetzung der Agenda für Österreichs Stadtregionen

Der 3. Österreichische Stadtregionstag fand vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Seestadt Aspern seine Fortsetzung. Die TeilnehmerInnen diskutierten am zweiten Tag der Veranstaltung, wie es gelingen kann, die „Agenda Stadtregionen in Österreich“ mit Leben zu füllen und eine österreichische Politik für Stadt- und Metropolregionen auf den Weg zu bringen.

Mag.^a Eliette Felkel, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) und DIⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

YES, WE CAN

Nina Svanda und Petra Hirschler vom Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung am Department für Raumplanung der TU Wien präsentierten gemeinsam mit Hannes Schaffer von mecca consulting die Maßnahmen der „Agenda“ im Detail. Sie zeigten dabei anschaulich auf, wie die einzelnen Bausteine der Agenda auch individuell und mit unterschiedlichen Interessen und Themen einer stadtregionalen Kooperation zusammengeführt werden können.

YES, WE DO

Im Anschluss waren alle TeilnehmerInnen aufgefordert, die konkrete Umsetzung der Agenda zu diskutieren, zu berichten, was im eigenen Bereich schon umgesetzt wird und Prioritäten für die nächste Phase der ÖREK-Partnerschaft zu formulieren, in der es um die Erarbeitung einer Roadmap für die Umsetzung der Agenda Stadtregionen gehen wird.

Die Diskussion erfolgte im Rahmen von drei Arbeitsgruppen zu den Themen:

- AG1: „Gemeinsam gestalten“ – Prozesse für stadtregionale Entscheidungen
- AG2: „Die hohe Kunst der Regionalplanung“ – Instrumente für stadtregionale Planung
- AG3: „In der Stadtregion mehr erreichen“ – Mobilität als gemeinsamer Erfolgsfaktor

YES, WE WILL

Zusammenfassend wurden aus den Arbeitsgruppen folgende Punkte festgehalten:

- AG1: „Gemeinsam gestalten“ – Prozesse für stadtregionale Entscheidungen
- Zuerst müssen BürgermeisterInnen bzw. politisch Verantwortliche von der Kooperation überzeugt sein/werden, erst danach soll eine projektbezogene Öffnung zu BürgerInnen erfolgen.

- Stadtregionen müssen für BürgerInnen sichtbar gemacht werden.
- Empfohlen wird, keine neuen Strukturen „vom Zaun zu brechen“, sondern vorhandene zu nutzen und ggf. zu adaptieren.
- AG2: „Die hohe Kunst der Regionalplanung“ – Instrumente für stadtregionale Planung:
- Regionalplanung sollte auf das beschränkt werden, was wirkt. Oftmals ist keine Deckung von Regional- und Entwicklungsplanung gegeben – in diesen Fällen könnte die informelle Zusammenarbeit der AkteurInnen eine Lösung sein.
- Ein Incentive von Bundeseite wäre der auf Stadtregionen zugeschnittene Einsatz von Förderprogrammen. Grundsätzlich wäre eine stärkere Beachtung der Raumwirksamkeit von Förderprogrammen und auch im Finanzausgleich sinnvoll.



Wache (7)

YES, WE WILL –
Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Ausblick auf erste Umsetzungsaktivitäten.

- Wichtig wäre es, den ökonomischen Mehrwert stadtregionaler Kooperation darzustellen und zu kommunizieren.
- Andere europäische Länder gehen mit gutem Beispiel voran – eine Übertragbarkeit dieser Ansätze auf Österreich sollte geprüft werden.
- AG3: „In der Stadtregion mehr erreichen“ – Mobilität als gemeinsamer Erfolgsfaktor:
- Im Bereich „Mobilität“ wurden erste Schritte gesetzt: ÖV-Güteklassen und Mindeststandards sind in Umsetzung, eine Bund-Länder-Städte-Arbeitsgruppe zum Thema „stadtregionaler Verkehr“ wurde eingesetzt. Wichtig wäre eine Verknüpfung von Siedlungsentwicklung mit der Wohnbauförderung – Stichwort „lagebezogene Wohnbauförderung“.
- Bessere Kommunikation an die Fördergeber auf Bundesebene (KLI.EN, klima:aktiv-mobil, smart city, ...), wo aus Sicht der (stadt)regionalen Ebene Förderungen ausgeschrieben werden sollen. Good Practices sollten stärker aufgezeigt werden, z.B. regionale Mobilitätspartnerschaften.

Abschließend hielt Markus Seidl, Geschäftsführer der ÖROK, fest, dass die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ mit Einverständnis aller Partner noch ein Jahr arbeiten und in dieser Zeit auch von der ÖROK-Geschäftsstelle unterstützt werden wird. Auch in anderen ÖREK-Partnerschaften werden Themen diskutiert, die für Stadtregionen relevant sind, u.a. Baulandmobilisierung im

Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Leistbares Wohnen“. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Plattform www.stadtregionen.at ist angedacht, auch im ÖROK-Atlas das Thema „Stadtregionen“ einzubinden.

Nächste Schritte: Roadmap

Die Agenda Stadtregionen in Österreich ist einerseits die Grundlage für die weiteren Arbeiten der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“, andererseits soll sie den stadtregionalen Akteuren als Unterstützung und Leitfaden dienen. Die Ergebnisse der Arbeiten zur Agenda Stadtregionen in Österreich werden aktuell in einer Publikation (ÖROK-

Schriftenreihe Nr. 198, erscheint im Februar 2016) zusammengefasst.

Die ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ hat ihre Arbeit im neuen Jahr bereits wieder aufgenommen. Gemeinsam wird an der Roadmap zur Umsetzung der Agenda Stadtregionen gearbeitet. Auch der Stadtregionstag wird weitergeführt. Im Herbst 2016 werden die Ergebnisse der Roadmap-Beratungen am 4. Stadtregionstag präsentiert. ■

INFOS:

Unter www.oerok.gv.at und www.staedtebund.gv.at finden Sie jeweils aktuelle Informationen zur „Kooperationsplattform Stadtregion“ sowie die „Agenda Stadtregionen in Österreich“ zum Download.



ÖROK-Geschäftsführer
Mag. Markus Seidl

Stadt-Umland-Kooperationen in Oberösterreich

Fördermaßnahme der Abteilung Raumordnung im Rahmen des EFRE-IWB-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“

ObauR DIⁱⁿ Heide Birngruber, Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung

In einer zunehmend vernetzten Welt lassen sich Herausforderungen vielfach nicht mehr im Alleingang lösen, der Blick über den Tellerrand ist erforderlich, um bestmögliche Lösungen zu finden und Chancen zu nutzen. Gemeindeübergreifende Kooperationen sind daher die Basis für eine erfolgreiche Regionalentwicklung.

Die Bereitschaft, die eigenen Stärken und Schwächen objektiv zu analysieren, Kooperationen einzugehen, Synergien zu nutzen und gemeinsam Lösungen zu suchen, ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb der Regionen. Die Nutzung des Raumes – ob für Betriebe, Wohnen, Erholung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder als qualitativ hochwertiger Natur- und Lebensraum – orientiert sich nicht an Verwaltungsgrenzen.

Gerade bei knapper werdenden Ressourcen – ob in finanzieller Hinsicht oder was die Flächenverfügbarkeit betrifft – kommt der Standortoptimierung für die verschiedenen Nutzungsansprüche besondere Bedeutung zu. Dies erfordert zunehmend eine Abkehr vom Denken innerhalb von Verwaltungsgrenzen und eine Hinwendung zum Denken in funktionalen Räumen.

Die Förderung und Initiierung von freiwilligen Gemeindekooperationen im Bereich der Raumordnung und -entwicklung ist als wesentliche Zielsetzung der oö. Raumordnung nicht neu.

Bereits seit 2011 gibt es eine aktive Unterstützung und Beratung von Gemeinden im Hinblick auf eine gemeinsame Raumentwicklung. Vor allem durch die Nutzung des Programms „Regio13 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ. 2007-2013“ konnten Gemeindekooperationen

im Bereich der Raumordnung und Raumentwicklung finanziell unterstützt werden; fachliche und personelle Unterstützung wurde von Seiten der Abteilung Raumordnung und durch die RegionalmanagerInnen angeboten.

Aufgrund des hohen Interesses von Seiten der Gemeinden und dem großen Stellenwert, dem die gemeindeüberschreitende Raumentwicklung von Seiten des Landes beigemessen wird, hat sich das Land OÖ intensiv bemüht, eine Möglichkeit zu finden, solche Gemeindekooperationen auch in der neuen Programmperiode entsprechend mit finanziellen Mitteln ausstatten und unterstützen zu können.

Es ist gelungen, auch in der neuen Programmperiode im Rahmen des EFRE-IWB-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ eine Programm-Maßnahme so zu gestalten, dass wieder ein attraktives Förderprogramm für Gemeindekooperationen angeboten werden kann.

Die Förderschwerpunkte des EFRE-Programms insgesamt liegen zwar grundsätzlich in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie CO₂-arme Wirtschaft. Es gibt jedoch zusätzlich eine Fördermaßnahme mit einer räumlichen Dimension, die entsprechend genutzt werden konnte. Da dem Thema „Städte“ von Seiten der europäischen Kommission in dieser Periode besonderes Gewicht beigemessen wird, ist diese territoriale Fördermaßnahme im Rahmen des EFRE-IWB-Programms daher auf Städte beschränkt. Gerade die Stadtregionen sind jedoch die wesentlichen Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung – und das nicht nur in Oberösterreich, dementsprechend dynamisch verläuft hier auch die

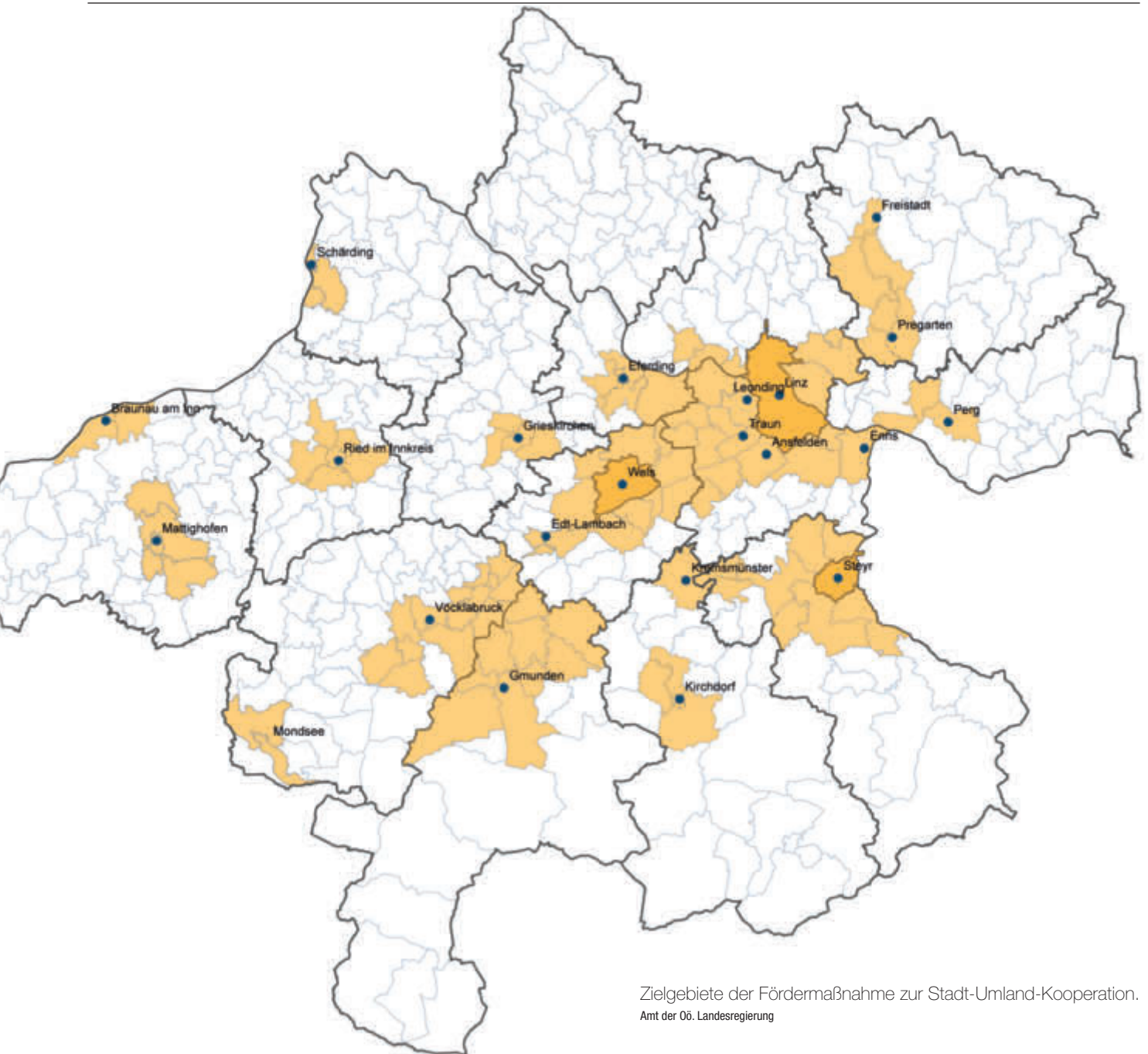
Raumentwicklung.

Die Konzentration der Programm-Maßnahme auf Städte als Vorgabe der europäischen Kommission ist daher einerseits zwingend zu beachten, andererseits besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht aber auch gerade hier aufgrund der besonderen Dynamik der Raumentwicklung, der vielfältigen räumlichen Nutzungsinteressen, aber auch der oft nur mehr beschränkt zur Verfügung stehenden Flächen ein besonders hoher Bedarf an einer gemeindeübergreifenden Kooperation.

Wenn von Städten die Rede ist, meint man meist nicht die Stadt als Verwaltungseinheit, sondern eigentlich immer den gesamten städtischen Siedlungsraum. Wo die Stadt als Verwaltungseinheit aufhört und die Umlandgemeinde anfängt, ist für den Bürger, die Bürgerin nicht erkennbar und hat im alltäglichen Leben auch wenig Bedeutung. Im Sinne der Raumordnung ist es daher auch richtiger, von Stadtregionen und nicht von Städten zu sprechen.

Oberösterreich hat sich daher besonders bemüht, die Fördermaßnahme so zu gestalten, dass – anders als von der europäischen Kommission ursprünglich vorgesehen – nicht nur die Stadt an sich, sondern eine ganze Stadtregion gefördert werden kann.

Neben Wien, das als einzige österreichische Metropolregion für diese Fördermaßnahme außer Streit steht, besteht nur in OÖ die Möglichkeit, sich an diesem städtischen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Maßnahme stehen insgesamt 7,5 Mio. Euro an EFRE-Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung. Förderfähige Maßnahmen sind die Entwicklung einer stadtregionalen Strategie sowie von der Strategie



Zielgebiete der Fördermaßnahme zur Stadt-Umland-Kooperation.
Amt der Oö. Landesregierung

gie abgeleitete Umsetzungsprojekte im Bereich der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr) und Projekte zur Optimierung von bestehenden Siedlungsstrukturen.

Die stadtrationale Strategie soll zwar einen Schwerpunkt im Bereich der Siedlungsentwicklung aufweisen, sie soll jedoch mit einem durchaus breiten thematischen Zugang erstellt werden und auch mittelfristig – jedenfalls über die Programmperiode hinausgehend – als Leitbild der räumlichen Entwicklung der Stadtregion dienen. Die Umsetzungsprojekte sollen nach Möglichkeit investiv

sein. Die inhaltliche Ausrichtung kann im Rahmen der grundsätzlichen thematischen Zuordnung – Nahmobilität oder Verbesserung bestehender Siedlungsstrukturen – von den Stadtregionen festgelegt werden. Die Projekte können daher z.B. Maßnahmen zur Attraktivierung des Fußwegenetzes genauso umfassen wie z.B. Maßnahmen zur Entwicklung von Freiräumen für ein attraktives Wohnumfeld.

Für die Unterstützung der Städte und Gemeinden stehen RegionalmanagerInnen bereit. Sie stellen auch das wesentli-

che Bindeglied zwischen der Abteilung Raumordnung als Förderstelle und den Stadtregionen dar. Aufgrund diverser Verzögerungen bei der Programmierung und der Erstellung des programmbegleitenden Verwaltungssystems sowie durch die oö. Landtagswahlen im Herbst 2015 und den damit verbundenen Veränderungen in den politischen Gremien der Gemeinden wird zwar der operative Start des Programms erst 2016 erfolgen können; die Vorgespräche mit den Städten und Gemeinden lassen allerdings auf ein reges Interesse am Programm schließen. ■

Zukunftsraum Lienzer Talboden

Strategische Stadt-Umland-Kooperation von 15 Gemeinden mit der Zielsetzung der gemeinsamen Gestaltung der künftigen Entwicklung und Positionierung als wettbewerbsfähiger Lebens- und Wirtschaftsstandort „Zukunftsraum Lienzer Talboden“.

Mag. (FH) Oskar Januschke, Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing Stadt Lienz

Wettbewerbsfähiger Lebens- und Wirtschaftsstandort

Im Jahr 2013 initiierten die 15 Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn und Tristach einen gemeinsamen strategischen Entwicklungsprozess mit der Zielsetzung einer engen stadt-umland-räumlichen Zusammenarbeit in Infrastrukturfragen, der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Verwaltungskooperation. Die Außenwirkung ist auf die Positionierung als Schwerpunkt- und Impulsraum im funktionalen Verflechtungsraum mit Oberkärnten und dem Südtiroler Pustertal ausgerichtet. Vorteile und Nutzen der strategischen Stadt-Umland-Konzeption liegen in der Erschließung von Effizienz-, Effektivitäts- und Agglomerationsseffekten. Die 15 Gemeinden im Lienzer Talboden umfassen eine Fläche von 471 km², 28.000 EinwohnerInnen und stellen mit rund 18.000 Erwerbstätigen sowie einer hohen Konzentration an Infrastruktur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen das soziale, gesellschaftliche und erwerbswirtschaftliche Zentrum im überregionalen Verflechtungsraum dar. Die ausgeprägte geografische Lage im Schnittpunkt von drei Bundesländern und der Grenz Nähe zu Südtirol/Italien macht die besondere Bedeutung und zugleich Verantwortung des Zukunftsraumes Lienzer Talboden als Impuls- und Innovationszentrum für die Entwicklung der umgebenden Räume evident.

Prozessablauf: räumlich und thematisch integrierter Entwicklungsansatz

Nach der Auftaktveranstaltung im Jahr 2013 wurde im Modus eines mehrstufigen Entwicklungsprozesses, moderiert und betreut vom Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung ISK, eine um-

fassende Bestandsaufnahme der Stärken und Entwicklungspotenziale im funktional-räumlichen Kontext durchgeführt. In einem weiteren Schritt konnten die Handlungsfelder der künftigen Zusammenarbeit der 15 Gemeinden mit der Fragestellung „wo wollen und können wir als Zukunftsraum Lienzer Talboden in der Zukunft eng zusammenarbeiten“ festgelegt werden. Darauf abgestimmt wurden konkrete Maßnahmen definiert. Im Ergebnis liegt seit Mai 2015 ein von den Gremien des Planungsverbandes 36 formell beschlossenes, „integriertes Standort- und Wirtschaftsentwicklungskonzept“ für den Zukunftsraum Lienzer Talboden vor, das die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen in den neun Handlungsfeldern – Wirtschaftsentwicklung und Flächenmanagement, standorttouristische Flächen- und Infrastrukturentwicklung, gemeinsame Mobilitätspolitik, Spezialisierung im Bildungssektor, Verwaltungskooperationen, gemeinsames Management für Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie abgestimmte, gemeindeübergreifende Maßnahmen der Energiepolitik – festlegt.

Als übergeordnete Maßnahmenfelder ist die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, Organisationen und Interessensvertretungen zu einer koordinierten und effektiven Standortbewerbung sowie die strukturellen Voraussetzungen für ein Regional Governance und ein operatives Stadt-Umland-Management im Abschlussprotokoll determiniert. Für den Zukunftsraum Lienzer Talboden wird der räumlich integrierte Ansatz in einer relationalen Perspektive mit den Nachbarregionen als offen, nicht territorial eingegrenzt, definiert. Es besteht damit das Potenzial, in einem weiteren Schritt der räumlichen Kooperation im Sinne der EVTZ¹ mit den Stadt-Umland-Kooperationen Spittal an der Drau, Hermagor (Oberkärnten) und Bruneck

(Südtirol/Italien) ein strategisches Netzwerk zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu entwickeln.

Regional Governance: Von konventioneller Steuerung bis Regionalkonferenzen

Aus den Erfahrungen der AkteurInnen, dass bei der interkommunalen Zusammenarbeit die politisch-administrative Steuerung, Vertrauen und Verständnis, Transparenz und Toleranz über die jeweilige territoriale Gemeindegrenze hinaus zentrale Erfolgsfaktoren darstellen, wurde von den Verantwortlichen des Planungsverbandes für die Entwicklung der Stadt-Umland-Kooperation ein mehrgliedriger Regional-Governance-Ansatz – mit Klausurtagungen, Workshops, Lernexkursionen, formellen Verbandsversammlungen, organschaftlichen Beratungen und Beschlüssen der jeweiligen Gemeinden (Vorstand und Gemeinderat) bis hin zu neuen informellen Instrumenten wie den „Regionalkonferenzen“ als Diskussion- und Beratungsforum für die MandatarInnen der 15 Mitglieds-gemeinden – entwickelt und erfolgreich eingesetzt. Formell wird der Entwicklungsprozess vom Planungsverband 36 (Lienz und Umgebung) getragen, einem nach Tiroler Raumordnungsgesetz definierten Gemeindeverband.

Ultraschnelles Internet: Chancengleichheit für alle Gemeinden im Stadt-Umland-Verbund

Als eine der ersten Umsetzungsmaßnahmen und zugleich kraftvollen Impuls für die Stadt-Umland-Kooperation setzen die 15 Gemeinden einen ambitionierten Breitbandmasterplan um und investieren in ein eigenes Glasfasernetz als selbstverwaltete interkommunale Informations- und Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Mit einer Investitionssumme von 3,2 Millionen



Unter der Markenbezeichnung „Zukunftsraum Lienzer Talboden, RegioNet“ entsteht aus dem Prozess der strategischen Stadt-Umland-Kooperation der 15 Gemeinden eine topmoderne Infrastruktur für die Kommunikations- und Wissensgesellschaft. Der Obmann des Planungsverbandes 36, Bgm. Josef Mair und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden bauen mit dem Good-Practice-Beispiel „Zukunftsraum Lienzer Talboden“ auf intensive regionalräumliche Kooperation.

Euro werden im Frühjahr 2016, unterstützt durch Bundesförderungen und Mittel aus dem Tiroler Breitbandprogramm, über das „Backbone-System“² mit 73 km Hauptleitungen alle 15 Gemeinden an die internationalen Informations- und Datensysteme angeschlossen. Parallel dazu errichten die Gemeinden auf ihren Gebieten unter Nutzung von Synergieeffekten im Tiefbau die Ortsnetze und passiven Anlagenteile. Zielsetzung ist es, flächendeckend nach dem FTTH-Ansatz³ möglichst viele Betriebe und Haushalte im Gemeindeverbandsraum mit Lichtwellenleiter und „ultraschnellem Internet“ zu erschließen. Nach dem Modell „Passive-Sharing“⁴ wurden die Endkundendienste an private Anbieter ausgeschrieben. Mit der Umsetzung des Breitbandmasterplanes des Planungsverbandes 36 besteht künftig für alle Gemeinden im Zukunftsraum Lienzer Talboden Chancengleichheit im Standortfaktor der digitalen Erreichbarkeit mit einer Versorgungsqualität, die üblicherweise nur in Ballungs- und Verdichtungsräumen angeboten wird. Gleichzeitig führt dieses Modell einer Public-Private-Partnership zu einer Teilregionalisierung der Wertschöpfungskette „Telekommuni-

kationsdienste“ und einer Stärkung der Zukunftsfähigkeit.

Die Standortmarke: Zukunftsraum Lienzer Talboden ©

Die Standortmarke „Zukunftsraum Lienzer Talboden“ ist visuelle Klammer und Dachmarke für den Prozess, die Aktivitäten, Maßnahmen und Produkte der Standortentwicklung sowie für die gemeinsame Positionierung der 15 Verbandsgemeinden zu einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Marken- und Identitätspolitik ergänzt die Projekte der Stadt-Umland-Kooperation, sorgt für Sichtbarkeit und fokussiert grafisch die gemeinsame, interkommunale Zielsetzung der kooperativen Gestaltung eines Zukunftsraumes Lienzer Talboden. ■

¹ EVTZ, Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit, Instrument zur grenzüberschreitenden Kooperation und Zusammenarbeit.

² Backbone-System, Hauptnetz, Hauptleitungen des Internetsystems

³ FTTH, Fibre to the home, Glasfaserleitungen bis in die Wohn- und Betriebsobjekte

⁴ Passive-Sharing, geteilte Nutzung der passiven Netzteile durch verschiedene Anbieter

1. Reihe: Ludwig Pedarnig, Georg Rainer, Ing. Reinhold Kollnig, Ing. Mag. Markus Einbauer, Josef Mair, Thomas Tschapeller, Martina Klauzner, Martin Huber, LA DIⁿ Elisabeth Blau, Bernhard Schneider MBA, Mag. Karl Poppeller; 2. Reihe: Franz Idl, Dietmar Zandt, Oswald Kuenz, Ing. Andreas Pfurner (v.l.n.r.)

Förderansatz des Landes Tirol für Stadtregionen

Das Bundesland Tirol verfolgt als einziges Bundesland einen Multifonds-Ansatz im Zuge der Regionalentwicklung. Zusätzlich zur Achse LEADER werden den Regionen noch EU-Mitteln aus den EFRE-Programmen „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ und INTERREG V-A Italien Österreich zur Verfügung gestellt. Zielsetzung ist es einerseits die Regionalentwicklung inhaltlich auf eine breitere Basis zu stellen und andererseits vor allem auch die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen zu stärken. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei die Initiierung von Stadt-Umland-Kooperation (Kooperationen zwischen den Bezirkshauptorten mit ihrem ländlichen Umfeld). Der Leitgedanke zwischen Stadt und Umlandgemeinden lautet: eine abgestimmte Entwicklung zu planen und zu steuern, um dadurch eine bestmögliche Leistungserbringung durch Bündelung aller Potenziale der Stadt und des Umlandes zu gewährleisten und sich gemeinsam den Herausforderungen zu stellen. Es sollen dadurch vor allem entwicklungspolitische Themen zur Stärkung des funktionalen Raums angegangen werden, wie regionale Profilierung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Gewerbeentwicklung, Freizeit- und Kulturangebot, Ver- und Entsorgung, soziale Infrastruktur und Verwaltungsorganisation. Der Motor dieser Kooperationen sollen in Tirol die Planungsverbände sein, die eine gemeinsame organisatorische Plattform der Gemeinden darstellen. Die nachhaltige Weiterentwicklung einer Region soll dabei durch ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen Stadt und Umland erfolgen. Dies erfordert eine hohe Bereitschaft und Weitsicht der beteiligten AkteureInnen und ein individuelles und an die jeweilige Situation angepasstes Vorgehen. Die Gemeinden des Zukunftsraums Lienzer Talboden haben über zwei Jahre die Basis für eine erfolgreiche Stadt-Umland-Kooperation gelegt und diese als einen Schwerpunkt in der Entwicklungsstrategie Osttirols verankert. Aufbauend auf dieser Vorarbeit starten nun die konkreten Umsetzungsmaßnahmen.

DI Christian Stampfer,
Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung
Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

Steiermark: 100 Millionen Euro für die steirischen Großregionen

Mit Landeshauptmannstellvertreter Michael Schickhofer gibt es in der Steiermark nunmehr einen Landesrat für Regionen. Mitte November 2015 präsentierte dieser erstmals die geplante Förderstrategie des neuen Regionalressorts für die sieben steirischen Großregionen.

Dr. Bernd Gassler, Regionalmanagement Steirischer Zentralraum und DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

Durch den strategischen Einsatz von EU-Mitteln für die Regionalentwicklung, die vom Land Steiermark kofinanziert werden, stehen den Re-

Am 11. Dezember 2015 wurden im Rahmen der Veranstaltung „Regionalentwicklung 2015+ / Neue Rahmenbedingungen und Chancen für die Region Steirischer

wältigung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sehr nachdrücklich sprach er den Aspekt der „Vermeidung von Arbeitslosigkeit“ an und verwies darauf, dass gerade urbane Räume für Menschen, denen es nicht so gut geht, Hoffnungsräume sind. Für die Region wünschte er sich einen Fördertopf, in den sowohl das Land wie auch die Kommunen jeweils fünf Euro pro EinwohnerIn einzahlen, sodass rund fünf Millionen Euro für die Kooperation im Zentralraum zur Verfügung stünden. Er betonte auch, dass man nach „15 gemeinsamen Jahren Kooperation“ im Zentralraum mittlerweile Strukturen geschaffen habe, die eine gute Zusammenarbeit ermöglichen, und daher Fusionen kein Thema waren.

Die Vertreter der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Harald Grießer, Abteilungsleiter, und Martin Nagler, Referatsleiter, sowie Bernd Gassler, Regionalmanager für den Steirischen Zentralraum, klärten anschließend über Trends und Stärken betreffend den Zentralraum

„Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine zukunftsweisende Standortentwicklung sind die Hauptziele der Regionalentwicklung für die Steiermark ... Die gesamte Budget- und Förderpolitik des Landes orientiert sich an den steirischen Regionen“

LH-Stv. Michael Schickhofer

gionen für die kommenden Jahre insgesamt 104 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schwerpunkte sieht LH-Vize Schickhofer bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen – insbesondere bei Industrie und Gewerbe – durch eine zukunftsweisende Standort- und Flächenentwicklung sowie eine bestmögliche Verkehrserschließung insbesondere durch Bahnverbindungen, für die er sich „mit aller Kraft“ einsetzen wird.

Zentralraum“ die vier Förderprogramme in Graz vorgestellt; anschließend fand eine angeregte Diskussion – mit LH-Stv. Michael Schickhofer, Bgm. Siegfried Nagl (Vorsitzender der Region Steirischer Zentralraum) und WirtschaftsvertreterInnen – statt. Für Bgm. Nagl, der das neue Regionalressort ausdrücklich begrüßte, sind die wichtigsten Themen für die 500.000 BewohnerInnen der Region der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, die Feinstaubbe-



LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, Land Steiermark (2.v.l.) und Bgm. Mag. Siegfried Nagl, Stadt Graz (3. v.r.) im Gespräch mit Vertretern der regionalen Wirtschaftsleitbetriebe.

auf, sowie darüber, wie die EU-Förderprogramme eingesetzt werden, um den Herausforderungen dieses stetig wachsenden Raumes zu begegnen. Für Harald Grießer ist der Grazer Zentralraum die Region, die am intensivsten erlebt wird und – trotz Wirtschaftskrise – steigende Beschäftigungszahlen aufweist.

Der „Steiermark-Status“ wird hier generiert, von den über 75.000 PendlerInnen pro Tag kommen mehr als die Hälfte aus der Region, die laufend steigende EinwohnerInnenzahl bringt Mehrkosten mit sich – daher ist Kooperation für ihn im Zentralraum ein Muss. Alle Regionen sollten sich nun auf gemeinsame Themen konzentrieren. Die Fördermittel können als Orientierung dienen, sie adressieren die drängendsten Anliegen wie

- Verkehr: internationale Anbindung an die TransEuropäischenNetze (TEN) ebenso wie die innersteirische Vernetzung durch S-Bahn und Mikro-ÖV;
- Entwicklung von gemeinsamen, integrierten Wirtschaftsstandorten;
- Kommunale Infrastruktur: neue Bereiche wie z.B. die kommunalen Gebäude.

Martin Nagler ist bewusst, dass EU-Programme komplex in der Abwicklung sind, er verwies aber gleich zu Beginn auf die professionellen Unterstützungsstrukturen des Regional- und LEADER-Managements, die bereits auf die Projektideen der Städte und Gemeinden „warten“. Diese koordinieren die regionalen Initiativen, sichern somit eine effiziente Projektentwicklung, Synergieeffekte und treiben wichtige Themen voran. Fördervoraussetzung für alle eingereichten Projekte ist deren Verankerung im regionalen Entwicklungsleitbild bzw. ein entsprechender Beschluss der regionalen Gremien. Der Fokus liegt auf Leitprojekten als Impulsgeber – gewünscht sind Umsetzungsprojekte vor reiner Konzepterstellung.

Bernd Gassler verwies darauf, dass es im Grazer Stadtentwicklungskonzept bereits Ansätze gibt, wo und wie eine Kooperation mit der Region sinnvoll ist, und nennt Mobilitätspartnerschaften, eine gemeinsame Tarifzone über die Plattform des Zentralraums, die gemeinsame Definition von Naherholungsregionen in Verbindung mit einem Ausgleichsfonds für gegensei-

tige Leistungsanerkennung und die in Zukunft an Bedeutung zunehmenden Themen Energieraumplanung sowie ein gemeinsames Integrationsleitbild für den Zentralraum als Möglichkeiten. Er freut sich auf zahlreiche Beteiligung der regionalen AkteurInnen an diesen Projekten.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion brachten auch VertreterInnen der Wirtschaft ihre Positionen ein. Der Steirische Zentralraum wird von der Wirtschaft als hervorragender Standort betrachtet: die Lebensqualität überzeugt auch Hochqualifizierte, sich anzusiedeln.

Die Steiermark insgesamt wird von den Wirtschaftstreibenden vor allem in Punkto Ökologie als Vorzeigeland gesehen, was einerseits gut ist für die Außenwirkung, gleichzeitig wird daran erinnert, dass die Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen und bereits mit zahlreichen Abgaben und Steuern belastet sind. Während sie wegen ihrer Gewinne oft im Kreuzfeuer stehen, tragen sie laut Angaben von Franz Martin pro einem Euro Gewinn vier Euro zum volkswirtschaftlichen Wachstum bei.

Die nunmehrige Stärkung der Regionen wird von den UnternehmerInnen begrüßt – gleichzeitig lautet der Appell: „Lassen Sie der Wirtschaft das Geld – sie investiert es auch wieder in die Region“ ... Investitionen von Seiten des Landes wünscht man sich ebenfalls, wenn es um die „Hardware“ geht – zum Beispiel beim Breitbandausbau und bei der Verkehrsinfrastruktur.

LH-Stv. Michael Schickhofer fand alle Themen zentral und verwies insbesondere darauf, dass die Steiermark in Sachen Forschung und Entwicklung Vize-Europameister ist. Für einen zukünftigen Innovationsvorsprung wäre es wichtig, die Produktionsentwicklungszyklen zu kürzen, was bedeutet, auch die Verwaltung muss rascher werden. Was den Verkehr betrifft, wird ein Abstimmen und Bündeln der Kräfte immer wichtiger – hier bezieht er explizit die Wirtschaft mit ein.

Neben der Erstellung regionaler Verkehrs- und Entwicklungskonzepte soll auch die Berufsorientierung massiv verbessert werden und ebenfalls vor allem in den Regionen stattfinden – auch hier möchte er die Unternehmen einbinden. ■

Für den Zeitraum bis 2020 sind in den folgenden Förderprogrammen Maßnahmen vorgesehen, die sowohl den Grazer Zentralraum, als auch Städte und urbane Räume in der gesamten Steiermark betreffen:

EFRE / IWB: 12,5 Millionen Euro stehen für „Stadtumland-Kooperationen“ zur Verfügung, wo es um interkommunales Flächenmanagement, Verwaltungskooperationen oder gemeinsame Verkehrskonzepte in den Ballungsräumen und ihrem Umland geht. Förderstelle: Abt. 17. + Wirtschaft 60 & 70 Prozent Förderquote; Gebietskörperschaften aber auch Unternehmen.

ELER / LEADER: Im ländlichen Raum liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Verkehrskonzepte für den Nahverkehr im ländlichen Raum, Modelle für die Weiterverwendung von leerstehenden Flächen, Ortskernbelebung, Weiterentwicklung von Natur- und Ökosystemen, Kultur, Handwerk usw. Die Gesamtfördersumme beträgt rund 49 Mio. Euro, Projekte werden zu 40/60/80 Prozent gefördert, 80 Prozent z.B. für Regionales Lernen und Daseinsvorsorge. Abwicklung: Abt. 17 gemeinsam mit Abt. 9 Kultur und Abt. 13 Naturschutz.

Europäische territoriale Zusammenarbeit

(ETZ/INTERREG V): Mit dem regionalen Förderprogramm mit dem die Zusammenarbeit über die Grenzen (Österreich/Slowenien, Österreich/Ungarn) unterstützt wird, wird das Ziel verfolgt, Entwicklungsunterschiede in den Regionen zu verringern und diese zu stärken. Förderschwerpunkte sind hier die grenzübergreifende Forschung und Innovation, Schutz der Umwelt und Steigerung der Ressourceneffizienz oder nachhaltige bilaterale Zusammenarbeit. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf rund 30 Mio. Euro, Förderquote max. 85 Prozent Fördernehmer: juristische Personen (Unis, KMU, Verwaltung).

LOKALE AGENDA 21: Der vierte Schwerpunkt ist die Bürgerbeteiligung im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“, für die vorerst 560.000 Euro zusätzlich verfügbar sind. Unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung sollen mit Unterstützung von (externen) ProzessbegleiterInnen prioritäre Handlungsfelder für die Entwicklung in Regionen und Gemeinden erarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, Projekte gemeinschaftlich unter Einbindung der BürgerInnen umzusetzen. Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität in den Regionen und Gemeinden.

Auch die sieben Regionalmanagements sind angehalten, die Bürgerbeteiligung auszubauen. Zur Abwicklung der vielfältigen Aufgaben wurden deren Mittel pro Region um 50.000 Euro erhöht.

LH-Stv. Schickhofer ist die Mitbestimmung vor Ort besonders wichtig: „Die Regionen müssen selber ihre Prioritäten setzen. Je einiger sich eine Region ist, umso größer ist natürlich auch die Chance auf Umsetzung.“

Mobil sein und bleiben –

„Stadtregionaler Verkehr“ als
Kristallisationspunkt der
komplexen Verflechtungen
zwischen Stadt und Umland

Der Verkehr – also die Mobilität – kann als Kristallisationspunkt der stadtregionalen Verflechtungen bezeichnet werden, denn wie bei kaum einem anderen Themenfeld zeigt sich anhand der tagtäglich absolvierten PendlerInnenströme zwischen den Städten und ihrem Umland, wie hoch und komplex der Verflechtungsgrad innerhalb einer Stadtregion tatsächlich schon ist.

DIⁱⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität



Wien und Graz wuchsen im Zeitraum 2003-2013 um ca. 10 Prozent. Bis 2025 soll der EinpendlerInnenanteil von Linz und Wien um 50 Prozent wachsen (Quelle: Österreichisches Institut für Raumplanung). Eine deutliche Kennziffer ist auch die Zahl der „Tagesbevölkerung“ (vgl. Abb. S. 34). Diese bezeichnet die Summe aus EinwohnerInnen plus EinpendlerInnen minus AuspendlerInnen und gibt somit Auskunft darüber, wie viele Menschen täglich die vielfältigen Angebote der Städte nutzen. In allen Landeshauptstädten Österreichs zeigt sich hier dasselbe Bild: zu der (ohnehin jährlich wachsenden) Anzahl der EinwohnerInnen kommt noch ein Anteil von ca. 50 Prozent (der EinwohnerInnen) hinzu. Die Zahl der Tagesbevölkerung ist somit eineinhalb Mal so groß wie die EinwohnerInnenanzahl der Städte! Auf diese Größe hin gilt es, kommunale Angebote zu dimensionieren und auszurichten. Das gilt allen voran auch für den Öffentlichen Verkehr.

Im Folgenden soll dargestellt werden, in welchen Dimension der Österreichische Städtebund derzeit aktiv ist, um einerseits

Handlungsbedarf, andererseits jedoch auch nötige Maßnahmen im Themenfeld „stadtregionaler Verkehr“ aufzuzeigen.

A) Positionierung des Themas „Mobilität“ in der „Agenda Stadtregionen“ des Städtebundes.

Die Forderungen der „Agenda Stadtregionen“ im Bereich Mobilität beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Gezielte Förderung von stadtregionalen Mobilitätspartnerschaften
2. Nachfrageorientierte Standards für die ÖV-Erschließung entwickeln
3. Flächendeckende Aufbereitung von ÖV-Güteklassen umsetzen
4. Verkehrsanschlussabgabe einheben

ad1: Stadtregionale Mobilitätspartnerschaften fördern

Hier kann das EU-Projekt „PUMAS – Planning Sustainable Regional-Urban Mobility in the Alpine Space“ genannt werden. Dieses hat ein Stadtgrenzen überschreitendes Mobilitätskonzept für den Raum um den Wiener Flughafen zum Inhalt. Dessen Fokus liegt auf einem mit den Umlandgemeinden gemeinsam erar-

beiteten Mobilitätskorridor. So ist es gelungen, einerseits die zentralen Verbindungen nach Wien entlang definierter Achsen zu stärken und andererseits die tangentialen Verbindungen der Gemeinden im Raum um den Flughafen Schwechat untereinander (und zum Flughafen) maßgeblich zu verbessern. Die Busse fungieren dabei als Zubringer zu den zentralen Schienenverkehrsachsen Richtung Wien.

Die erarbeiteten Grundlagen konnten in die Ausschreibungen des Verkehrsverbunds Ostregion übernommen werden. In der Region wurde weiters eine Verbesserung der ÖV-Anbindung auch über Bike & Ride-Anlagen, Leihradsysteme, Radlangstrecken und Mikro-ÖV-Systeme erreicht. Die Teilnehmenden erachten es rückblickend als zentral, dass die Gemeinden das Interesse und auch die personellen Ressourcen zur Verfügung stellen und schon zu Beginn bei derartigen Prozessen mitarbeiten. Denn nur wer mit am Tisch sitzt, entscheidet.

Ein Erfolgsfaktor des Prozesses war sicherlich auch die Einbindung des Flughafens Wien Schwechat als Leitbetrieb.



Auch in anderen Regionen gibt es Großbetriebe, die bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten eine Rolle spielen können, wenn man sie in Form von Mobilitätspartnerschaften gezielt einbindet.

ad 2 & 3: Nachfrageorientierte Standards für die ÖV-Erschließung entwickeln und Flächendeckende Aufbereitung von ÖV-Güteklassen umsetzen

Der Hintergrund dieser beiden Maßnahmen ist der derzeit auf Ebene der Österr. Raumordnungskonferenz (ÖROK) unternommene Versuch, Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung besser aufeinander abzustimmen. Dafür sollen auf Ebene der „Plattform Raumordnung und Verkehr“ (ein Gremium der ÖROK zur Umsetzung des Österr. Raumentwicklungskonzeptes) entsprechende (Planungs)instrumente entwickelt werden. Derzeit finden sich in den Raumordnungsgesetzen der Länder nur qualitative Beschreibungen in Hinblick auf die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So sollen Standorte über eine „gute“ oder eine „ausreichende“ Erschließung

mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen, um eine entsprechende Widmung zu erhalten. Klarerweise ergibt sich daraus ein erheblicher Ermessensspielraum. Im Zentrum der Betrachtung auf Ebene der ÖROK standen daher Empfehlungen zur stärkeren Bindung der Siedlungsentwicklung an die ÖV-Erschließung (Instrumente) und zur Definition, Präzisierung und Standardisierung von Begriffen und methodischen Vorgangsweisen.

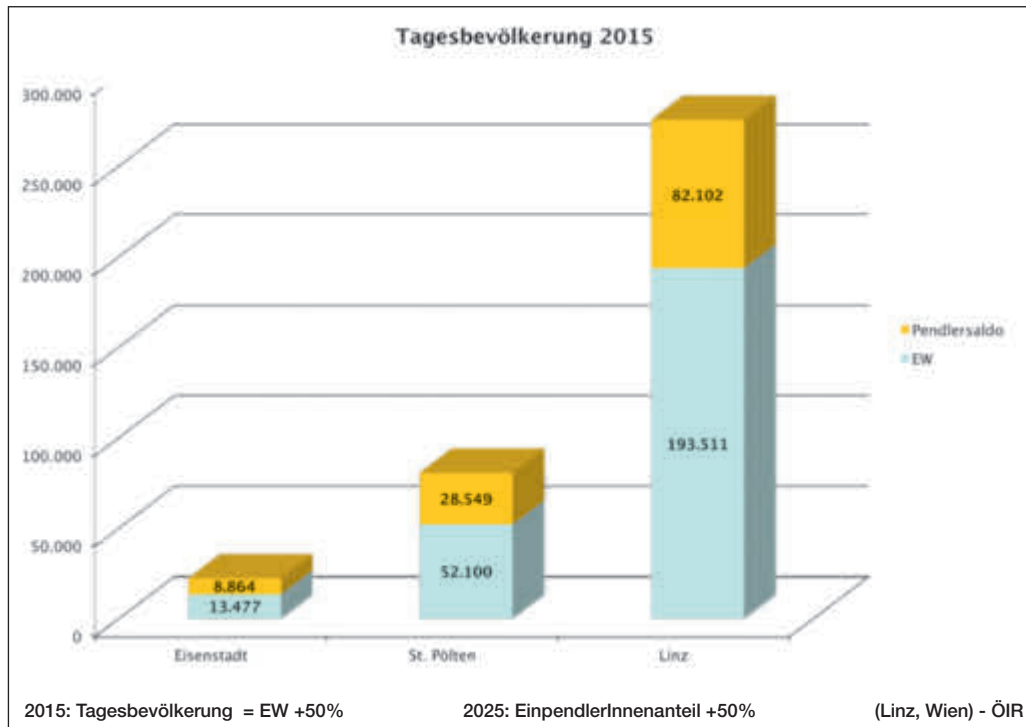
Mit den neuen Möglichkeiten GIS-gestützter Raumanalysen, den Daten der Verkehrsauskunft Österreich sowie der Verwendung von digitalen Datensätzen der Raumordnung (digitaler Flächenwidmungsplan) ergeben sich aktuell neue Möglichkeiten, die erforderlichen Grundlagendaten kostengünstig und flächendeckend aufzubereiten.

Damit können auch die intensiven Bemühungen des Bundes und der Länder zum Aufbau von Datenplattformen (Graphenintegrationsplattform GIP, Verkehrsauskunft Österreich VAO) und Schnittstellen – die die Planungen der Regionen und Gemeinden beinhalten (digitaler Flächenwidmungsplan, etc.) – für künftige Pla-

nungen und Entscheidungen genutzt werden. Für die konsistente flächendeckende Koppelung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung eignet sich das System der ÖV-Güteklassen, das in der Schweiz, in Vorarlberg oder auch in der Stadt Salzburg bereits verwendet wird. Dabei erfolgt eine Klassifizierung der Haltestellen nach der Bedienqualität in Haltestellenkategorien, sowie eine Klassifizierung der Haltestellen nach fußläufiger Erreichbarkeit. Derzeit wird auf Ebene der Plattform Raumordnung und Verkehr versucht, ein derartiges System von ÖV-Güteklassen für ganz Österreich zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Schritt besteht in der Überlagerung von ÖV-Güteklassen mit einer Abschätzung des ÖV-Nachfragepotenzials. Denn dadurch können Gebiete identifiziert werden, in denen es sinnvoll wäre aufgrund der ÖV-Gütekategorie Verdichtungen der Siedlungsstruktur vorzunehmen, bzw. es können auch Gebiete identifiziert werden, in denen hohe Nachfragepotenziale einer geringeren Bedienqualität gegenüberstehen.

Gerade im „Speckgürtel“ im Stadtum-



landbereich ist eine an der ÖV-Erschließung orientierte Siedlungsentwicklung besonders wichtig.

Derzeit fehlen dazu oftmals geeignete Planungsinstrumente. Die Entwicklung von ÖV-Gütestandards – erweitert um auch nachfrageorientierte Standards – würde die Entscheidungsgrundlage der Städte dahingehend maßgeblich verbessern. Auch war es dem Städtebund wichtig, die Sichtweise der Städte bei der Entwicklung des neuen Raumplanungsinstrumentes „ÖV-Güteklassen“ auf Ebene der ÖROK einzubringen.

Der Mehrwert für die Städte liegt unter anderem darin, dass das zu konstruierende Modell regelmäßig gewartet und mit aktuellsten Grundlagendaten gespeist werden wird.

ad 4: Verkehrsanschlussabgabe einheben

Zahlreiche Instrumente des Bundes (Gesetze, Steuern/Abgaben, Förderungen, Finanzierungen) beeinflussen direkt oder indirekt, gezielt oder als externer Effekt die Entwicklung der Siedlungsstruktur und die Abstimmung mit der ÖV-Erschließung. Bei einigen Instrumenten werden jedoch Ansatzpunkte gesehen. Allen voran könnte eine Adaptierung der

derzeit im ÖPNRV-G geregelten „Verkehrsanschlussabgabe“ zur Unterstützung einer ÖV-affinen Siedlungsstruktur bzw. einer besseren ÖV-Erschließung beitragen.

Die Verkehrsanschlussabgabe gem. §§ 32-37 ÖPNRV-G ist als Finanzierungsinstrument für den ÖPNRV angelegt. Die Verursacher zusätzlicher Kunden- und damit Verkehrsströme sollen demnach zur Deckung der mit dem Anschluss verbundenen ÖPNV-Kosten herangezogen werden, indem sie die Kosten, die durch die Einrichtung des Anschlusses an den ÖPNRV entstehen, abdecken. Eine Folgewirkung dieser Abgabe, zu deren Einhebung die Gemeinden derzeit schon berechtigt sind, wäre, dass sich neue Betriebsansiedlungen künftig am bestehenden Netz des ÖPNRV orientieren würden.

Die Abgabe kann von den Betreibern größerer Betriebsansiedlungen, beispielsweise Gewerbeparks oder Einkaufszentren, aber auch Freizeiteinrichtungen wie Kinozentren, erhoben werden. Sie umfasst bereits bestehende Betriebsansiedlungen und jene, die nach Errichtung des Verkehrsmittels gebaut werden. Abgabenschuldner ist entweder der zivilrechtliche Eigentümer oder der Betreiber. Die Abgabe fällt erst bei Flächen von über 10.000m² (GFZ

inkl. Parkplätze, Lieferzonen, udgl.) an.

Leider kam die Verkehrsanschlussabgabe aufgrund der Standortkonkurrenz der Gemeinden untereinander bislang noch nie zum Einsatz.

Der Städtebund möchte einerseits die Gemeinden dazu ermutigen, dieses Instrument im Rahmen stadtregiionaler Kooperationen auszuprobieren.

Andererseits setzt sich der Städtebund in den aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen auch dafür ein, dass eine rechtliche Konstruktion gefunden wird, damit die Verkehrsanschlussabgabe (ÖPNRV-G 1999) tatsächlich zur Anwendung kommt und der Verkehrsanschlussabgabe eine entsprechende Steuerungswirkung ermöglicht wird.

B) Die neue bundesweite Unter-AG „Stadtregionaler Öffentlicher Verkehr“

Der Städtebund verweist schon seit Jahren auf die immer größere werdende Relevanz der stadtregiionalen Verkehrsverflechtungen. Gerade im Bereich des Öffentlichen Verkehrs war und ist akuter Handlungsbedarf geboten.

Kernforderungen des Städtebundes war daher das Aufsetzen eines bundesweiten Prozesses, der optimale Rahmenbedingungen (Struktur, Finanz, Organisation) für den Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr festlegt und ein Anreizsystem zur besseren Abstimmung von Raumordnung und Verkehr in der Stadtregion entwickelt. Die massiven Bemühungen waren schließlich erfolgreich:

Ein entsprechender Beschlusstext zum „stadtregiionalen ÖV“ wurde von der AG ÖV vorbereitet und von der letzten Konferenz der (politischen) LandesverkehrsreferentInnen am 30.04.2015 gefasst.

Die erste Sitzung der Unter-AG stadtregiionaler ÖV fand am 20.07.2015 in Wien statt (siehe auch ÖGZ 09/2015). Die Unter-AG setzt sich aus VertreterInnen des BMVIT und folgender Gebietskörper-

schaften sowie dem Städtebund zusammen:

Städte: Wien, Graz, Linz, Salzburg, Villach (im Wechsel mit Klagenfurt), Innsbruck

Länder: Niederösterreich, Vorarlberg, Tirol

Bei der ersten Sitzung der Unter-AG Öffentlicher stadtregiionaler Verkehr am 20.07.2015 wurde wie folgt vereinbart:

In einem ersten Arbeitsschritt soll auf Basis der Erfassung fiskalischer Transfers im Bereich ÖV auf Ebene der Städte und Stadtregionen eine Analyse des Status quo vorgenommen werden. Insbesondere sollen Steuerung und Koordination, Planungsabläufe, Finanzierungsformen und derzeitige Organisationsformen des städtischen und stadtregiionalen ÖVs in Österreich betrachtet werden: mit dem Ziel, die Prozesse zu vergleichen, aus guten Beispielen zu lernen und auf Grundlage dessen die Prozesse weiterzuentwickeln. Hier soll jedenfalls die Frage der Aufgabenträgerrolle der „Stadt“ im Zusammenspiel mit anderen Stakeholdern (v.a. mit städtischen Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden, der Landesverkehrsplanung) mit betrachtet werden.

Diese Analyse wird im Rahmen einer Studie durch das KDZ (Karoline Mitterer) bearbeitet werden. In einem zweiten Arbeitsschritt wird es darum gehen, Vorschläge zu Änderungen (finanziell, institutionell, rechtlich) zu erarbeiten, durch welche die Steuerung des Stadtregiionalen Verkehrs (bzw. erweitert um die Steuerung der Raumordnung in der Stadtreigion) verbessert werden kann. Für die Erarbeitung des zweiten Arbeitsschrittes wird auf Expertise aus Deutschland zurückgegriffen. Die Entscheidung ist zugunsten der deutschen Firma KCW gefallen, da diese eine einzigartige Expertise bei der Beratung von Gebietskörperschaften bei der ÖV-Organisation aufweist.

Aus Sicht des Städtebundes ist die Tatsache, dass es gelungen ist, die Unter-AG „stadtregiionaler Öffentlicher Verkehr“ zu etablieren, per se schon ein Meilenstein. Dadurch ist gewährleistet, dass es nun einen strukturierten Dialog zwischen Städten, Bund und Ländern zu Fragen des Öffentlichen Verkehrs in den Stadtregionen gibt.



C) Stadtregiionaler ÖV im Rahmen der FAG-Verhandlungen

Parallel zu fachlich-inhaltlichen Diskursen gilt es, das Thema der Finanzierung des städtischen und stadtregiionalen Verkehrs auch in die laufenden Verhandlungen über ein neues Finanzausgleichsgesetz einzuspielen.

Der städtische Öffentliche Verkehr ist stark unterfinanziert. In der Regel müssen die kommunalen Verwaltungen ca. 34 Prozent pro ÖV-Ticket hinzu zahlen, da die Einnahmen aus den Ticketverkäufen bei weitem die Kosten nicht decken. Diese 34 Prozent pro Ticket werden sowohl den BewohnerInnen der Städte selbst (für welche ja nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel über den Finanzausgleich Zuschüsse gewährt werden) als auch den BewohnerInnen der Umlandgemeinden und allen anderen NutzerInnen gewährt.

Eine aktuelle Erhebung des KDZ (siehe auch ÖGZ 11/2015) belegt, dass die Städte die Zuzahlungen zum Öffentlichen Verkehr derzeit aus Rücklagen und durch die Aufnahme neuer Schulden finanzieren. Da die Zahl der zu transportierenden Menschen Jahr für Jahr steigt, nimmt auch die Finanzierungsbelastung der Städte im ÖV-Bereich zu. Vergleicht man die Entwicklung von 2008 bis 2014, so zeigt sich, dass der Kostenbeitrag der Gemeinden zum ÖPNV im Vergleich zu den anderen Playern (Bund und Länder) mit 22 Prozent am stärksten wächst. In Graz und Linz sind ab 2018 wieder starke Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur geplant. Diese künftigen Ausgaben sind hier noch gar nicht enthalten. Im gleichen Zeitraum (2008-2014) ist der Bundesanteil um lediglich 13 Prozent gestiegen.

Die zukünftigen Herausforderungen bestehen einerseits in einem nötigen Ausbau des ÖPNV-Angebotes, da sowohl die Bevölkerungsentwicklung der Städte selbst, als auch die PendlerInnenverflechtungen künftig stark im Steigen begriffen sein werden. Das macht eine Erweiterung des ÖV-Netzes und eine Verbesserung des Bestandsnetzes notwendig. Daher wären Rahmenbedingungen, welche die Planbarkeit und Entwicklung der Bundes- und Länderzuschüsse im ÖV absichern, notwendig.

Ein wichtiger Punkt für die bessere Kenntlichmachung der Zuzahlungen und Leistungen der Städte im Bereich des Öffentlichen Verkehrs ist die völlige Transparenz der Förderung im gesamten ÖV.

Gemäß § 30a Abs.1 ÖPNRV-G 1999 soll ja eine Auskunftsstelle eingerichtet werden, die alle im Zusammenhang mit der Finanzierung des ÖV relevanten Zahlungsströme abbilden soll. Im Gesetz heißt es dazu: „Die Länder haben für sämtliche in ihren örtlichen Wirkungsbereich fallenden nicht-kommerziellen Verkehrsdienste gemäß § 3 Abs. 3 spätestens bis 31. Dezember 2015 eine entsprechende Stelle zu benennen, die sämtliche für diese Verkehrsdienste anfallenden Ausgleichszahlungen und Zahlungsflüsse erfasst und transparent darstellt.“

Es bleibt aus Sicht der Städte zu hoffen, dass dieses Ansinnen mit Ernsthaftigkeit verfolgt wird und auch vermehrte Datentransparenz in die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Verkehrsverbünden bringt. Ein Thema, das sich auch optimal für die derzeitigen FAG-Verhandlungen eignet – lauten die großen Schlagwörter diesmal doch „Transferentflechtungen“ und „Aufgabenkritik“.

700 Millionen Euro für Städte im neuen EU-Programm für ländliche Entwicklung

Das neue österreichische Programm für ländliche Entwicklung (LE 14-20) unterstützt nicht nur die Landwirtschaft, sondern bietet auch Städten und Gemeinden zahlreiche Fördermöglichkeiten. In der Maßnahme „Basis-Dienstleistungen“ stehen 717 Millionen Euro zur Verfügung, für die sich auch Städte bis zu 30.000 EinwohnerInnen bewerben können. Besonders interessant ist der neue Förderbereich „Soziale Angelegenheiten“.

Mag.^a Alexandra Schantl und Mag. Thomas Prorok, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung ist mit insgesamt 7,7 Milliarden Euro für eine Laufzeit von sieben Jahren dotiert. Mehr als die Hälfte davon, oder knapp vier Mrd. Euro, wird von der EU über den Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) beigesteuert. Damit ist dieses Programm in Österreich das finanzstärkste EU-Programm.¹ Der Löwenanteil der Gelder von etwa 85 Prozent fließt in land- und forstwirtschaftliche sowie in Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen.

Endogene Potenziale fördern

Das Programm unterstützt aber auch die ländliche Entwicklung in Österreich. Allerdings ist der Begriff ländlich sehr weit gefasst und schließt bei nicht-landwirtschaftlichen Maßnahmen auch Gemeinden und Städte bis 30.000 EinwohnerInnen ein. Zusätzlich können in den ländlich geprägten Teilen von Städten über 30.000 EinwohnerInnen Programmmaßnahmen umgesetzt werden, wie beispielsweise im Norden Klagenfurts (Klagenfurt Nord).² Die Maßnahme „Basis-Dienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ ist mit 717,4 Millionen Euro für die Jahre 2014 bis 2020 dotiert. Die Förderbereiche hierbei sind:

- lokale Basisdienstleistungen mit 256,4 Millionen Euro;
- Schaffung und Verbesserung von Infrastrukturen mit 193,4 Millionen Euro;

- kulturelles und natürliches Erbe mit 179,2 Millionen Euro;
- Breitbandinfrastruktur mit 53,2 Millionen Euro;
- Pläne und Entwicklungskonzepte mit 21,2 Millionen Euro
- Freizeitinfrastruktur mit 14 Millionen Euro.

Soziale Dienstleistungen als neuer Förderbereich

Die Förderung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen³ ist ein neues Element des Programms. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen mit Betreuungspflichten zu verbessern und zur Armutsprävention beizutragen. Projekte können von Gebietskörperschaften, nicht gewinnorientierten Vereinen oder Unternehmen, aber auch Gesundheits- und Pflegediensten eingebracht werden.

Gefördert werden die Schaffung, Verbesserung und Erweiterung von:

- Kinderbetreuungseinrichtungen;
- psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;
- Einrichtungen der Pflege und Betreuung;
- Einrichtungen und Wohnbauten für Kinder mit Betreuungs- und Wohnbedarf, für Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie für ältere Menschen inklusive generationsübergreifender Einrichtungen;

- mobilen Diensten sowie Hol-, Bring- und Servicediensten;
- barrierefreien Zugängen zu genannten Einrichtungen und zu Trägern anderer sozialer Dienstleistungsangebote;
- Hard- und Software, einschließlich Softwareentwicklungen;
- Infrastrukturen im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen inklusive Videodolmetschdienste.

Die Förderhöhe für Maßnahmen in diesem Bereich beträgt 100 Prozent der anrechenbaren Kosten. Pro Projekt sind eine Untergrenze von 50.000 Euro und eine Obergrenze von 2,5 Millionen Euro Investitionsvolumen vorgegeben. Die Projektdauer ist mit maximal drei Jahren begrenzt. Es wird zumindest zwei Auswahlverfahren innerhalb der Programmperiode geben; die Stichtage⁴ für die Einreichung von Vorhaben werden von der bewilligten Stelle⁵ veröffentlicht.⁶

Was noch gefördert wird

Gemeinden und Städten stehen aber noch weitere Förderoptionen⁷ offen. Dies betrifft beispielsweise:

- Klima- und Energieprojekte auf lokaler Ebene wie thermisch-energetische Müstertersanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden etc.;⁸
- klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil⁹) wie beispielsweise Radinfrastruktur, Gemeindebusse, Mobilitätszentralen, Umstellung von Fahr-

zeugen auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, Elektromobilität, etc.;

- Pläne und Konzepte für die Entwicklung von Gemeinden, sofern ein verbindlicher Beschluss der Gemeinden für den Planungs- und Leitbildprozess vorhanden ist. Hier sind auch Gemeindeverbände und Gemeindekooperationen förderfähig;
- die Umsetzung von Plänen zur Gemeindeentwicklung, wie das Schaffen und Entwickeln von Freizeit-, Kultur-, und Bildungseinrichtungen, oder aber Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum¹⁰;
- den Katastrophenschutz.

Förderpotenziale nutzen

Aufgrund der Themen, des Programmgebiets und der Dotierung bietet das österreichische Programm für ländliche Entwicklung auch kleinen und mittelgroßen

Städten interessante Möglichkeiten, um notwendige Basisdienstleistungen zu (ko-)finanzieren. Zu beachten gilt lediglich, dass Projekte im Rahmen des LE14-20 Programms einer zumindest mittelfristigen Vorfinanzierung bedürfen, da die ersten Fördermittel erst nach der ersten Berichtslegung ausbezahlt werden. ■

INFOS:

www.eu-guide.at (Kommunale EU-Förderpotenziale 2014+: Das Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020: LE14-20)]

¹ Rund 76 Prozent der europäischen Struktur- und Investitionsfonds-Mittel in Österreich entfallen auf das LE14-20 Programm.

² Die ländlich geprägten Teile dieser Städte sind kartografisch festgehalten. (www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html).

³ Vgl. Maßnahme 07 - Soziale Angelegenheiten (7.4.1), S. 367-370 im LE 14-20 Programm (www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html)

⁴ Vgl. www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung_stichtag_aufstufe1/veroeffentlichung_andere.html

⁵ Diese sind in den einzelnen Ländern angesiedelt. Eine ausführliche Liste nach Fördermaßnahmen ist unter www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/bewilligende_stellen/bst.html abrufbar (Maßnahme 07).

⁶ Vgl. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 2.0. – Stand 19.06.2015, S. 79-87 (www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html)

⁷ Fördermöglichkeiten für Städte und Gemeinden finden sich primär in der Programmmaßnahme 07: Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20) sowie in der Maßnahme 08: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26) unter dem Aspekt des Katastrophenschutzes (Schaffung von Schutzinfrastrukturen).

⁸ Diese Projekte müssen allerdings in einer vom Klima- und Energiefonds geförderten Klima- und Energiemodellregion umgesetzt werden.

⁹ Die nationale Rechtsgrundlage ist die klima:aktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013.

¹⁰ Voraussetzung ist die Aufnahme der Gemeinde in das Dorferneuerungsprogramm des Landes oder ähnliche Programme.



Fotolia

klimaaktiv mobil –

Neue Fördermöglichkeiten für Städte und Gemeinden

Im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 wird das klimaaktiv mobil Förderprogramm auch über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2014-2020) kofinanziert. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen mit bis zu 50 Prozent gefördert.

DI Robert Thaler, DIⁱⁿ Iris Ehrnleitner, Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Abteilung Mobilität, Verkehr, Lärm

Das klimaaktiv mobil Programm des BMLFUW ist ein wichtiger Impulsgeber für klimafreundliche Mobilität. Die zentrale Säule der klimaaktiv mobil Angebote ist das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm mit attraktiven finanziellen Fördermöglichkeiten von BMLFUW in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds für den Radverkehrs-ausbau, für klimafreundliche Mobilitätslösungen auf kommunaler, regionaler, betrieblicher und touristischer Ebene sowie für alternative Fahrzeuge und Elektromobilität. Ergänzend zu den bereits erfolgreich etablierten klimaaktiv mobil Unterstützungsangeboten bietet die Verankerung des klimaaktiv mobil Förderungsprogramms im „Österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020“ neue Perspektiven. Projekte, die im ländlichen Raum umgesetzt werden und eine Projektsumme von 2,5 Mio. Euro nicht übersteigen, erfüllen grundsätzlich die ersten Voraussetzungen für eine Kofinanzierung aus ELER-Mitteln. Dabei versteht man unter ländlichem Raum Gemeinden mit weniger als 30.000 EinwohnerInnen bzw. ländlich geprägte Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte kleiner 150 EinwohnerInnen/km². Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden unter Berücksichtigung von Auswahlkriterien die im klimaaktiv mobil Förderprogramm eingereichten Projekte (umweltfoerderung.at/verkehr) für eine ELER-Kofinanzierung ausgewählt. Für ausgewählte Projekte beträgt der Standardförderungssatz bei Gebietskörperschaften bzw. bei nicht wettbewerbsrelevanten Vorhaben 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Werden mehrere Förderungsgegenstände kombiniert, zusätzlich bewusstseinsbildende

Maßnahmen umgesetzt oder weitere Akteure einbezogen, kann der Fördersatz auf 50 Prozent der umweltrelevanten förderfähigen Nettokosten erhöht werden. Im Gegensatz zu rein national geförderten klimaaktiv mobil Projekten hat die Höhe der CO₂- bzw. Emissionsreduktion keinen Einfluss auf die Förderhöhe.

Kostenfreie Beratung und Hilfestellung

Zur Unterstützung und Beratung österreichischer Städte, Kommunen und Regionen bei der Entwicklung und Umsetzung umweltfreundlicher Verkehrslösungen bietet klimaaktiv mobil außerdem kostenfreie Beratungsleistungen im Rahmen des Programms „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“. Die klimaaktiv mobil BeraterInnen helfen bei der Entwicklung von umwelt- und klimaverträglichen Mobilitätslösungen sowie bei der Berechnung der Umwelteffekte und der Förderanmeldung. Als Abwicklungsstelle für Förderungen fungiert die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Die klimaaktiv mobil Maßnahmenpalette reicht vom kommunalen, urbanen und regionalen Mobilitätsmanagement, der Forcierung des Rad- und Fußgängerverkehrs über die Umrüstung von Fuhrparks auf alternative Antriebe und Elektromobilität sowie innovativen Maßnahmen zur Forcierung des Öffentlichen Verkehrs bis hin zur Einrichtung von Mobilitätszentralen.

Radverkehr in Städten, Gemeinden und Regionen

Mit der Förderung des Radverkehrs werden wichtige Anreize zur Forcierung des

Radfahrens als emissionsfreie, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternative gesetzt. Investitionen in Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Informationssysteme oder Radverleih und Fahrradstationen werden dabei finanziell unterstützt. Für die Nachrüstung von Radabstellanlagen in Gebäuden, die vor dem 1.1.2000 errichtet wurden, bietet klimaaktiv mobil Förderpauschalen in der Höhe von 200 Euro pro Fahrradabstellplatz bzw. 400 Euro pro



Im Jahr 2013 wurde eine attraktive Radroutenverbindung zwischen den Stadtgemeinden Schwechat und Fischamend sowie zum Flughafen Wien realisiert, deren Ausbau auch von klimaaktiv mobil finanziell unterstützt wurde. Mit der Anbindung der Radrouten zum südlichen Donauradweg und an das Burgenland wurde die Qualität der Radfahrinfrastruktur und somit auch die Motivation zur Nutzung des Fahrrads in dieser Region wesentlich erhöht.

Fahrradabstellplatz mit E-Ladestation. Im Jahr 2013 wurde eine attraktive Radroute-Verbindung zwischen den Stadtgemeinden Schwechat und Fischamend sowie zum Flughafen Wien realisiert, deren Ausbau auch von klimaaktiv mobil finanziell unterstützt wurde. Mit der Anbindung der Radrouten zum südlichen Donauradweg und an das Burgenland wurde die Qualität der Radfahrinfrastruktur und somit auch die Motivation zur Nutzung des Fahrrads in dieser Region wesentlich erhöht.

Innovative Mobilität

Innovative öffentlich zugängliche Verkehrssysteme wie etwa Gemeindebusse, Rufbusse, Taxis aber auch CarSharing-Systeme, etc. sind ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätssystems. Sie gewährleisten die Erreichbarkeit von Versorgungs-, Arbeits-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und stellen eine attraktive Alternative zum Besitz eines privaten PKW dar.

Umweltfreundliche Fuhrparks

Anreize setzt klimaaktiv mobil auch für die breite Markteinführung alternativer Antriebe und Elektromobilität. Ein vereinfachtes Einreichprozedere und attraktive Förderpauschalen stehen den Fuhrparkbetreibern bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten und bei der Errichtung von öffentlich zugänglichen E-Ladestellen zur Verfügung. So wird etwa im Rahmen einer neuen Fahrzeugkategorie ein leichtes Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb



REWE International AG und Salzburg AG haben mit „EMIL“ ein gemeinsames, klimaaktiv mobiles Elektro-CarSharing-Angebot für das Stadtgebiet in Salzburg entwickelt. Die Einspeisung von 100 Prozent Ökostrom, garantiert durch die Salzburg AG, sichert zudem die nachhaltige Aufladung der Elektroautos an den e-CarSharing-Standorten.

und 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern mit bis zu 20.000 Euro gefördert. Alternative Fahrzeuge, die im öffentlichen Interesse stehen – also Fahrzeuge im Einsatz für bedarfsorientierte Mobilität (z.B. Taxis, CarSharing, Mietwagen, etc.) sowie für soziale Dienste, die gesellschaftlich soziale Aufgaben erfüllen –, erhalten sogar einen Förderbonus in Form einer bis zu 50 Prozent erhöhten Pauschale.

Besonders im urbanen Raum bietet das (Elektro-) Transportrad eine umweltfreundliche und platzsparende Alternative zum motorisierten Warentransport. Daher wurden auch klimaaktiv mobil Förderpauschalen in der Höhe von bis zu 600 Euro pro Cargo-E-Bike geschaffen. ■

KONTAKTE UND INFORMATIONEN:

klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“:

komobile Gmunden GmbH

DI Helmut Koch, DI (FH) Marion Hiptmair

Tel.: +43 (0)7612/70911

E-Mail: mobiltaetsmanagement@komobile.at
klimaaktivmobil.at

klimaaktiv mobil Förderungsprogramm Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Serviceteam Verkehr und Mobilität

Tel.: +43 (0)1/31631-716

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at
umweltfoerderung.at/verkehr

Weitere Informationen zu den klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderangeboten finden Sie unter: klimaaktivmobil.at, umweltfoerderung.at/verkehr.



Die Stadt Graz setzt bereits seit 2013 Elektro-Transporträder ein.

Regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wird auch über den Ersatz des abgestuften Bevölkerungsschlüssels durch eine Abgeltung der regionalen Versorgungsfunktion diskutiert. Doch was bedeutet regionale Versorgungsfunktion und weshalb sollte diese abgegolten werden?

Drⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Die vorwiegende Verteilung der Gemeinde-Ertragsanteile auf Basis des abgestuften Bevölkerungsschlüssels führt dazu, dass größere Städte pro Kopf mehr Mittel aus dem allgemeinen Steuertopf erhalten als kleinere oder mittlere Gemeinden. Die Höhe der Mittel bestimmt sich dadurch ausschließlich durch die Gemeindegröße, nicht jedoch durch die tatsächlich zu erbringenden Aufgaben.

Regionale Versorgungsfunktion

Die einzelnen Gemeinden erfüllen unterschiedliche Aufgaben und Funktionen innerhalb einer Region und befinden sich in unterschiedlichem Ausmaß in Beziehung zu den anderen Gemeinden. Insbesondere Städte erbringen dabei auch eine regionale Versorgungsfunktion, von welcher auch die Bevölkerung aus anderen Gemeinden einen Nutzen zieht. Das Leistungsangebot kann sehr vielfältig sein, wie beispielsweise im Sozialbereich, bei Freizeit- und Sporteinrichtungen oder beim Öffentlichen Personennahverkehr.

Bestehende Konzepte

Bisher ist das Zusammenspiel der Gemeinden insbesondere für die Raumplanung ein wichtiges Thema, weshalb in den einzelnen Bundesländern auch Zentrale-Orte-Konzepte bestehen. Hierbei werden verschiedene Ausstattungs- oder Versorgungsstufen berücksichtigt. Die Zentrale-Orte-Konzepte unterscheiden sich jedoch in den einzelnen Bundesländern sehr deutlich voneinander. Ein aktuelles österreichweit einheitliches Modell zu zentralen Orten fehlt.

Neben der Raumplanung ist die Bestimmung bzw. Beschreibung der Zentralität eines Standortes oder einer Gemeinde über bestimmte Merkmale (z.B. Zuordnung der Standorte zu einer Zentralitätsstufe) jedoch auch für die Finanzwirtschaft ein wichtiges Thema. Grundsätzlich geht es darum, die für die Aufgaben notwendigen Einnahmen bereitzustellen. Insbesondere der Finanzausgleich beschäftigt sich hier mit der gerechten Mittelverteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften und somit auch mit der Beziehung der einzelnen Gemeinden untereinander. Eine Abgeltung im Rahmen des derzeitigen Finanzausgleichssystems besteht derzeit jedoch nicht.

Welche Bedeutung hat dies für den Finanzausgleich?

Der Finanzausgleich kann die derzeitige regionale Versorgungsfunktion der Gemeinden nicht abbilden. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel weist eine zu geringe Differenzierung auf, um auf unterschiedliche Funktionen der Gemeinden einzugehen. So ist die Gemeindegröße alleine kein geeigneter Indikator, um Zentralörtlichkeit abzubilden. Insbesondere bei den Gemeinden unter 20.000 EW¹ befinden sich auch zahlreiche Gemeinden, die als kleinregionale Zentren entsprechende zusätzliche Aufgaben aufweisen. Dies wird jedoch im aktuellen Finanzausgleichssystem nicht berücksichtigt. Die derzeit aktuellen Diskussionen zu einer Reform des Finanzausgleichs bzw. des Finanzausgleichsgesetzes beinhalten daher auch eine verstärkte Orientie-

rung an Aufgaben und somit eine aufgabenorientierte Mittelverteilung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Neben der Berücksichtigung von sozio-demografischen und geografisch-topografischen Indikatoren gilt es dabei auch, besondere Aufgabenlasten aufgrund der regionalen Versorgungsfunktion abzugelten.

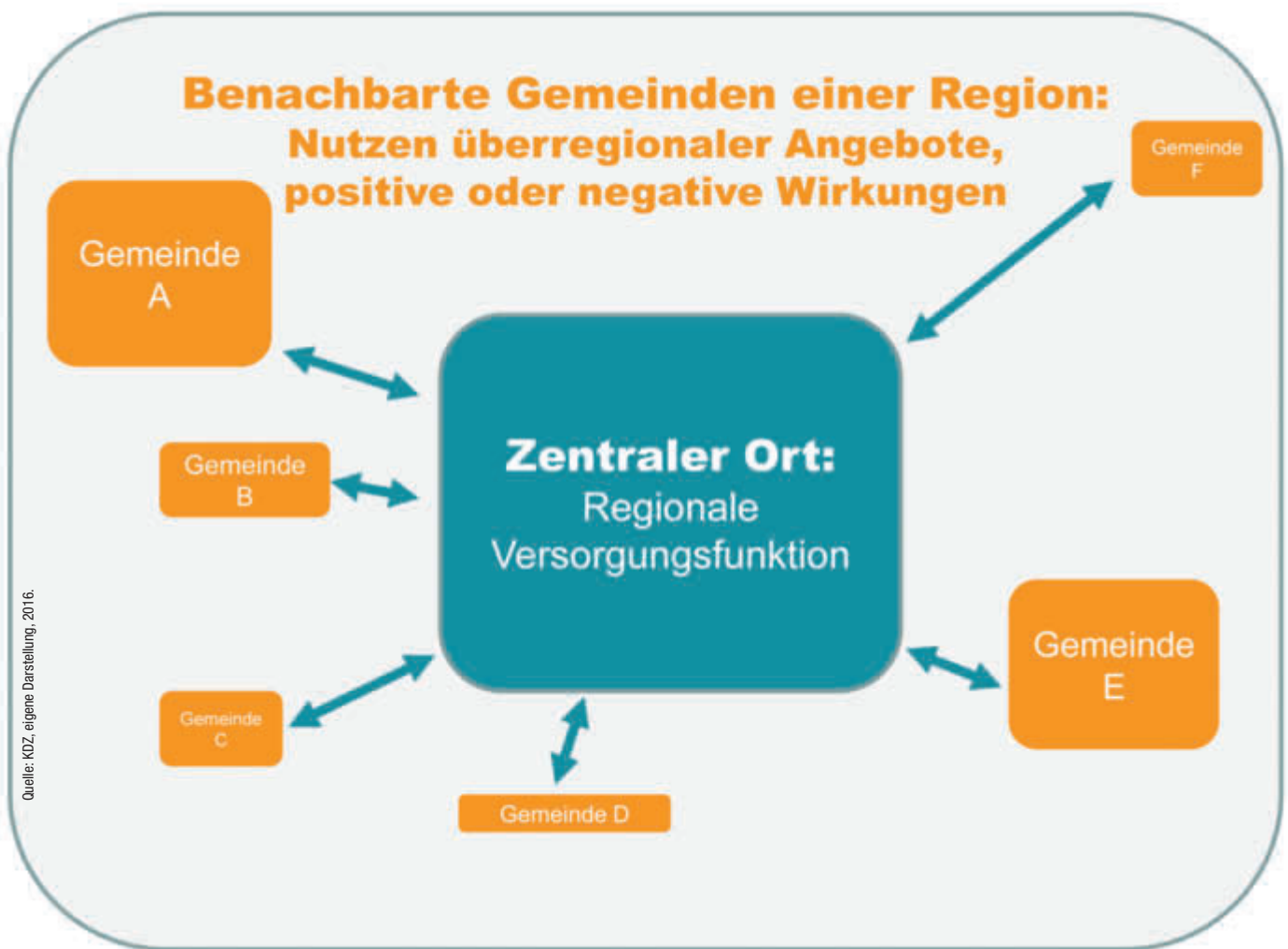
Herstellen der fiskalischen Äquivalenz

Im Sinne einer Leistungsgerechtigkeit soll der Kreis der Nutznießer, Kostenträger und Entscheidungsträger von regionalen öffentlichen Leistungen übereinstimmen. Es gilt daher, jene Aufgabenbereiche herauszufiltern, wo dieses Prinzip verletzt ist. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die umliegenden Gemeinden von den Leistungen der zentralen Gemeinde profitieren, ohne den Nutzen voll abzugelten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn interkommunale Kooperationen (horizontale Transfers) – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sind, wodurch die leistungserbringende Gemeinde keine Möglichkeit hat, ihre Leistungen im ausreichenden Maße zu finanzieren. In diesem Fall ist es daher notwendig, diesen Mehraufwand von zentralen Orten im Rahmen von vertikalen Transfers – also z.B. über die Ertragsanteilsverteilung oder durch gezielte Landestransfers – abzugelten.

Auswahl von überregionalen Aufgaben

Das derzeitige Leistungsspektrum der Gemeinden ist sehr vielfältig. Es bedarf je-

Abbildung: Regionale Versorgungsfunktion



doch einer ausreichenden Definition und Abgrenzung, welche Leistungen überregional erbracht werden und in weiterer Folge auch im Rahmen des Finanzausgleichs abgegolten werden sollen. So ist insbesondere zu klären, inwieweit auch rechtlich nicht verpflichtende Aufgaben bzw. Ermessensaufgaben, wie beispielsweise im Kulturbereich, ebenfalls abgegolten werden sollen.

Modell zur Abgeltung

Schließlich gilt es, ein Modell zur Abgeltung der regionalen Versorgungsfunktion zu entwickeln. Dabei ist jedenfalls auf

eine ausreichende Differenzierung der Gemeinden zu achten, da die Gemeinden sehr unterschiedliche Grade der regionalen Versorgungsfunktion aufweisen. Auch sollte ein Modell den bereits jetzt sehr komplexen Finanzausgleich nicht noch intransparenter machen, sondern es bedarf einer einfach nachvollziehbaren Regelung.

Die aktuellen Beratungen in den Finanzausgleichsverhandlungen werden zeigen, inwiefern hier zu einer baldigen Lösung übergegangen wird und damit eine differenziertere, auf Aufgaben basierende Ertragsanteilsverteilung entstehen kann. Für

die Städte ist jedenfalls von großer Bedeutung, dass bei den Verhandlungen nicht darauf vergessen wird, dass diese neben Aufgaben für die lokale Bevölkerung auch Aufgaben für die regionale Bevölkerung erbringen und damit das Leistungsangebot deutlich über dieses von kleineren umliegenden Gemeinden ohne nennenswertem regionalem Versorgungsgrad hinausgeht. ■

¹ Diese werden derzeit über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Rahmen des Finanzausgleichs pro Kopf mit denselben Mitteln ausgestattet.

Zentren stärker machen –

Das „Wissensnetzwerk Innenstadt“ des Städtebundes

Suburbanisierung, die Abwanderung von Einzelhandel und Gastronomie in die Einkaufszentren am Stadtrand und der damit einhergehende Leerstand in den Erdgeschoßzonen, eine verstärkte soziale Segregation der BewohnerInnenenschaft ... Wer kennt sie nicht, die Problemlagen, mit denen Innenstädte im neuen Jahrtausend in ganz Europa konfrontiert sind?

DIⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität

Diese Trends gehen auch an Österreich nicht spurlos vorüber. Unsere Innenstädte durchlaufen still und leise einen Veränderungsprozess, der sich je nach Lage, Größe und Positionierung der Stadt unterschiedlich gestaltet. Das bringt neue Herausforderungen für die Stadtverwaltungen mit sich. Und so setzt sich fast jede Mitgliedsstadt des Österreichischen Städtebundes Initiativen und Schwerpunkte zur Stärkung der eigenen Innenstadt.

Um die Städte bei der Erfüllung dieser Aufgabe seitens des Städtebundes zu unterstützen, wurde auf Wunsch der Mitglie-

der des Bauausschusses des Städtebundes im Jahr 2015 das „Wissensnetzwerk Innenstadt“ ins Leben gerufen.

Ziel dieses neuen Formats ist es, die Städte in Innenstadtfragen untereinander zu vernetzen, gemeinsame Standpunkte zur Förderung der Innenstädte und Zentren zu erarbeiten und die Innenstädte mit Know-how, Kontakten und Ideen zur Stärkung der eigenen Innenstadt laufend zu unterstützen. Pro Kalenderjahr sind zwei „Netzwerktagungen“ mit Workshops geplant. Die Themenschwerpunkte dazu werden von den Städten selbst gewählt. Auch Exkursionen werden im Rahmen des „Wis-

sensnetzwerks Innenstadt“ angeboten.

Das „Wissensnetzwerk Innenstadt“ hat im Jahr 2015 bereits zwei Mal getagt (März 2015 in Wien, Dezember 2015 in Salzburg) und besteht mittlerweile aus VertreterInnen von 36 Städten (siehe Karte).

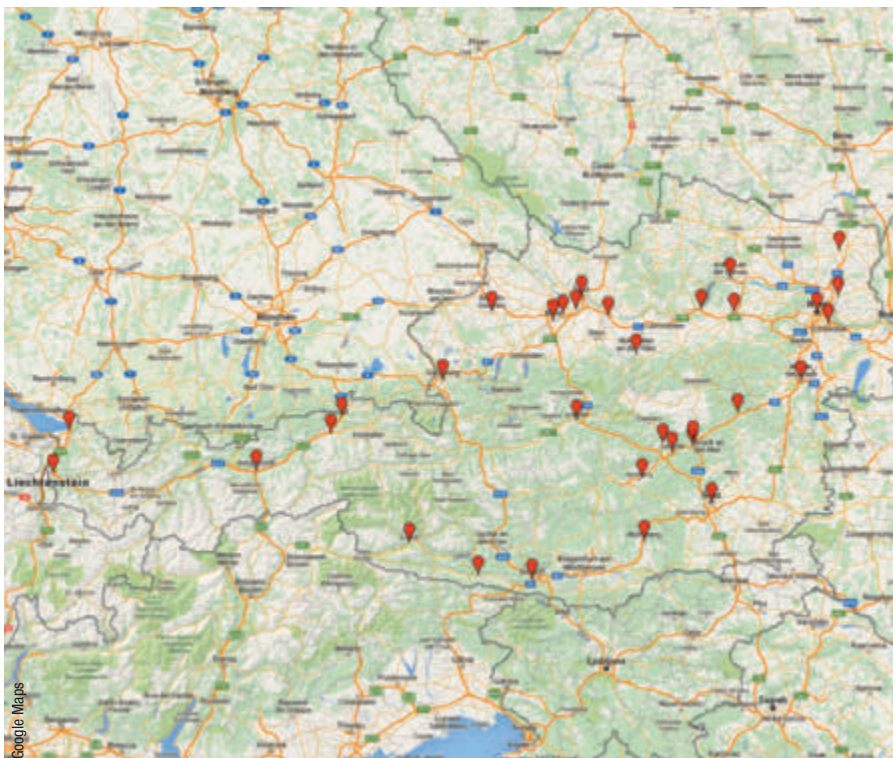
Folgende 36 Städte sind bislang im Wissensnetzwerk Innenstadt vertreten:

Bludenz, Bregenz, Bruck an der Mur, Deutsch Wagram, Feldkirch, Graz, Hermagor-Presseggersee, Innsbruck, Kapfenberg, Knittelfeld, Krems, Kufstein, Leoben, Leonding, Lienz, Liezen, Linz, Marchtrenk, Melk, Mistelbach, Mürzzuschlag, Rankweil, Ried im Innkreis, Salzburg, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Traun, Trofaiach, Villach, Waidhofen an der Ybbs, Wels, Wien, Wiener Neustadt, Wörgl, Wolfsberg.

„Die Agenda Innenstadt“ – Forderungen auf Ebene von Bund und Ländern

Im Rahmen der ersten Tagung des „Wissensnetzwerks Innenstadt“ am 13. März 2015 in Wien definierten die StädtevertreterInnen ihre aktuellen Herausforderungen und einigten sich auf Forderungen gegenüber Bund und Ländern zur Stärkung der Innenstädte.

Da es sich beim Thema „Innenstadt-Stärkung“ um eine klassische Querschnittsmaterie handelt, wird es notwendig sein, bei ausgewählten Sektoralpolitiken von Bund und Ländern Änderungen der Rahmenbedingungen und ev. auch der gesetzlichen Grundlagen zu erwirken. Daher wurden von den Städten konkrete Maßnahmen in den Bereichen Einzelhandel, Gewerbe, Veranstaltungswesen, Denkmalschutz, Vertragsraumordnung, Wohn-



Mitgliedsstädte beim „Wissensnetzwerk Innenstadt“.



Stadtspaziergang vom 16. Juli 2015 zu Wiener Projekten der Grätzlebelegung.

bauförderung, stadtregionale Kooperationen und Stellplatzmanagement vorgeschlagen.

Der gesamte Maßnahmenkatalog ist als Agenda Innenstadt bereits auf der Website des Städtebundes verfügbar und wurde auch von der Geschäftsleitung des Städtebundes beschlossen (<http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/wissensnetzwerk-innenstadt/agenda-innenstadt.html>).

Um einen bundesweiten Prozess zur Umsetzung der „Agenda Innenstadt“ in Gang zu setzen, hat sich der Städtebund dafür eingesetzt, Partner auf Bundes- und Landesebene für das Thema zu gewinnen. Offenbar trifft das Thema den Zeitgeist. Das Land Salzburg und das BKA – Abteilung Denkmalschutz – sind dazu bereit, eine bundesweite Initiative (eine sogenannte „Umsetzungspartnerschaft“ zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept) auf Ebene der Österr. Raumordnungskonferenz zum Thema „Zentren stärken“ zu leiten. Die Bundesländer Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Vorarlberg sowie die WKÖ könnten sich neben dem Städtebund und den beiden Lead-Partnern (Salzburg und BKA) vorstellen, eine derartige bundesweite Initiative zu unterstützen.

Welche Ansatzpunkte können die Städte selbst in Angriff nehmen?

Potenziale werden von den Städten in der Förderung kreativer Nutzungen besonders der Erdgeschoßzonen gesehen. Hier kön-



nen auch mithilfe von Mehrfachnutzungen und Zwischennutzungen Impulse für die Grätzleentwicklung gegeben und der Leerstand mit all seinen negativen Auswirkungen auf das städtische Flair hintangehalten werden.

Im Rahmen des „Wissensnetzwerks Innenstadt“ fand zu diesem Thema am 16. Juli 2015 ein Stadtspaziergang zu Wiener Projekten der Grätzlebelegung der Bezirke 7 und 15 statt. Dabei wurden von VertreterInnen der Wiener Stadtplanung (DI Jutta Kleedorfer, DI Marlies Fellingner), der Wiener Baudirektion (Ing. Gerhard Berger) und der Gebietsbetreuung für den 15. Bezirk (Arch. DI Christiane Klerings, DI Markus Steinbichler) Wiener Projekte der Grätzlebelegung sowie der Mehrfach- und Zwischennutzung präsentiert. Die Potenziale von „Pop-up Stores“ und „Co-

Working-Places“ wurden den TeilnehmerInnen genauso vor Augen geführt, wie das Ergebnis langjähriger Bemühungen, das gastronomische oder künstlerische Angebot eines Grätzels zu diversifizieren. Das ausführliche Programm zum Stadtspaziergang samt Booklet finden Sie auf der Website des Städtebundes (<http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/wissensnetzwerk-innenstadt/tagungen/tagungen-details/artikel/stadtspaziergang-zu-wiener-projekten-der-graetzelbelegung-am-16-juli-2015.html>).

Die zweite Tagung des „Wissensnetzwerks Innenstadt“ fand am 3. Dezember 2015 in Salzburg statt. Auch hier standen zwei von drei Workshops unter dem Thema der „Entwicklung von Erdgeschoßzonen“ und der „Förderung der Creative Class“. Die Mitwirkenden bei diesen Workshops wa-

ren: Heidemarie Penker, Obfrau der Kulturrinitiative „Künstlerstadt Gmünd“, Hans Stixenberger, Innenstadtkoordinator Waidhofen/Ybbs und DI Robert Krasser, Salzburger Institut für Raumordnung beim Workshop zu den Erdgeschoßzonen, sowie DI Barbara Abel (Abel und Abel Architekten, Klagenfurt), Katharina Kloibhofer, Raumschiff Linz, DI Theresa Schütz (UNOs) sowie Elisabeth Leitner, TU Wien, Städtebau. Bei den Workshops wurden anhand von Fallarbeiten und Best-Practice-Berichten Handlungsoptionen aufgezeigt, über die die Städte heute schon verfügen und die es auszubauen gilt. Für „Co-working“ bietet wikipedia folgende Definition an: Co-working (engl. „zusammen arbeiten“ bzw. kooperieren oder kollaborativ arbeiten) ist eine Entwicklung im Bereich neue Arbeitsformen. FreiberuflerInnen, Kreative, kleinere Start-ups oder digitale NomadInnen arbeiten dabei zugleich in meist größeren, offenen Räumen und können auf diese Weise voneinander profitieren. Sie können unabhängig voneinander agieren und in unterschiedlichen Firmen und Projekten aktiv sein, oder auch gemeinsam Projekte verwirklichen und Hilfe sowie neue MitstreiterInnen finden. Vorgestellt wurden aktuelle Co-Working-Spaces zur Förderung der Kreativwirtschaft in Klagenfurt (<http://www.kreativwirtschaft-klagenfurt.at/hafen11-coworking-space-klagenfurt>), Linz (<http://raum-schiff.at/>) und Wien Meidling (<http://werkstadt-meidling.com/>). Zusammenfassend lassen sich folgende Möglichkeiten zur Förderung kreativer Co-Working-Spaces durch die Städte erkennen: Die Gemeinde vermietet einen Co-Working-Space zum Selbstkostenpreis, oder vergibt Wirt-

schaftsförderung in Form unterstützter Mietpreise für die MieterInnen (Beispiel Klagenfurt). Auch könnte die Stadt das „Community Management“ bezahlen. Ein solches Management dient als Vermittler zwischen Verwaltung und Creative Class. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Stadt über einen Call Budgets für Co-Working-Spaces (auch für Renovierung) zur Verfügung stellt (Beispiel Graz). Denkbar wäre auch, dass ImmobilienbesitzerInnen oder die Gemeinden selbst Räume für Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Dies wird derzeit in Wels versucht.

Wichtig dabei ist, dass Co-Working-Spaces speziell auf den jeweiligen Standort ausgerichtet werden. Prinzipiell eignen sich vermutlich bestehende Gebäude „mit Flair“ besser für Co-Working-Spaces als leer stehende Büroräumlichkeiten im EKZ. Auch sind Co-Working-Spaces in der Regel keine GründerInnenzentren. Vielmehr geben sie Kreativen, die schon länger in der Branche arbeiten, eine Gelegenheit, sich zu vernetzen und die eigene Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Will man als Stadt gegen den Leerstand in Erdgeschoßzonen wirksam vorgehen, gilt es, Modelle zu entwickeln, damit trotz hoher Auflagen seitens des Denkmalschutzes Geschäftslokale wieder attraktiv werden – z.B. durch Zusammenlegung mehrerer Lokale. Dies wurde beispielsweise in Waidhofen an der Ybbs erfolgreich praktiziert.

Die Aufgabenpalette der Städte bei der Stärkung der Innenstadt ist mannigfaltig und reicht von Maßnahmen in den Bereichen Jugend, Kultur, Wohnen und Verkehr bis hin zu nötigen Trainings hinsicht-

lich der besseren Deutung und Einschätzung kommunaler Einzelhandelskennzahlen.

Damit beschäftigte sich auch einer der Workshops beim zweiten Netzwerktreffen („Indikatoren der Einzelhandelsentwicklung“), der von Mag. Roland Murauer, CIMA Beratung + Management GmbH, und Mag. Helmut Eymannsberger, Wirtschaftskammer Salzburg, bestritten wurde. Um einen Überblick über bereits bestehende Daten zu erhalten bzw. eine fachliche Interpretation derselben gleich mitzubekommen, wird den Städten empfohlen, Kontakt zum/zur GeschäftsführerIn der Sparte Handel der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes aufzunehmen. Diese Person weiß, welche Daten in welcher Aktualität vorhanden sind (diese sollten maximal fünf Jahre alt sein). Es können im Wesentlichen sieben Indikatoren der Einzelhandelsentwicklung unterschieden werden: Kaufkraftindex, Kaufkraftvolumen, Kaufkrafteigenbindung, wirksame Kaufkraft, Flächenproduktivität, Einzelhandelszentralität und die Definition relevanter Einzugsgebiete.

Eine stärkere Auseinandersetzung mit der Einzelhandelsentwicklung der eigenen Stadt wird insbesondere jenen Städten ans Herz gelegt, die sich mit aktuellen EKZ-Projekten und damit in Zusammenhang stehenden Umwidmungswünschen von InvestorInnen konfrontiert sehen. Hier können von der Stadt eigene handelspezifische Gutachten beauftragt werden und bessere Entscheidungsgrundlagen liefern. Jene Gutachten, die seitens der ProjektwerberInnen vorgelegt werden, sollten jedenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Folgende Punkte gilt es dabei zu beachten:

- exakte Benennung der Sortimentsstruktur: nur „Mode“ ist nichtssagend;
- erwartete oder geschätzte Umsatzleistung?;
- Wenn keine KK-Analyse durchgeführt werden kann: wenigstens Abgrenzung des Verflechtungsbereiches;
- Mit welchen Daten arbeitet das Gutachterbüro?;
- KK-Eigenbindung in Warengruppen?;
- ACHTUNG: bestehende EKZ am Rand werden idR nicht mit erhoben;
- Wie wird der Umsatz verteilt? Wo wird



Netzwerktreffen in Wien.



Netzwerktreffen in Salzburg.

der Umsatz abgeschöpft? Ist es ein reiner Verdrängungswettbewerb? Auswirkungen müssen dargestellt werden;

- Arbeitsplatzeffekt: diesen kritisch hinterfragen und idR wesentlich geringer ansetzen als vorgeschlagen;
- innerstädtische Kernbereiche im Vorhinein festsetzen.

Generell kann man sagen, dass die Personalintensität des Facheinzelhandels ungefähr zwei- bis dreimal so hoch ist, wie jene im Bereich von Discontern und Fachmärkten am Stadtrand. Und genau diese innerstädtischen Arbeitsplätze werden von EKZ am Stadtrand massiv bedroht. Für die Städte heißt das, dass der versierten Immobilienwirtschaft mit ihren (idR niemals eingelösten) Versprechungen, durch Einkaufszentren am Stadtrand zusätzliche Arbeitsplätze für die Gemeinde zu schaffen, künftig vermehrt mit Expertise und Sachverstand begegnet werden muss.

Welche Möglichkeit gibt es, zu Wissen im Bereich „Stärkung der Innenstadt“ zu gelangen?

Im Rahmen des Wissensnetzwerks Innenstadt wurde auch eine Mitgliedschaft des Österreichischen Städtebundes beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) ab 2016 in die Wege geleitet. In Österreich gibt es keine vergleichbare Institution zur Sammlung und Verbreitung von Wissen im Bereich der Stadtplanung. Durch die Kooperation des ÖStB mit dem Difu steht den Städtebund-Mitgliedern die (vergünstigte) Teilnahme an Difu-Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Für das Städtebund-Generalsekretariat gibt es folgende Vergünstigungen:

- kostenfreie Online-Recherchen in den Difu-Datenbanken. Diese umfassen auch von den (deutschen) Städten durchgeführte kommunale Umfragen.
- Im Difu-Extranet werden Hintergrundinformationen zu wichtigen Fragen der Kommunalpolitik exklusiv für Zuwendende bereitgestellt. Dazu zählen auch Vorträge, Präsentationen, Sammlungen relevanter Texte und Materialien sowie die Zugriffsmöglichkeit auf Difu-Seminarberichte.
- Neuerscheinungen des Difu sind ebenfalls kostenfrei.

Wollen die Mitgliedsstädte des Städtebundes ebenfalls individuellen Zugriff auf die oben definierten Leistungen erhalten, so sind gesonderte Mitgliedschaften beim Difu nötig (Kostenpunkt: ca. 2000 Euro/Jahr).

Folgende Termine des Difu wären im Jahr 2016 für den Bereich Stadtplanung von Interesse (weitere Infos dazu finden Sie unter www.difu.de):

25. - 26. Februar 2016 in Berlin
Erfahrungsaustausch: Herausforderungen für kleine und mittlere Städte

28. - 29. April 2016 in Berlin
Kommunaler Umgang mit Gentrifizierung

16. - 17. Juni 2016 in Berlin
Städtebaurecht aktuell –

Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement bei Baulandmodellen

23. - 24. Juni 2016 in Berlin
Urbanes Grün und Innenentwicklung – Trends, Konzepte und Instrumente

10. - 11. November 2016 in Berlin
Online-Handel: Trend oder Hype? Und was heißt das für die (Innen-) Städte

Für das „Wissensnetzwerks Innenstadt“ sind im Jahr 2016 zwei Netzwerktagungen (Frühjahr/Herbst) sowie zusätzliche Exkursionen geplant.

Eine Registrierung auf www.amtstafel.at (Gruppe: „Wissensnetzwerk Innenstadt“) ermöglicht VertreterInnen von Städten den einfachen Zugriff auf eine Link- und Dokumenten-Sammlung zum Thema Innenstadt.

Auch können die Teilnehmenden einfach miteinander in Kontakt treten und einzelne Themen diskutieren. Sollten Sie noch keinen Zugang haben, können Sie diesen durch eine E-Mail an office@it-kommunal.at leicht erhalten.

Alle Städte, die dem „Wissensnetzwerk Innenstadt“ beitreten wollen, können sich per E-Mail an post@staedtebund.gv.at wenden und einen Vertreter bzw. eine Vertreterin namhaft machen.

Die Teilnahme am Wissensnetzwerk sowie an allen Veranstaltungen und Tagungen ist für Städtebund-Mitglieder selbstverständlich kostenlos. ■

SPRINKLE –

Smart City Governance-Prozesse in kleinen und mittleren Städten

Die Smart-City-Diskussion wird derzeit vor allem auf Ebene der großen Städte Europas geführt – auch hierzulande sind inzwischen alle größeren Städte Teil der Smart City Community. Zahlreiche österreichische Klein- und Mittelstädte haben zwar ebenfalls bereits Smart-City-bezogene Aktivitäten vorzuweisen, darüber sind jedoch kaum in aufbereiteter Form Informationen verfügbar. Zudem kommen ganz unterschiedliche Ansätze zum Einsatz, um eine Smart-City-Entwicklung mit den relativ geringen personellen und finanziellen Ressourcen in kleineren Städten voranzutreiben. Das „Stadt der Zukunft“-Projekt SPRINKLE untersuchte in enger Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund die Governance-Prozesse in kleinen und mittleren Städten auf dem Weg zur Smart City.

DIⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund, Stadtentwicklung und Mobilität

Smart-City-Prozesse in kleinen und mittleren Städten erfordern neue Vorgangsweisen in Bezug auf Koordination und Steuerung, die sich teilweise hinsichtlich der relevanten rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen sowie bezüglich der Governance-Prozesse von jenen in größeren Städten beträchtlich unterscheiden. Das Projekt SPRINKLE widmete sich daher einer umfassenden Untersuchung dieser Governance-Strukturen und -Prozesse für eine Smart-City-Entwicklung in kleineren und mittleren Städten betreffend ausgewählter energiebezogener Handlungsfelder. Städtische Governance meint dabei grundsätzlich das gesamte Spektrum an Koordinations- und Steuerungsbemühungen.

Das Projektteam begann seine Arbeit mit Recherchen zur Smart-City-Entwicklung in kleinen und mittleren Städten in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Das Kernstück der Projektarbeit war jedoch die Zusammenarbeit mit den drei Partnerstädten Amstetten, Leoben und Villach, die bereits Erfahrungen in der Erarbeitung von Smart-City-Strategien sowie in der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen und Projekten gemacht haben. Die engagierte Mitarbeit der Partnerstädte auf Ebene der Verwaltung ebenso wie auf politischer Ebene über die gesamte Projektlaufzeit war die wertvolle Grundlage für überaus spannende gemeinsame Diskussionen und die fundamentale Basis für das Gelingen dieses Projektes. An den Work-

shops nahmen folgende Mitgliedsstädte teil: Amstetten, Leoben und Villach.

Untersuchte Schwerpunkte

Das SPRINKLE-Projektteam setzte sich aus drei Institutionen zusammen, die sich jeweils eigenen Schwerpunkten widmeten, die laufend gemeinsamen Analysen und abschließenden Synthesen unterzogen wurden. Die Umsetzung aus energiebezogen-planerischer Perspektive wurde vom „Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR GmbH)“ – unter Beteiligung von Ursula Mollay, Stephanie Essig, Max Kintisch und Christof Schremmer – durchgeführt, das zugleich die Projektleitung inne hatte. Der rechtlich-institutionellen Perspektive widmete sich ein Team des „Forschungsinstituts Urban Management and Governance“ der Wirtschaftsuniversität Wien, namentlich Prof. Verena Madner, Simone Kretz, Stefan Mayr und Katharina Prochazka. Die handlungsorientiert-prozessualen Ansätze im Sinne einer Akteurs- und Prozessanalyse im Zusammenhang mit Smart-City-Entwicklung wurden von Alexander Hamedinger, Ruth Girstmair und Sebastian Raho vom Department für Raumplanung, Fachbereich Soziologie, an der Technischen Universität Wien untersucht.

Es wurden Recherchen zur Ausrichtung der Aktivitäten bzw. zur Bedeutung der einzelnen relevanten Handlungsfelder der Stadtverwaltungen durchgeführt sowie eine Analyse der Kompetenzen im eigenen

Wirkungsbereich und zum Zusammenspiel über die Verwaltungsebenen. Weiters wurden unterstützende Faktoren und Barrieren in bestehenden Governance-Strukturen und -Prozessen identifiziert und Schlussfolgerungen zur Implementierung von Smart-City-Strategien in kleineren und mittleren Städten gezogen.

Abschlusskonferenz und Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projekts wurden am 15. Dezember 2015 unter breiter Beteiligung von ForscherInnen, städtischen Praxis-ExpertInnen und VertreterInnen der Förderstellen sowie der Länder in einem „Stadt der Zukunft“-Themenworkshop gemeinsam mit mehreren anderen „Stadt der Zukunft“-Projekten vorgestellt. Auch konkrete Smart-City-Umsetzungserfahrungen und Projekte aus Feldkirch und Baden sowie die Erfahrungen aus den Demonstrationsvorhaben der „Förderinitiative EnEff:Stadt“ in Deutschland wurden präsentiert. Die abschließende Podiumsdiskussion brachte Einblicke in die aktuellen Herausforderungen und künftigen Umsetzungspläne von Städten, Ländern, vom Österreichischen Städtebund wie auch der für Smart-City-Agenden relevanten Fördergeber BMVIT sowie Klima- und Energiefonds. Das Tagungsprogramm veranschaulichte die vielfältigen und bereits erfolgreichen Bemühungen der Städte auf dem Weg zu einer post-fossilen Zukunft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Positionie-



Abschlussdiskussion: Moderator DI Christoph Schremmer, ÖIR; VertreterInnen der SPRINKLE-Partnerstädte Stadtrat Gerhard Riegler, Amstetten, Ing. Alfred Krenn, Leoben und DIⁿ Ursula Lackner, Villach; DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund; Dr. Herbert Greisberger, eNu; Mag.^a Daniela Kain, Klima- und Energiefonds; DI Michael Paula, BMVIT (v.l.n.r.)

rung als Smart City für viele kleinere und mittlere Städte zwar nicht im Vordergrund steht, die dahinterstehenden Ziele jedoch als anzustrebende Umsetzungsprinzipien gesehen werden. Die österreichischen Städte setzen dabei auf ähnliche Maßnahmen und Aktivitäten; die Ziele werden einerseits durch Unionsrecht und nationale Fördervorgaben relativ eng vorgegeben, andererseits macht die Breite des Themas in kleineren Städten Schwerpunktsetzungen notwendig. Partizipation und Beteiligung werden zwar geschätzt und kommen auch zur Anwendung, spielen bisher aber noch eine untergeordnete Rolle. Auch die Palette der rechtlichen Instrumente, wie zum Beispiel die Vertragsraumordnung oder städtebauliche Verträge, kann aktuell aus verschiedenen Gründen noch nicht voll ausgeschöpft werden. In den beiden letzten Fällen gilt es jedenfalls noch zusätzliches Know-how und Erfahrung aufzubauen.

Den Bundesländern kommt im Hinblick auf die Unterstützung städtischer Smart-City-Aktivitäten eine wichtige Rolle zu: Die Landesebene setzt wesentliche Rahmenbedingungen (Konzepte und strategische Planung, rechtlicher Rahmen) und kann so zu einer Unterstützung des städtischen Handlungsspielraumes von Seiten des Landes beitragen. Die Landesverwaltungen und intermediäre Institutionen unterstützen den Know-how-Transfer sowie

Landesförderungen, wobei in Niederösterreich die Bemühungen als besonders unterstützend eingeschätzt werden. Wichtig ist jedoch eine Kongruenz der Förderungen *Land / Stadt* sowie die unbedingte Vermeidung von Zielkonflikten zwischen Landesförderung und städtischer Energieversorgungsstrategie.

Mit dem BMVIT-Programm „Stadt der Zukunft“ sowie der „Smart City“-Förderschene des Klima- und Energiefonds liegen zwei nationale Förderprogramme vor, die bereits viele Städte in Anspruch genommen haben. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die Rahmenbedingungen gerade für kleine und mittlere Städte noch besser angepasst werden müssen, um deren Bedürfnisse bzw. Leistungsfähigkeit besser zu berücksichtigen. Neben der Forschungsförderung muss zudem vor allem die Möglichkeit zu umsetzungsorientierten Maßnahmen gegeben sein. Langfristigere Fördermöglichkeiten sind ebenso ein wesentlicher Ansatz, um deren Arbeitsprozessen gerecht zu werden. Hier wurden im Rahmen der Podiumsdiskussion bei der Abschlusskonferenz bereits vielversprechende Zusagen für die Zukunft von den beiden Förderungseinrichtungen BMVIT und Klima- und Energiefonds gemacht. Für den Österreichischen Städtebund sind die Ergebnisse des Projekts und die wertvollen Informationen aus den Mitgliedsstädten eine wichtige Grundlage für zu-

künftige, strategische und zielgerichtete Aktivitäten.

Neben der Dokumentation der Abschlusskonferenz und der allgemeinen Projektberichte liegen als Ergebnis des Projekts SPRINKLE folgende hilfreiche Unterlagen für Kommunen vor:

- Eine Sammlung von Fact Sheets zur Smart-City-Umsetzung aller österreichischen Städte zwischen 20.000 und 60.000 EinwohnerInnen sowie ausgewählter Städte aus Deutschland und der Schweiz;
- Ausgewählte Case-Studies zur Smart-City-Umsetzung in kleinen und mittleren Städten mit einer Beispielsammlung von aktuellen Good-Practice-Ansätzen;
- Eine vergleichende Analyse der Unterstützung des städtischen Handlungsspielraums für Smart-City-Entwicklung von Landesseite (Niederösterreich, Steiermark, Kärnten).

INFOS:

Die Projektergebnisse und Unterlagen stehen allen interessierten Städten zur Verfügung und sollen so auch zu einem weiteren Erfahrungsaustausch unter den Städten beitragen.

Der Endbericht wird nach Abschluss des Projekts unter www.nachhaltigwirtschaften.at abrufbar sein. Die Ergebnisse der Abschlusskonferenz finden Sie unter <http://www.hausderzukunft.at/results.html/id8228>

Globaler Klimaschutz als große Chance

Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris Geschichte geschrieben: Die 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen endete mit einem historischen Abkommen. Erstmals bekennen sich fast alle Staaten der Welt vertraglich dazu, gemeinsame Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel zu unternehmen.

Dr. Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund, Umwelt, Energie und Abfallwirtschaft

Das Klimaschutzabkommen von Paris ist ein großer Erfolg von enormer Bedeutung. Wir sind aber nicht am Ende, sondern erst am Beginn unseres gemeinsamen Weges. Der Vertrag soll der Startschuss für eine ambitionierte globale Klimapolitik sein“, erklärte Bundesminister Rupprechter. Ziel des Vertrages ist die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius. Entwicklungsländer werden auf dem gemeinsamen Weg von wohlhabenderen Nationen unterstützt. Ziele und Maßnahmen der einzelnen Staaten sollen regelmäßig geprüft und aktualisiert werden, um die Anstrengungen zunehmend auf eine Obergrenze von 1,5°C auszurichten. Insgesamt 196 Vertragsparteien – 195 Staaten und die Europäische Union – bekannten sich dazu, gemeinsam für den Klimaschutz zu arbeiten. Die strenge Zweiteilung von Industrie- und Entwicklungsländern beim Klimaschutz wird damit aufgehoben. Das 1997 beschlossene Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen hatte Entwicklungs- und Schwellenländer von den Reduktionszielen ausgenommen. Das Abkommen von Paris bezieht auch wirtschaftlich benachteiligte Staaten mit ein und läutet damit eine neue Ära ein.

Gegensätzliche Vorstellungen

Das positive Ende der langen Verhandlungen ist alles andere als selbstverständlich. Die Ausgangslage war schwierig, Industrie-, Schwellen- und weniger entwickelte Länder hatten gegensätzliche Vor-

stellungen. Die Gruppe der Entwicklungsländer teilt sich selbst in viele kleinere, teils überlappende Fraktionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Insgesamt 48 tief liegende Inselstaaten sehen ihre Existenz durch den klimabedingten Meeresspiegelanstieg massiv gefährdet. In Lateinamerika und der Karibik stehen sich Hardliner und progressive Gruppen gegenüber.

China, Indien, Malaysia, Indonesien und andere bilden die sogenannte „Like-Minded Developing Countries“ (LMDC) Gruppe. Sie wollten die Zweiteilung der Welt im Klimaschutz aufrechterhalten. Erdölexportierende Staaten wie Saudi Arabien, Kuwait oder Nigeria versuchen seit jeher, Fortschritte im Klimaschutz möglichst zu bremsen.

Auf Seiten der Industrieländer sind ebenfalls mehrere große Gruppierungen zu finden: So zum Beispiel die sogenannte „Umbrella Group“ mit den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen, Japan, Russland und der Ukraine oder die „Environment Integrity Group“ mit Liechtenstein, Monaco, Mexiko, Südkorea und der Schweiz. Auch die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sprechen im Klimaprozess mit einer Stimme.

Erfolgreiche Verhandlungen

Sechs Jahre lang – seit der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 (COP 15) – wurde auf den ambitionierten Weltklimavertrag hingearbeitet, mit vielen Höhen und Tiefen. Selbst Ban Ki Moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen, be-

tonte, dass die Verhandlungen zum Klimaschutzabkommen die schwierigsten und komplexesten seiner Karriere waren. In der Endphase der Konferenz von Paris behandelten zwei Gruppen unter der Leitung von Laurent Fabius (COP 21 Präsident) und Manuel Pulgar Vidal (COP 20 Präsident) die letzten offenen Punkte.

Bundesminister Rupprechter vertrat gemeinsam mit Schweden, den Niederlanden und Finnland die Position der Europäischen Union zu Anpassungsstrategien, Kooperationsmechanismen, Wald und der Präambel. Die Europäische Union spielte bei den Verhandlungen eine entscheidende Rolle. Sie bildete eine „Koalition der Ambitionierten“ und trat als Brückenbauer zwischen den Extrempositionen anderer Verhandlungsgruppen auf. Am 12. Dezember kurz vor 19.30 Uhr war es schließlich so weit: Unter dem tosenden Applaus der tausenden Delegierten wurde der Vertrag angenommen. Es ist das erste weltweit rechtlich verbindliche Klimaschutzabkommen – zweifellos ein historischer Moment und ein Wendepunkt in der Geschichte des Klimaschutzes.

Die wichtigsten Ergebnisse

Globale Treibhausgasemissionen sollen sobald wie möglich ihren Höchststand erreichen und danach rasch abnehmen, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung (zum Beispiel durch Wälder) zu erreichen. Dies bedeutet, dass nach 2050 weitgehend auf fossile Energieträger verzichtet

werden muss. Die Industrieländer verpflichten sich, weiterhin die Finanzierung des Klimaschutzes in den Entwicklungsländern bereitzustellen. Auch andere Geber wie zum Beispiel China werden aufgefordert, die freiwillige finanzielle Unterstützung fortzusetzen.

Die bisher vorgelegten Beiträge der Staaten sind noch nicht ambitioniert genug, um dem 2°C-Zielpfad zu genügen. Nach derzeitigem Stand wären rund 2,7 bis 3°C realistisch. Der Vertrag legt daher den Grundstein für einen zweistufigen Prozess. Für 2018 ist eine erste Bestandsaufnahme der gemeinsamen Anstrengungen aller Staaten geplant. Dabei sollen bestehende Ziele aktualisiert und neue Ziele vorgeschlagen werden. Diese Beiträge müssen ehrgeiziger sein als zuvor. Es war eine Kernforderung der EU, diesen Review-Prozess alle fünf Jahre zu wiederholen. Die Vertragsparteien werden zudem aufgefordert, bis 2020 langfristige Strategien für die Senkung der Emissionen vorzulegen. Transparenz bei der Umsetzung hatte insbesondere für die USA und die Europäische Union große Priorität. Die Überprüfung der Fortschritte einzelner

Staaten soll daher mit einem neuen System erleichtert werden; Sanktionen oder Strafen sind aber nicht vorgesehen.

Nicht nur die Maßnahmen gegen den Klimawandel, auch die Anpassung an seine Folgen sind im Vertrag verankert. Die Widerstandskraft soll gesteigert und das Leben und Wirtschaften unter den geänderten Bedingungen vereinfacht werden. Die Staaten bekennen sich dazu, einen Anpassungs-Planungsprozess zu starten, auch in diesem Bereich Berichte zu legen und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. In Österreich wurde dieser Prozess schon 2012 mit der Annahme der Klimawandel-Anpassungsstrategie eingeleitet. Nicht zuletzt werden auch Verluste und Schäden durch den Klimawandel im Abkommen behandelt – vor allem für die tief liegenden Inselstaaten eine wichtige politische Botschaft. Fragen der Haftung und von Entschädigungszahlungen sind im Entscheidungstext aber ausdrücklich ausgeschlossen.

Starkes Zeichen und klarer Erfolg

Das Ergebnis bleibt zwar hinter den Wünschen der tief liegenden Inselstaaten

zurück, die das 1,5°C-Ziel als absolute Obergrenze verlangt hatten, ist aber besser als im Vorfeld zu erwarten war. Von seiner Rechtsverbindlichkeit bis zu den regelmäßigen Überprüfungen und Berichten wurde der Vertrag letztlich deutlich von den ambitionierten Positionen der Europäischen Union geprägt und kann als klarer Erfolg und starkes Zeichen für den globalen Klimaschutz gewertet werden.

Umfangreiche Ziele bis 2030

Das Ziel für Österreich ist klar: Eine integrierte Klima- und Energiestrategie sowie ein völliger Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bis zur Mitte des Jahrhunderts. 2030 soll bereits die Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen.

Rupprechter setzt auf einen Wechsel von fossilen Energieträgern hin zu sauberen, erneuerbaren Alternativen: „Investitionen in innovative Umwelttechnologien sind nicht nur notwendig, um das Klima zu schützen, sie bringen auch einen internationalen Wettbewerbsvorteil und Green Jobs“, so der Bundesminister. ■



COP 21 Paris: Rückenwind für die Energiewende

Am 12. Dezember 2015 wurde in Paris ein neues Kapitel Klimageschichte geschrieben. Doch was bringt das neue weltweite Klimaschutz-Abkommen? Und was bedeutet seine Umsetzung für Österreich, seine Regionen und Kommunen?

Mag.^a Leonore Gewessler, politische Geschäftsführerin und Mag. Johannes Wahlmüller, Klimasprecher, GLOBAL 2000

Man erlebt nicht jeden Tag, dass eine Klimakonferenz mit Standing Ovations beendet wird. Im Gegenteil: Man hatte sich fast daran gewöhnt, dass Klimakonferenzen scheitern. Es waren daher bewegende Momente, als am 12. Dezember ein neues globales Klimaschutzabkommen aus der Taufe gehoben wurde. Erstmals sprachen sich im Vertrag von Paris 195 Staaten der Erde plus die EU für Klimaschutz aus. Das ist ein neuer Meilenstein der Klimapolitik. Aber ist es am Ende mehr als heiße Luft?

Was wurde in Paris beschlossen?

Die zentralen Punkte:

- Weltweit soll die globale Erwärmung so weit wie möglich unter zwei Grad gehalten werden und Anstrengungen unternommen werden, damit sie 1,5 Grad nicht überschreitet. Ein Sonderbericht des Weltklimarates soll bis 2018 Wege zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels aufzeigen, aber auch Konsequenzen, wenn das Ziel nicht erreicht wird.
- Alle Länder müssen nationale Klimaschutzpläne erarbeiten, diese einsenden und über Fortschritte berichten. Alle fünf Jahre müssen neue nationale Maßnahmenpläne mit Fortschritten gegenüber den bisherigen Plänen erarbeitet werden.
- Diese nationalen Klimaschutzpläne werden alle fünf Jahre überprüft, das erste Mal im Jahr 2023. In einer separaten Entscheidung wurde festgehalten, dass es schon im Jahr 2018 eine erste informelle Überprüfung der nationalen Klimaschutzanstrengungen geben soll.
- Separat wurde festgehalten, dass es weitere finanzielle Unterstützung für Ent-

wicklungsländer geben soll, die historisch gesehen wenig zum Klimawandel beigetragen haben, aber schon jetzt am schlimmsten davon betroffen sind.

Verhaltener Applaus

Bei Umweltschutzorganisationen, so auch bei GLOBAL 2000, ist der Applaus verhalten. Denn um die Erreichung der Ziele durchzusetzen, ist das Abkommen nicht stark genug. Der größte Schwachpunkt ist das Fehlen eines verbindlichen Plans, wie die nationalen Klimaschutzpläne in Einklang mit den Zielen des gemeinsamen Vertrags zu bringen sind. Die Summe der Maßnahmen in den vorgelegten nationalen Klimaschutzplänen führt unseren Planeten auf einen Pfad von 2,7 bis 3 Grad globaler Erwärmung – und nicht soweit wie möglich unter 2°C, wie das von denselben Staaten beschlossene Abkommen vorsieht. Die erste informelle Überprüfung der nationa-

len Klimaschutzpläne im Jahr 2018 sieht keine verbindliche Erhöhung der Ambition vor, auch Sanktionsmechanismen fehlen. Es besteht also die Gefahr, dass der Vertrag von Paris im Jahr 2020 in Kraft tritt und dabei zu schwach ist, um die Erderwärmung im beherrschbaren Bereich von maximal 2°C zu halten. Die weitere Umsetzung von Klimapolitik auf nationaler Ebene wird daher entscheiden, ob es gelingen wird, uns vor gefährlichen Klimafolgen zu schützen. Das Abkommen von Paris ist ein Versprechen und muss daher als Startschuss für ernsthafte Klimapolitik und den Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien weltweit gesehen werden. Auch in Österreich haben wir Handlungsbedarf.

Was bedeutet das Klimaschutzabkommen für Österreich?

Um die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen, muss auch die österrei-





chische Klimapolitik ambitionierter werden. Eine Grundlage dafür muss der Beschluss sein, bis 2050 in Österreich aus fossilen Energien wie Erdöl und Erdgas auszusteigen – denn sie sind hauptverantwortlich für den Klimawandel. Eine Studie, wie dieser Umstieg naturverträglich gelingen kann, hat GLOBAL 2000 gemeinsam mit dem WWF und Greenpeace ausgearbeitet.

Die Bundesregierung hat für 2016 die Erarbeitung einer integrierten Klima- und Energiestrategie beschlossen. Bundeskanzler Faymann verlautbarte bereits das Ziel von 100 Prozent erneuerbarem Strom bis 2030 und Umweltminister Rupprechter strebt einen Anteil von 50 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 an. Die Strategie muss jedoch darüber hinaus einen Plan für eine österreichische Energiewende bis

2050 festlegen. Aus den Beschlüssen muss sich eine kohärente Umsetzung von Klima- und Energiepolitik auf allen politischen Ebenen ergeben. Den Kommunen kommt hier große Bedeutung zu: Viele ihrer aktuellen Investitionsentscheidungen werden unser Energiesystem bis ins Jahr 2050 grundlegend beeinflussen.

Klimapolitik auf allen Ebenen

Für ein auf 100 Prozent erneuerbare Energien basierendes Energiesystem in Österreich braucht es viele Schritte. Der Ausbau der thermischen Sanierung und höhere Umweltstandards bei Gebäuden sind eine dringende Aufgabe. Raumordnungs- und Widmungsentscheidungen, die regionale Strom- und Wärmekonzepte bereits mitdenken, sind eine weitere. Die stärkere Zu-

sammenarbeit von energieeffizienten Städten und ihrem Umland wird so wichtiger werden. Ein massiver Ausbau des Öffentlichen Verkehrs tut not, und auch unsere Industrie muss effizienter werden. Auf Bundesebene ist u.a. die Fortführung des Ökostromgesetzes ein wichtiger Rahmenfaktor. Eine öko-soziale Steuerreform muss rasch in Angriff genommen werden. In Summe könnten Investitionen in Klimaschutz und erneuerbare Energien jährlich mehr als elf Milliarden Euro an fossilen Energiekosten sparen. Dazu kommt, dass Dürren, Jahrhunderthochwässer und schneearme Winter im Jahr 2050 mit jährlichen Kosten von bis zu 8,8 Milliarden Euro zu Buche schlagen könnten, wenn wir jetzt nicht gegensteuern. Es gibt in Österreich bereits jetzt Beispiele dafür, wie der Umstieg auf regionale, erneuerbare Energien Wertschöpfung in der Region hält und zusätzliche Arbeitsplätze vor Ort schafft. Eine Energiewende kann Österreich zehntausende neue Arbeitsplätze bringen. Das Abkommen von Paris läutet das Ende des fossilen Zeitalters ein und dieser Rückenwind bietet große Chancen, die wir nutzen müssen. Die Alternative dazu wäre, zu warten, dass andere es tun. ■

ZUM WEITERLESEN:

Andreas Veigl (2015) für GLOBAL 2000, Greenpeace und WWF: Energiezukunft Österreich. Szenario für 2030 und 2050. <https://www.global2000.at/oesterreich-braucht-starke-klimaziele>
 Leonore Gewessler und Johannes Wahlmüller: Der Weg zum Klimapionier. <https://www.global2000.at/publikationen/der-weg-zum-klimapionier>

URBAN FUTURE

global conference

unterstützt von








Hier treffen sich alle, die unsere Städte nachhaltiger machen.

Das weltgrößte Treffen von City Changern.
2.-3. März 2016 im Messe Congress Graz.

urban-future.at

AUS DEM STÄDTEBUND



Individuelle „Energie-Erlebnis-Programme“ für alle Altersgruppen – hier wird Energie erlebbar gemacht!

Wo Energie zum Erlebnis wird

Die e5-Gemeinde Kötschach-Mauthen gilt weit über die Landesgrenzen hinaus als Mustergemeinde für erneuerbare Energien. Das „Energie-Erlebnis“ verbindet Wissenswertes über erneuerbare Energien und Umwelt mit touristischen und kulinarischen Besonderheiten – Energie erleben in all seinen Formen und für alle Altersgruppen!

Der Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“ bietet seit einigen Jahren ein umfangreiches und interessantes Programm für alle Altersgruppen zu den Themen Energie, Klima und Umweltschutz. Ob Schulen, Interessierte oder Touristinnen: bei Führungen an den verschiedensten Produktionsanlagen der erneuerbaren Energien kann man Energie sehen, verstehen und kennenzulernen. Kombiniert mit actionreichen Outdooraktivitäten, kulinarischen Highlights im „köstlichsten Eck Kärntens“ und einzigartigen Naturerlebnissen



„Energiefix“ heißt das Maskottchen, das SchülerInnen durch das „Energiebüchlein“ begleitet.

wird der Besuch in Kötschach-Mauthen für Groß und Klein zum individuellen „Energie-Erlebnis“.

Forschen, entdecken, experimentieren

Gerade für Schulklassen eröffnet sich mit dem „Lerngarten der erneuerbaren Energien“ eine wunderbare Möglichkeit, sich auf eine Entdeckungsreise in die spannende Welt der erneuerbaren Energien zu begeben:

eine 300m² Experimentierwerkstatt mit pädagogischem Konzept für „Erlebnis- und Erfahrungunterricht“, das entdeckendes und handlungsorientiertes Lernen in den Vordergrund stellt und außerschulisches Lernen für alle Altersgruppen fördert; eine Slot-Car-Rennbahn, die man mit der Kraft der Hände antreiben muss; ein Flaschensesselzug; ein Ergometer, mit dem man einen Radio betreiben kann und unzählige kleine, faszinierende Experimente sind nur Teile von dem, was der Lerngarten Spannendes zu bieten hat.

Zum Staunen anregen, Neugier schaffen,

AUS DEM STÄDTEBUND



energieautark Kötschach-Mauthen (2)

Entdecken, Begreifen, Anfassen, Erfahren und Forschen: das sind die Prinzipien, nach denen der „Lerngarten der erneuerbaren Energien“ funktioniert, fasziniert und die Themen Wasser-, Wind- und Sonnenkraft sowie Biomasse, Mobilität und Energiesparen den BesucherInnen näherbringt. Geeignet ab der 1. Schulstufe!

Das „Energiebüchlein“

Für optimale Nachbereitungen von Besuchen und Exkursionen in Kötschach-Mauthen und um die Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterialien zu unterstützen, entstand schon vor einiger Zeit die Idee, ein Arbeitsbuch zum Thema Energie zu erstellen. Der Grundstein dafür wurde im Rahmen eines Interreg-Projektes gelegt. Im „Energiebüchlein“ werden unterschiedliche Formen der Energie erklärt, Verwendungen dargestellt und Experimente zu den jeweiligen Themen aufgelistet. Ergänzt werden die einzelnen Themenbereiche mit Fragestellungen für Diskussionen oder Überlegungen in Gruppenarbeiten. Dieses Arbeitsbuch ist bestens für klassenübergreifenden Unterricht und als Ergänzung zu handelsüblichen Physikmaterialien geeignet und kann ab sofort zum Vorverkaufspreis von 8 Euro bestellt werden.

Die Sitzung des „Arbeitskreises Energiekonzepte“ fand am 9. und 10. Dezember 2015 statt und beschäftigte sich zudem mit der Energieeffizienz und Hygiene von Lüftungs- und Klimaanlage, innovativen Versorgungskonzepten für netzgebundene Niedertemperatur-Anwendungen sowie den Mehrerlöspotenzialen im Umfeld des Bundesenergieeffizienzgesetzes und der Energiewende.



Bürgermeister Walter Hartlieb begrüßte die SitzungsteilnehmerInnen des „AK Energiekonzepte“ im Rathaus.

INFOS UND KONTAKT

Verein „energie:autark Kötschach-Mauthen“
Rathaus 390, 9640 Kötschach-Mauthen
info@energie-autark.at, www.energie-autark.at

so
geht
sauber





3, 2, 1 ... GO!
Innovativ & nachhaltig: unser
neues Maschinensortiment!



holu Systemhygiene GmbH | Tel. +43 5238 52800 | www.holu.com



AUS DEM STÄDTEBUND

Klick für's Klima – Tool für energieeffizientes Verhalten

Die Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden ist ein wesentlicher Teil der europäischen und damit der nationalen Klimastrategie. Dabei muss nicht immer gleich an eine thermische Gebäudesanierung oder eine neue Heizanlage gedacht werden. Schon einfache und rasch umsetzbare Bewusstseinsänderungen der MitarbeiterInnen können einen großen Nutzen erzielen.

Mit verschiedenen Aktionen zur Sensibilisierung der Bediensteten kann die öffentliche Hand energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz (und auch zu Hause) forcieren. Erfahrungen mit Programmen zur

Verhaltensänderung in Büro- und Verwaltungsgebäuden bewirken Energieeinsparungen in der Höhe von 5 bis 15 Prozent. Um Energieeinsparpotenziale durch effiziente Energienutzung am Arbeitsplatz zu erschließen, sind allerdings folgende drei Phasen wichtig:

1. die Bewusstseinsbildungsphase: die Wirkungsweise des eigenen Verhaltens und die Potenziale zur Verbesserung werden aufgezeigt.
2. die Aktionsphase: konkrete, individuell zugeschnittene Informationen und klare Handlungsempfehlungen werden bereitgestellt und ein Anreizsystem wird geschaffen, um Aktionen zur Verhaltensänderung auszulösen.

3. die Feedbackphase: Ergebnisse und Erfolge des geänderten Verhaltens werden präsentiert und bewirken durch Bestätigung der neuen Verhaltensweisen ein positives Erlebnis.

Das heißt, neben gut aufbereiteten Informationen (Weiterbildung der MitarbeiterInnen) und dem persönlichen Nutzen (Lerneffekt für die Anwendung auch zu Hause) braucht es vor allem ein gemeinsam zu erreichendes Ziel und ein positives Image für energiesparende Verhaltensweisen.

Auf diesen Kenntnissen aufbauend wurde auf Initiative des Grazer Umweltamtes und in Zusammenarbeit mit der Grazer Energieagentur das Tool „Klick für's Klima“ entwickelt. Klick für's Klima bietet unter anderem:

- Energieeinsparungen durch nicht investive Maßnahmen von bis zu 15 Prozent;
- Weiterbildung der MitarbeiterInnen im Bereich Energieeffizienz;
- Evaluierung der gesetzten Energiesparmaßnahmen und Einsparungen.

Im Rahmen der Sitzung des „Arbeitskreises Energiekonzepte“ in Amstetten wurde dieses Tool vorgestellt. Es kann kostenlos und unverbindlich unter „www.klickfuers-klima.at“ getestet werden.

Weitere Themen der Sitzung waren Klimaschutz in Amstetten, Abwasser als Energiequelle, Energieeffizienz von elektrischen Infrarot-Heizungen, Sommertauglichkeit von Büro- und Schulbauten ohne Kühlung und die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Dr. Guido Dernbauer,
Österreichischer Städtebund



Bürgermeisterin Ursula Puchebner begrüßte die TeilnehmerInnen der Sitzung im Stadtwerkehaus von Amstetten.



AUS DEM STÄDTEBUND

Tagungen des FA für Marktamsangelegenheiten

Auf Einladung des damaligen Welser Bürgermeisters Peter Koits tagte der Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten im Frühjahr 2015 in der Stadt Wels (Foto). Im Vordergrund standen Themen wie die Weitergabe von Marktstandplätzen, die neuen Backboxen der Firma Hofer, die LMSVG-Kontrollen in den Waldorf-Kindergärten und verpackungsfreie Supermärkte. Die Herbsttagung folgte in Klagenfurt: Inhaltlich setzte sich der FA v.a. mit den Themen der Registrierkassenpflicht, Gelegenheitsmärkten und den Vergaberichtlinien bei Marktständen auseinander. Da die bisherige FA-Vorsitzende den Vorsitz zurücklegen musste, wurden von den FA-Mitgliedern Rudolf Brunnbauer (Magistrat Wels) zum neuen Vorsitzenden und Adelheid Sagmeister (Magistrat Wien) und Gabriele Bertl (Magistrat



St. Pölten) als Stellvertreterinnen gewählt. Überdies musste die Vertretung des Österreichischen Städtebundes in der AG „Qualitätsmanagement für die amtliche Lebensmittelüberwachung“ neu besetzt werden. Dafür wurde seitens des Generalsekretariates Walpurga Rath (Magistrat Graz) nominiert. Für eine weitere Nomi-

nierung stellte sich Adelheid Sagmeister (Magistrat Wien) zu Verfügung. Sie vertritt den Städtebund nunmehr im Bundeslenkungsausschuss gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz. Die nächste Sitzung des FA Marktamsangelegenheiten findet im Frühjahr 2016 in Salzburg statt.

Mag.^a Sabine Marchart, Österr. Städtebund

ÖGUT-Umweltpreis an Stadtgemeinde Hartberg

Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) zeichnete 2015 wieder die besten Nachhaltigkeitsprojekte mit dem ÖGUT-Umweltpreis aus. Eine unabhängige Jury wählte aus 99 Einreichungen die PreisträgerInnen aus sieben ausgeschriebenen Kategorien aus. In der Kategorie „Nachhaltige Kommune“ wurde Hartberg mit dem Projekt „Stadtgemeinde Hartberg ist CO₂-neutral“ ausgezeichnet. Durch jahrzehntelange Arbeit ist es gelungen, alle Gebäude und Dienstleistungen auf CO₂-neutrale Energieträger umzustellen. Das zuletzt realisierte Projekt war der Wechsel der Wärmeversorgung der Tennishalle von Heizöl auf Biomasse Fernwärme. Rechnet man die Stromproduktion der Photovoltaik- und Biogasanlagen der Stadtgemeinde und Stadtwerke mit ein, werden die Emissionen der betriebseigenen Fahrzeuge ausgeglichen. Somit ist die Stadtgemeinde Hartberg seit



Preisübergabe: u.a. Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, Herbert Lechner, Anton Schuller, Beatrix Narath, Ernst Thaller, Marcus Martschitsch, Andrea Radl (Gemeinde Hartberg), ÖGUT-Präsident René Alfons Haiden, Monika Auer (ÖGUT)

Sommer 2015 bilanziell CO₂-neutral. Zudem ist der Ökopark der Stadtwerke Hartberg Betriebsansiedelungs-Hot-Spot für nachhaltige Unternehmen. Gefestigt durch die „Città Slow“-Auszeichnung der Stadt ist die Einbindung der Bevölkerung

allgegenwärtig. So wurden bspw. ein Elektro-CarSharing- oder das Kraftwerk-Bürgerbeteiligungs-Projekt gestartet. Das Preisgeld in der Höhe von 3.500 Euro wurde vom Österreichischen Städtebund zur Verfügung gestellt.



FA für Soziales, Gesundheit und Jugend in Villach

Die Herbsttagung des Fachausschusses für Soziales, Gesundheit und Jugend fand am 29. und 30. Oktober 2015 in Villach statt. Zwei Tage lang trafen sich Fachleute aus verschiedenen österreichischen Städten und Gemeinden und diskutierten zu aktuellen Themen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich. Zudem gab es ein vielfältiges Programm aus Fachvorträgen.

Der erste Tag begann nach der Begrüßung durch Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser mit einem Austausch der Städte zum Thema Pflege, womit sich derzeit auch eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs befasst. Für Städte steht hier vor allem die verstärkte Investition in Sachleistungen im Vordergrund, damit auch tatsächlich die Betroffenen profitieren. Die Städte setzen zudem zahlreiche Projekte um, die einen Überblick über Hilfsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige bieten. Die weiteren Tagesordnungspunkte befassen sich mit dem Thema Jugend, insbesondere mit Jugendarbeitslosigkeit und der (Re-)Integration in die Ausbildungs- und Arbeitswelt. Mag.^a Doris Landauer, Leiterin des Projekts „Unentdeckte Talente“, referierte über Prävention und Interven-

tionen bei frühzeitigem Bildungsabbruch. Anschließend stellte Mag.^a Maria Aichinger-Ehardt die Produktionsschule BIKU-Treff vor, die ein Schwerpunktangebot zur beruflichen Integration für psychisch kranke Jugendliche und junge Erwachsene bietet. Generell ist es wichtig, die Jugendlichen rechtzeitig „abzuholen“, die Dropout-Raten zu minimieren und ein adäquates Angebot zu sichern.

Im Bereich Jugendpartizipation kann die Stadt Villach einen Jugendrat vorweisen, der seit 1997 als demokratisch legitimiertes Forum zur Unterstützung von Wünschen und Forderungen der Jugend besteht. Dieser wurde von Mag. Martin Mittersteiner, Jugendbeauftragter der Stadt Villach, sowie von zwei Ratsmitgliedern präsentiert. Zu den bisherigen Errungenschaften zählen diverse Festivals, ein Bandcontest und legale Graffitiflächen.

Im Anschluss der Tagung stand eine Berücksichtigung des offenen Technologielabors „OTELO“ auf dem Programm. Die Idee dieses Konzeptes ist es, für die lokale Bevölkerung einen offenen Raum für kreative und technische Aktivitäten zu schaffen. OTELO ist ein Lern-, Experimentier- und Begegnungsort, der zu unterschiedlichen Nutzungen wie Radioprojekte, Kunstausstellungen, Kochworkshops, etc. ermutigt. Am zweiten Tag begrüßte die Vorsitzende des Fachausschusses, Stadträtin Silvia Hu-

ber, den TeilnehmerInnenkreis. Zum Thema Gesundheit stellte Mag.^a Iris Anderwald das betriebliche Sicherheits- und Gesundheitsmanagement der Stadt Villach vor und Mag.^a Ilse Woods-Pertl gab einen Einblick in die primäre Präventivarbeit und die Angebote des Netzwerks Prävention. Anschließend beleuchtete Mag. Philip Parzer vom KDZ die Praxis der Sozialplanung in Österreichs Städten, die im Rahmen einer Studie aufbereitet wurde. Sozialplanung ist ein essentielles Aufgabengebiet der Städte, da die Nachfragedynamik nach sozialen Leistungen immer stärker wird – besonders in den Bereichen Pflege, bedarfsorientierte Mindestsicherung und Wohnen.

Zu Beginn des Jahres hat der Entwicklungsprozess zur österreichischen Demenzstrategie begonnen. Mag.^a Monika Geck, die an der Erarbeitung beteiligt war, berichtete abschließend von den ersten Ergebnissen. Demenz ist ein Thema, für das noch wenig Bewusstsein vorhanden ist. Entsprechend muss es verbreitet und an Politik und Planung herangetragen werden. Projekte wie „Demenzfreundliche Stadt“ oder „Demenzfreundliche Apotheke“ werden in einzelnen Städten bereits umgesetzt und schaffen positive Aufmerksamkeit.

Lisa Hammer, MA
Fachausschuss Soziales und Gesundheit

AUS DEM STÄDTEBUND

Erkenntnis über Altkleider in Sammelcontainer auch Thema beim FA Abfallwirtschaft

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 25.09.2014 in Bezug auf die Altkleidersammlung in Kärnten war eines der Themen der Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung in Kaprun/Zell am See im April 2015.

Der VwGH stellte laut Rechtsanwalt Dr. Peter Sander von der Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH unzweifelhaft fest, dass Personen, die tatsächliche Sachherrschaft über ihre Gebrauchtkleidung aufgeben, wenn sie diese in dafür aufgestellte Sammelcontainer einlegen. Die Größe der Container und die Konstruktion des Klappmechanismus erlaubt es in der Regel auch nicht, die Sachherrschaft über die einmal eingeworfene Kleidung wiederzuerlangen. Damit ist die Tatbestandsvariante des subjektiven Abfallbegriffes im Sinn des § 2 Abs 1 Z 1 AWG 2002 erfüllt.

Unter Berücksichtigung der VwGH- und EuGH-Judikatur zu Produktionsrückständen und Abbruchmaterialien arbeitete der Gerichtshof heraus, dass der Begriff des Abfalls nicht voraussetzt, dass der/die BesitzerIn, der/die sich eines Stoffes oder Gegenstandes entledigt, dessen wirtschaftliche Wiederverwendung durch andere ausschließen will.

Nach Ansicht des VwGH gibt es auch keine Hinweise darauf, dass das Spendenmotiv stärker ist als der Wille zur Entledigung. So ist nicht davon auszugehen, dass Personen, die Gebrauchtkleider oder -schuhe in dafür vorgesehene Sammelcontainer einlegen wollen, im Verhinderungsfall (z.B. Überfüllung des Containers) von ihrer Entledigungsabsicht Abstand nehmen und diese Gegenstände wieder in Gebrauch nehmen.

Auch soll die Motivation der Personen, die ihre Gebrauchtkleidung in Sammelcontainer einwerfen und diese mit dem Hauptzweck weitergeben, sie weiterhin in ihrer bestimmungsgemäßen Verwen-

dung des Getragen-Werdens zu belassen, lediglich eine „bloße Erwartungshaltung“ sein. Es gibt nämlich keine Garantie, dass ein Kleidungsstück bestimmungsgemäß (weiter-)verwendet wird.

Das weitere Schicksal der gesammelten Kleidungsstücke ist also zum Zeitpunkt des Einwerfens in einen solchen Container insofern unbestimmt, als es sich erst nach einem Sortierprozess entscheidet. Eine unmittelbar an den Akt der Entledigung anschließende Wiederverwertung findet daher nicht statt.

Aus diesem Sachverhalt lässt sich ableiten:

- Altkleider sind nun auch in Österreich höchstgerichtlich festgestellter Weise Abfall iSd AWG 2002. Dies entspricht auch der Linie des BMLFUW.
- Altkleidersammler bedürfen einer Erlaubnis nach den §§ 24a ff AWG 2002 für das bloße Entgegennehmen der Altkleider (abfallrechtliche Erlaubnis).
- Altkleidersammler, die Anlagen zur

Sortierung von Altkleidern nach bestimmten Qualitäten betreiben, benötigen in Österreich eine Bewilligung nach § 37 AWG 2002 für diese Anlagen.

Bei Zutreffen des Abfallbegriffes gibt es als Konsequenz für den Haushalt die Andienungspflicht.

Weitere Themen bei der Herbstsitzung des FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung:

Im Vordergrund stand die Diskussion relevanter Themenstellungen wie zum Beispiel die Abgeltungsverordnung, der illegale Abfallexport, das Infrastrukturergelt Re-Use, die Abfallvermeidungsmaßnahmen der Stadt Mödling, die Verpackungskoordinierungsstelle, die Clusterstudie „Sammel- und Verwertungssysteme“ sowie das Elektronische Datenmanagement des Abfallwirtschaftsverbandes Villach.

Dr. Guido Dernbauer, Österr. Städtebund



Bürgermeister Peter Padourek aus Zell am See erläuterte den hohen Anspruch an die Infrastruktur, der durch 2,5 Millionen Nächtigungen pro Jahr bedingt ist.

AUS DEM STÄDTEBUND

NotarInnen und kommunale Anknüpfungspunkte

Die Auswirkungen des „Reformdialoges Verwaltungsvereinfachung“ auf die Anknüpfungspunkte zwischen österreichischen NotarInnen und Kommunen.

503 Notarinnen und Notare in Österreich sind Partner von Städten und Gemeinden. Die Gründung von neuen Amtsstellen erfolgt im Einklang mit der Nachfrage nach notariellen Dienstleistungen. Der Zuwachs an Amtsstellen zwischen 2005 und 2012 lag mit 4,9 Prozent über dem Bevölkerungswachstum von 3,9 Prozent. Notarstellen gibt es von Bregenz bis Neusiedl und von Arnoldstein bis Allentsteig. Bezirksgerichte wurden geschlossen, der Notar blieb vor Ort als Nahversorger mit Rechtsdienstleistungen und als wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur.

Notarinnen und Notare verstehen sich in Partnerschaft mit Städten und Gemeinden zur Betreuung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Schwerpunkte des Tätigkeitsgebietes sind das Liegenschaftsrecht, das Erb- und Familienrecht, das Ehegüterrecht, das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Fragen der persönlichen Vorsorge wie Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen oder die Fortpflanzungsmedizin.

Notarinnen und Notare als professionelle Partner von Städten und Gemeinden haben diese Berührungspunkte insbesondere im Zivilrecht – dort beispielsweise im Bereich des Liegenschaftsrechtes: der Liegenschaftserwerb, die Veräußerung, die Ausgliederung von Liegenschaften und die damit verbundene sichere und rechtlich problemfreie und belastbare Abwicklung, oder die Zusammenarbeit im Rahmen von Projektentwicklungsvorhaben in den Gemeinden. Im Weiteren die Entwicklung und Durchführung von Baulandsicherungsmodellen, die Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut, die Herauslösung von Besitz aus dem öffentlichen Gut und die Veräußerung an Dritte.

Einen weiteren großen Berührungspunkt zwischen Kommunen und dem Notariat

stellt das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht dar, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Unternehmen aus der kommunalen Struktur in Gesellschaften des Unternehmensrechtes. Weiters ist auch die juristische Betreuung und Begleitung von Unternehmen, die teilweise in öffentlichem Besitz stehen, von Bedeutung.

Der mit einem Ministerratsbeschluss vom 23.06.2015 von der Bundesregierung bekannt gemachte „Reformdialog Verwaltungsvereinfachung“ behandelt eine Vielzahl von „wirklichen“ Fragen der Verwaltungsreform bzw. von Verwaltungsvereinfachungen. Überraschenderweise und nicht ganz erklärbar finden sich darin auch Vorschläge zu einer „Vereinfachung von Formpflichten im Gesellschaftsrecht“. Unter dem Überziel der Bundesregierung, durch Bürokratie verursachte Kosten und Zeitaufwand massiv zu reduzieren, gibt es einen Angriff auf die Formpflichten im Gesellschaftsrecht und es soll für die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung anstelle des Notariatsaktes eine Mustersatzung und anstelle der notariellen Beglaubigung die elektronische Signatur (Handysignatur) zur Anwendung kommen.

Die Österreichische Notariatskammer hat massiv auf die damit verbundene Inkaufnahme einer Gefährdung der Rechtssicherheit in Österreich hingewiesen, beispielsweise im Bereich des Sozialbetruges, tragen doch Scheinfirmen wesentlich zu sozialbetrügerischen Aktivitäten bei. Über vier Jahre wurde am Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz gearbeitet, welches im Frühjahr 2015 beschlossen wurde. Nach Schätzungen des Sozialministeriums beträgt der Schaden aus Sozialbetrug mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr. Eine einfache und unkontrollierte Gründung von Scheinfirmen wird daher vom Sozialministerium, aber auch von der Sozialversicherung, sehr kritisch gesehen.

Es liegt auf der Hand, dass der Entfall von Formpflichten – wie dem Notariatsakt und

der notariellen Beglaubigung – das Risiko an Sozialbetrug drastisch erhöht. Zur Rechtssicherheit trägt insbesondere die persönliche Anwesenheit vor dem Notar, die Face-to-Face-Überprüfung der Identität vor Ort bei jedem Gründungsvorgang und die persönliche Beratung bzw. „Überprüfung“ durch den Notar bei. Diese bilden eine wesentliche Hemmschwelle gegen betrügerische Handlungen, auch im Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusaktivitäten.

Die Ausstellung der Handysignatur erfolgt gegen einmalige Identitätsprüfung anlässlich der Vorlage eines Ausweisdokumentes. In der Folge erfolgt keine weitere Überprüfung der Identität. Es wird also nicht mehr geprüft, wer das Handy tatsächlich innehat und nutzt. Die Vorschläge des „Reformdialoges Verwaltungsvereinfachung“ vom 23.06.2015 ignorieren die vorhin angesprochenen Risiken, sie verzichten auf die Gatekeeper-Funktion, auch des Notars, gegen die genannten Erscheinungsformen von Kriminalität. Es ist damit zu rechnen, dass auch Städte und Gemeinden dadurch jährlich Schäden in Millionenhöhe erleiden. Ein funktionierendes Rechtssystem und ein verlässliches Firmenbuch sind auch für Gemeinden lebenswichtig. Alle wesentlichen Player in der Debatte, mit Ausnahme des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich, haben sich bei Besprechungen im Bundesministerium für Justiz gegen eine Änderung im Sinne des „Reformdialoges Verwaltungsvereinfachung“ ausgesprochen.

Rechtssicherheit ist ein Wert, besonders bei der Gründung von Kapitalgesellschaften, welche am Wirtschaftsleben teilnehmen und in vielfältigen Beziehungen mit Bund, Ländern, Kommunen, KonsumentInnen und anderen Unternehmen stehen. Der Einsatz einer Mustersatzung reduziert die Qualität der gesellschaftsrechtlichen Basis eines Unternehmens, die Handysignatur schafft ohne Not zusätzliches Risikopotenzial.

*Dr. Christian Sonnweber,
Österreichische Notariatskammer*

AUS DEM STÄDTEBUND

Landesgruppensitzung: Die aktuellen Flüchtlingsströme stellen Städte vor neue Herausforderungen

Bei der Sitzung der Landesgruppen des Österreichischen Städtebundes in Mattersburg standen unter anderem die aktuellen Flüchtlingsströme und die damit verbundenen Herausforderungen für Städte im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches.

Auf Einladung der Landesgruppe Burgenland und der Stadt Mattersburg fand die Herbstsitzung der Landesgruppen am 1. und 2. Oktober 2015 in den Räumlichkeiten des Hotels „Floranihof“ in Mattersburg statt. Nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger sowie Landesgeschäftsführer und Amtsleiter Karl Aufner erwartete die erschienenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bundesländern neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten in Mattersburg ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch.

Lebhafter inhaltlicher Erfahrungsaustausch

Anhand der vom Generalsekretariat vorbereiteten Sitzungsunterlagen wurde ein reger Gedankenaustausch zu kommunalen Themen abgehalten. Unter anderem wurden aktuelle Themen – wie die Erlassung des neuen Normengesetzes, das vom Österreichischen Städtebund initiierte Kommunale Normenmanagement, die beabsichtigte Gutachtenserstellung zu diesem Thema, die Novellierung des Vergabegesetzes des Bundes und die verpflichtende Einführung des Bestbieterprinzips, das beabsichtigte Informationsfreiheitsgesetz – sowie zahlreiche andere kommunale Themenbereiche diskutiert.

Zusätzlich brachte jeder/jede VertreterIn aktuelle Themenbereiche der Städte aus seinem/ihrem Bundesland vor. Diese Fülle an Diskussionsstoff sorgte dafür, dass die zur Verfügung stehende Zeit wie im Fluge verging.

Aktuelle Flüchtlingssituation in den Städten und Gemeinden wurde diskutiert

Ein weiteres prominentes Thema war natürlich die aktuelle Flüchtlingssituation in den Städten und Gemeinden. Man ist sich einig, dass der endlose Strom von Flüchtlingen die Städte und Gemeinden hart trifft: Es fehlen vor allem Geld und MitarbeiterInnen.

Es ist eine politische Frage, die als Problem urgewaltig über Europa hereingebrochen ist, das nur durch eine europäische, politische Entscheidung gelöst werden kann. Und diese kann nur erfolgen, indem die großen Länder wie Deutschland, Frankreich, Italien eine Linie vorgeben und auch die anderen Länder dazu einladen – und zwar mit stichhaltigen Argumenten –, sich anzuschließen.

Die Hauptarbeit zur Bewältigung dieser Krise wird von den Beamtinnen und Beamten in den Ländern und Gemeinden, beim Österreichischen Städtebund und beim Gemeindebund geleistet. Es benötigt effiziente Maßnahmen, um die wirklichen Asylberechtigten schnell zu identifizieren und diese europaweit gut zu integrieren.

Ein Kommunikationspensum wie bei dieser Tagung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern stimmt allerdings zuversichtlich, dass auch bei derart fundamentalen Fragen ein Konsens zumindest in den Städten und Gemeinden gefunden wird.

Die nächste Sitzung der Landesgruppen wird voraussichtlich im März 2016 in Wien stattfinden.

Dr. Johannes Schmid eh.



BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

**Leistung bringt endlich
MEHR
GELD!**

**Wie viel mehr für Sie?
Sofort berechnen:
www.entlastung.at**

Die Steuerreform bringt's!

AUS DEM STÄDTEBUND

FA Facility Management und 11. Plattform Kommunales Facility Management tagten in Graz

Am 25. November 2015 fanden in Graz im Stadtsenatssitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 11. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Helmut Pimpl (Pimpl Consulting) und Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) erfolgte, konnte neben den Gastgebern – Magistratsdirektor Martin Haidvogel (Stadt Graz) und Geschäftsführer Günter Hirner (GBG - Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH) – und diversen VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden, auch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund und Claudia Laubner von der Facility Management Austria (FMA) begrüßt werden.

In Vorträgen wurde die GBG als Dienstleister für das Facility Management der Stadt Graz vorgestellt und die Wege der GBG im Rahmen der Einführung eines Energy Monitoring Systems (EMS) und die Aktivitäten zur NutzerInnenmotivation im Haus Graz dargestellt. Der besondere Fokus auf die Energieeffizienz zeigte sich auch in der Präsentation von Projektentwicklungen und Projektabwicklungen der GBG für die Stadt Graz. So wurde das im Rahmen des „Grazer Investitionsprogramms für den Pflicht-Schulausbau 2014-2018“ abgewinkelte Projekt des Neubaus der Passivhausschule „VS Mariagrün“ und das Projekt der Sanierung des „Eisstadions Graz Liebenau“ unter den Aspekten des Denkmalschutzes den interessierten TeilnehmerInnen nähergebracht.

Das Thema der Datenhaltung und der Bereitstellung von aktuellen Plandaten ist auch im kommunalen Bereich von sehr großer Relevanz. In einem anschaulichen Vortrag wurde der Einsatz des CAFM

(Computer-Aided Facility Management)-Systems bei der GBG und das Zusammenwirken mit den EDV-Systemen der Stadt Graz aufgezeigt. Hier werden die maßgeblichen Schlüsselprozesse der GBG über das im Einsatz befindliche CAFM-System abgebildet.

In einem Vortrag der Vertreter der Stadt Villach, über zweieinhalb Jahre Erfahrung in der Legionellenprophylaxe bei Objekten der Stadt Villach, wurde die Dokumentation und Wahrnehmung dieser Prüfpflichten in einem CAFM-System sehr eindrucksvoll dargestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Vorträge bildeten generelle Themen des Kommunalen Facility Managements. Dabei wurden auch die aktuellen Trends im Facility Management und die Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA) kommuniziert. Besondere Aufmerksamkeit, auch im Kommunalen Facility Management, sei hier der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und der ordnungsgemäßen „Dokumentation bei Objektübergabe“ geschenkt. Mit dem von der FMA herausgegebenen Leitfaden und einer Checkliste wird ein wesentlicher Beitrag zur Klarheit betreffend Objektdokumentation mit integrierter Datenübergabe geschaffen.

Neben den Vorträgen war wie immer auch der Erfahrungsaustausch zwischen

den TeilnehmerInnen ein wesentlicher Bestandteil des Treffens.

Bei der Objektbesichtigung des von der GBG entwickelten und errichteten „Kinderbildungsclusters / Kinderkrippe und Volksschule Mariagrün“ konnte der in den Jahren 2012 bis 2014 nach ökologischen Grundsätzen errichtete Passivhaus-Neubau besichtigt werden. In diesem Bildungsbau wurde ein neues Schulraumkonzept, das das „offene Lernen“ in Form einer Clusterschule ermöglicht, umgesetzt.

Als Abschluss des Treffens wurde das unter Denkmalschutz stehende „Eisstadion Graz Liebenau“ – bei dem durch die GBG eine umfassende Generalinstandsetzung in mehreren Etappen umgesetzt wird – besucht. So konnten sich die TeilnehmerInnen vor Ort ein eindrucksvolles Bild von den bereits umgesetzten Maßnahmen machen.

Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für Mai 2016 geplant.

Ing. Peter Kovacs, MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement; Vorstandsvorsitzender der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund.



Kommunen am Markt: Grenzen kommunaler Aufgabenerfüllung im Wettbewerb aus Theorie- und Praxisperspektive – Eine vergleichende Fallstudie



Dr.ⁱⁿ Eva Rosenberger
Verlag Camps-Consult
ISBN: 978-3-00-047196-4
296 Seiten, broschiert

In diesem Buch sind die Grenzen aufgezeigt, mit welchen die Kommunen konfrontiert werden, wenn sie aktiv und passiv am Markt ihre kommunalen Aufgaben erfüllen.

Dabei wird unter einer aktiven Marktteilnahme eine Beteiligung der Kommunalverwaltungen an öffentlichen Ausschreibungen verstanden, indem sie um den

Erhalt eines öffentlichen Auftrages im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen. Unter einer passiven Marktteilnahme wird eine Kommunalverwaltung verstanden, die mit dem Instrument der öffentlichen Ausschreibung kommunale Aufgaben im Wettbewerb vergibt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass mit einer kommunalen Marktteilnahme eine Kosteneinsparung bis zu 22 Prozent erzielt werden kann, ohne dass sich dabei die Leistungsqualität verschlechtert. Dieses Buch enthält die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf die Zulässigkeit der Kommunen an einer aktiven Marktteilnahme. Neben einem tabellarischen Überblick über die kommunalen Aufgaben, die sich für eine aktive und passive Marktteilnahme eignen (= wettbewerbsfähige Aufgaben) und nicht eignen (= nicht-wettbewerbsfähige Aufgaben), werden mögliche Markteintritts- und Austrittsbarrieren, die Grenzen eines zweigeteilten Kommunalverwaltungsaufbaus wie auch die regionalen Besonderheiten als Grenze einer Marktteilnahme aufgezeigt. Die theoretischen Grenzen, die Kommunen erfahren können, wurden anhand von Fallstudien untersucht. Abschließend darf ergänzt werden, dass sich diese Studie natürlich auf deutsches (Kommunal-)Recht bezieht und auch europäische Grundlagen (Vergaberichtlinien, etc.) heranzieht. Diese Situation ist somit mit der Lage in Österreich gut vergleichbar.

Ergänzt wurde diese Untersuchung durch eine empirische Studie in sechs baden-württembergischen Kommunen. In diesen Kommunen wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Grenzen die Kommunen im Hinblick auf eine aktive und passive Aufgabenerfüllung im Wettbewerb in der Praxis erfahren.

Als Ergebnisse dieser Studie kann zusammengefasst dargestellt werden, dass materielle Privatisierungsmaßnahmen nicht unbedingt zu Einsparungen von öffentlichen Finanzmitteln führen. Britische Studien aus den 1990er-Jahren zeigen, dass die Kommunen durch eine Teilnahme am Markt öffentliche Finanzmittel bis zu 22 Prozent einsparen können. Ein Lösungsweg aus der öffentlichen Finanzmisere – gemäß dieser Studie – ist demnach nicht die Privatisierung von kommunalen Aufgaben, sondern die kommunale Teilnahme am Wettbewerb. Auch der Trend zur Re-Kommunalisierung, insbesondere im Energiesektor, wird in diesem Zusammenhang behandelt.

Die Kommunen sind in der Praxis im Hinblick auf eine aktive und passive Marktteilnahme mit einer Vielzahl von Grenzen konfrontiert. Tolerante und flexible gesetzliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen – auch im Hinblick auf die prekäre Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden – wären die Antwort darauf.

Dr. Johannes Schmid

Körperschaften öffentlichen Rechts

Dr. Richard Elhenicky (Hrsg.)

€ 68,-

Verlag Österreich

ISBN: 978-3-214-03253-1

290 Seiten, flexibler Einband



Das Buch gibt einen praxisnahen Überblick über die Körperschaften öffentlichen Rechts (KöRs) in Österreich und geht auf verfassungsrechtliche, finanz- und haushaltsrechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Fragen in diesem Zusammenhang detaillierter ein. Das Autorenteam beschränkt sich im Hinblick auf die große Zahl der KöRs auf einige grundsätzliche Punkte der einzelnen Körperschaften. Den Gebietskörperschaften wurde nur ein kurzer Abriss gewidmet; mit der bisher zu wenig beachteten wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden beschäftigt sich hingegen ein eigener Beitrag. Auch die Besteuerung und die haushaltsrechtlichen Aspekte der KöRs werden gesondert und tiefer eingehend abgehandelt. Die Darstellung der KöRs ist in der österreichischen Literatur bislang einzigartig und möchte Anstoß zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Thema geben.

Mag.^a Sabine Marchart

39. Bericht über Föderalismus in Österreich 2014

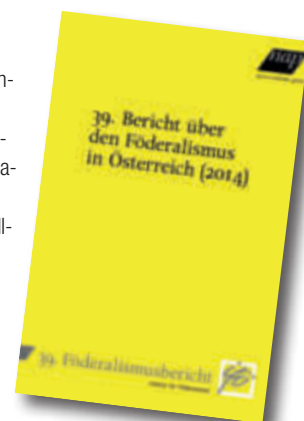
Institut für Föderalismus, Innsbruck

€ 24,90

New academic press

ISBN: 978-3-7003-1940-5

138 Seiten, broschiert



Das Institut für Föderalismus ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Länder Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Im Hinblick auf das auch für den Föderalismus charakteristische Subsidiaritätsprinzip sowie wegen ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft finden darüber hinaus auch die Städte und Gemeinden in diese Publikation ihre Berücksichtigung. Diese beschränkt sich im wesentlichen jedoch auf die Aktivitäten des Österr. Städtebundes und des Österr. Gemeindebundes sowie auf die Besprechung relevanter Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

Durch die Etablierung einer Gerichtsbarkeit auf Stufe der Länder war es möglich, zahlreiche Sonderbehörden – sowohl des Bundes wie auch der Länder – aufzulassen und damit nachhaltig den Verwaltungsrechtsschutz zu reformieren. Auch wird die bisherige Praxis der neuen Gerichte durchaus positiv bewertet. Die Gemeindeebene war 2014 vor allem mit Gemeindefusionen und der Einführung der Landesverwaltungsgerichte beschäftigt, wobei Tirol als einziges Bundesland den gemeindeinternen Instanzenzug abgeschafft hat und bisher auf gute Erfahrungen verweisen kann. Im Zuge der Gemeindestrukturreform in der Steiermark wurde mit 1. Jänner 2015 unter dem Schlagwort „Stärkere Gemeinden – Größere Chancen“ die Anzahl der steirischen Gemeinden von 539 auf 287 reduziert, womit im Berichtsjahr auch zahlreiche landesrechtliche Anpassungen verbunden waren.

Dr. Johannes Schmid

NEUESTE ENTWICKLUNGEN ZUM KOMMUNALSTEUERRECHT

diglich davon Abstand nehmen konnte, falls der Steuerschuldner nachträglich die Selbstberechnung berichtigte,

- bei Nichtentrichtung oder mangelhafter Kommunalsteuerentrichtung die Abgabenbehörde ebenfalls verpflichtend einen Kommunalsteuerbescheid als Voraussetzung für die Mahnung und Abgabensexekution der Kommunalsteuer zu erlassen hatte. Beide Rechtsvoraussetzungen für die Abgabenadministration brachten in der Praxis große Probleme mit sich, weil

- bei fehlender oder mangelhafter Abgabenerklärung oder Abgabenerleistung die Abgabenbehörden grundsätzlich verhalten waren, verpflichtend einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen und erst in der Folge dieses Abgabenbescheides die Abgabensexekution in die Wege leiten konnten,

- die Selbstberichtigung maximal mit der Abgabefestsetzungsverjährungsfrist begrenzt war und daher dem Abgabenschuldner innerhalb eines fünfjährigem Verjährungszeitraumes die Möglichkeit eingeräumt war, eine Selbstberichtigung durchzuführen und damit eine endgültige Abgabefestsetzung für einen derartigen langen Abgabenzeitraum nicht vorlag (Rechtsunsicherheit)

1.1.2. Abgabenadministration

Nach § 226 BAO sind Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wurden, in dem von der Abgabenbehörde festgesetzten Ausmaß vollstreckbar; solange die Voraussetzungen für die Selbstberechnung einer Abgabe durch den Abgabepflichtigen ohne abgabenbehördliche Festsetzung gegeben sind, tritt an die Stelle des festgesetzten Abgabebetrag der selbst berechnete und der Abgabenbehörde bekannt gegebene Abgabebetrag. Abgabenbehörden des Bundes können daher nach § 226 BAO Selbstberechnungsabgaben (Bundesabgaben) aufgrund des selbst berechneten und bekannt gegebenen Abgabebetrag ohne Abgabefestsetzung im Wege der Abgabensexekution mit Rückstandsausweis vollstrecken.

In der kurzen Abhandlung sollen die neuesten Entwicklungen im Kommunalsteuerrecht im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2015 sowie zur Kommunalsteuerprüfung durch Gemeinden kurz dargestellt werden.

1. Neuregelung im Abgabenänderungsgesetz 2015

1.1. Bisherige Rechtslage

1.1.1. Rechtsgrundlagen

Nach der bisherigen Rechtslage nach § 11 Abs. 3 KommStG hatte die Gemeinde verbindlich einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen, wenn

- sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig erweist oder
- die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet wurde. Dies bedeutete in rechtlicher Konsequenz, dass
- die Abgabenbehörde bei fehlender oder unrichtiger Selbstberechnung der Kommunalsteuer verpflichtend einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen hatte und le-

Diese rechtliche Möglichkeit der Vollstreckung eines selbst berechneten und bekannt gegebenen Abgabebetrages wäre für nicht entrichtete oder mangelhaft entrichtete Abgabenschuldigkeiten und damit auch von Gemeindeabgaben grundsätzlich rechtlich möglich, sofern „die Voraussetzungen für die Selbstberechnung einer Abgabe durch den Abgabepflichtigen ohne abgabenbehördliche Festsetzung gegeben sind.“ Gerade aber diese Voraussetzungen waren jedoch nach dem bisherigen § 11 Abs. 3 KommStG nicht gegeben, weil die Abgabenbehörde bei nicht entrichteten oder fehlerhaft entrichteten Kommunalsteuerschuldigkeiten – trotz Selbstberechnung und Selbstbekanntgabe der Kommunalsteuerbeträge – verpflichtend einen Kommunalsteuerbescheid als Voraussetzung für die Abgabensexekution zu erlassen hatte. Es war daher notwendig, diese Regelung des § 11 Abs. 3 KommStG an jene des § 226 BAO anzupassen, weil in vielen Fällen den Abgabenbehörden die selbst berechnete Kommunalsteuer zwar bekannt gegeben, jedoch nicht entrichtet wurde und daher die Abgabenbehörde aufgrund der Regelung des § 11 Abs. 3 KommStG als *lex specialis* verhalten war, die selbst berechneten und bekannt gegebenen Kommunalsteuerbeträge bescheidmäßig festzusetzen; dies als rechtliche Voraussetzung für eine Ausstellung eines Rückstandsausweises und einer weiteren Abgabensexekution. Eine gesetzeskonforme Administration der Kommunalsteuer und entsprechende Abgabensexekution war daher für die Abgabenbehörden durch die notwendige Abgabefestsetzung mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand verbunden.

1.2. Neue Rechtslage

1.2.1. Abgabenänderungsgesetz 2015

Nunmehr konnte im Wege einer gemeinsamen Initiative von Städte- und Gemeindebund eine Novellierung des § 11 Abs. 3 KommStG und damit eine gesetzeskonforme und dennoch verwaltungsökonomische Administration und Abgabeneinhebung der Kommunalsteuer erreicht werden.

Nach Art. 6 des Abgabenänderungsgesetzes 2015 hat § 11 Abs. 3 KommStG zu lauten:

„Ein im Rahmen der Selbstberechnung vom Steuerschuldner selbst berechneter und der Abgabenbehörde bekannt gegebener Kommunalsteuerbetrag ist vollstreckbar.

Wird kein selbst berechneter Betrag der Abgabenbehörde bekannt gegeben oder erweist sich die Selbstberechnung als nicht richtig, hat die Festsetzung der Abgabe mit Abgabenbescheid zu erfolgen. Von der Erlassung eines solchen Abgabenbescheides kann abgesehen werden, wenn der Steuerschuldner nachträglich die Selbstberechnung binnen drei Monaten ab Einreichung der Abgabenerklärung berichtigt; erweist sich die Berichtigung als nicht richtig, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.“

1.2.2. Rechtskonsequenzen

In der Praxis wird daher der häufigste Fall mangelhafter Abgabenleistung verwaltungsökonomisch relativ einfach vollstreckbar, wenn die von der rechtsfreundlichen Vertretung, wie Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder, der Abgabenbehörde monatlich selbst berechnete und bekannt gegebene Kommunalsteuer teilweise oder überhaupt nicht entrichtet wird; dies trifft insbesondere auf jene Abgabefälle zu, in denen die monatlichen Abgabenzahlungen nicht den Umfang der Selbstberechnung erreichen und daher Abgabendifferenzen bestehen. In all diesen Fällen kann die Abgabenbehörde daher aufgrund bekannt gegebener, selbst berechneter Monatsbeträge die nicht entrichteten Kommunalsteuerbeträge verwaltungsbehördlich ohne Abgabenbescheid, jedoch mit Rückstandsausweis im Wege der Abgabenvollstreckung einbringen; es bedarf keiner abgabenbehördlichen Festsetzung für die unverzügliche Abgabenvollstreckung.

Lediglich für diejenigen Fälle, in denen die Abgabenselbstberechnung nicht erfolgt oder offenkundig unrichtig ist und die Abgabefestsetzung deshalb aufgrund einer Abgabennachschau bzw. Abgaben-

prüfung zu erfolgen hat, hat die Abgabenbehörde einen Abgabenbescheid zu erlassen. Dies wird für die Abgabefälle zutreffen, in denen Steuerschuldner weder selbstberechnete Monatsbeträge, noch den saldierten Jahresbetrag (Jahreserklärung) der Abgabenbehörde bekanntgibt und daher von vornherein eine Abgabefestsetzung aufgrund einer Schätzung (allenfalls auf der Basis der Vorjahre) oder aufgrund einer Nachschau bzw. Abgabenprüfung zu erfolgen hat; in diesen Fällen ist wie bisher vorzugehen und der Kommunalsteuerbetrag mittels Abgabenbescheid festzusetzen.

Doch auch bei unrichtiger Selbstberechnung hat die Abgabenbehörde nicht unverzüglich verbindlich einen Abgabenbescheid zu erlassen, sondern der Abgabenschuldner hat die Möglichkeit – allenfalls auf Anraten der Abgabenbehörde – binnen drei Monaten ab Einreichung der Abgabenerklärung eine richtige Selbstberechnung vorzunehmen/bekanntzugeben und die Abgabenerklärung zu berichtigen.

1.3. Abgabeneinbringung

Die Abgabenbehörde könnte folgendermaßen vorgehen:

- sofern der Abgabenschuldner seine selbstberechnete Kommunalsteuer der Abgabenbehörde monatlich formal bekanntgibt, jedoch die Kommunalsteuer teilweise oder gänzlich nicht entrichtet, kann die Abgabenbehörde ohne bescheidmäßige Abgabefestsetzung offene Abgabebeträge mittels Rückstandsausweis im Wege der Abgabensexekution einbringen,
- sofern die monatlichen Kommunalsteuerzahlungen mit der (saldierte) monatlichen Selbstberechnung eines Abgabensjahres nicht übereinstimmen und eine Abgabennachforderung ergeben, kann der im Rahmen der Jahreserklärung selbstberechnete und bekanntgegebene Abgabebetrag bzw. daraus resultierende Differenzbetrag mit Rückstandsausweis eingebracht werden; darüber hinaus wäre aber in diesen Abgabefällen der Abgabenbehörde zur endgültigen Abklärung eine Abgabennachschau mit anschließender

der Abgabensatzung vorbehalten;

- sofern der Abgabenschuldner keine Selbstberechnung bekanntgibt, hat die Abgabenbehörde die Kommunalsteuer bescheidmässig festzusetzen,
- sofern sich die Selbstberechnung als nicht richtig erweist, hat die Abgabenbehörde einen Abgabenbescheid zu erlassen, doch kann der Abgabenschuldner binnen 3 Monaten ab Einreichung der Abgabenerklärung eine Berichtigung der Abgabenerklärung vornehmen und vermeidet damit eine bescheidmässige Abgabensatzung; sollte sich die Berichtigung wiederum als nicht richtig erweisen, hat aber eine bescheidmässige Abgabensatzung zu erfolgen.

2. Kommunalsteuerprüfung

2.1. Kontrollbefugnisse

Grundsätzlich kennt das Abgabenverfahrensrecht im Rahmen der Bundesabgabenordnung drei rechtlich mögliche abgabenrechtliche Kontrollen:

2.1.1. Auskunftspflicht

Allgemeine Aufsichtsmaßnahmen sind vorgesehen, wonach die Abgabenbehörde berechtigt ist, Auskunft über alle für die Erhebung von Abgaben maßgebenden Tatsachen zu verlangen; die Auskunftspflicht trifft jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt (§ 143 Abs. 1 BAO).

Aufgrund dieser Bestimmung können daher die Abgabenbehörden abgabenrelevante Auskünfte für die Administration der Kommunalsteuer sowohl primär bei den Abgabenschuldnern selbst, als auch zur Verifizierung abgabenrelevanter Tatbestände bei dritten Personen einholen. Dritte und vor allem auch Abgabenschuldner bzw. ihre rechtsfreundliche Vertretung sind zur Auskunft wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet und diese Verpflichtung zur Auskunftserteilung schließt die Verbindlichkeit ein, Urkunden und andere schriftliche Unterlagen für die Feststellung von Abgabenansprüchen vorzulegen und vor allem das Recht der Abgabenbehörden, Unterlagen und Auskünfte zu verlangen und bei Zuwiderhandeln allen-

falls eine Zwangsstrafe nach § 111 BAO zu verhängen. Diese Auskunftspflicht ermöglicht daher die Abgabenbehörde, gerade im Hinblick auf die vorgesehene saldierte Jahresabgabenerklärung – bei berechtigtem Grund einer offensichtlich unrichtigen Abgabenselbstberechnung – allenfalls auch monatliche Aufzeichnungen zu verlangen, um die monatlichen Abgabenverpflichtungen feststellen zu können.

2.1.2. Nachschaurechte

Neben dieser Auskunftspflicht besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die Abgabenbehörde für Zwecke der Abgabenerhebung bei Personen, die nach abgabenrechtlichen Vorschriften Bücher und Aufzeichnungen zu führen haben, Nachschau halten; Nachschau kann auch bei anderen Personen gehalten werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass gegen diese Personen ein Abgabenanspruch gegeben wäre, der auf andere Weise nicht festgestellt werden kann (§ 144 Abs. 1 BAO).

In Ausübung der Nachschau dürfen Organe der Abgabenbehörde

- Gebäude, Grundstücke und Betriebe betreten und besichtigen,
- die Vorlage der nach den Abgabenvorschriften zu führenden Bücher und Aufzeichnungen verlangen und in diese Einsicht nehmen,
- sonstige für die Abgabenerhebung maßgebliche Unterlagen, wie etwa Geschäftsführerverträge, Dienstverträge etc., verlangen und ebenfalls in diese Einsicht nehmen.

Das Rechtspostulat der Abgabennachschau ermöglicht daher, diverse abgabenrechtlich relevante Unterlagen einzufordern und einzusehen, wenn es auch nicht mit dem Rechtsinstrument der Abgabenprüfung in Form einer Außen- und Betriebsprüfung vergleichbar sind.

2.1.3. Abgabenprüfung

Bei jedem, der zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen oder zur Zahlung gegen Verrechnung mit der Abgabenbehörde verpflichtet ist, kann die Abgabenbehörde jederzeit alle für die Erhebung

von Abgaben bedeutsamen, tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse prüfen (Außenprüfung nach § 147 Abs. 1 BAO). Die Außenprüfung stellt ein streng formalrechtliches und äußerst umfangreiches Prüfungsinstrumentarium für die Abgabenbehörden dar. Es kommt vor allem das Wiederholungsverbot nach § 148 Abs. 3 BAO zum Tragen; für einen Zeitraum, für den eine Außenprüfung bereits vorgenommen worden ist, darf ein neuerlicher Prüfungsauftrag ohne Zustimmung des Abgabepflichtigen nur erteilt werden,

- zur Prüfung von Abgabenarten, die im Prüfungsauftrag nicht enthalten waren,
- zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Verfahrens,
- zur Prüfung des Rechtsmittels im Rechtsmittelverfahren.

Ein Wiederholungsverbot ist nicht gegeben, wenn der Abgabepflichtige grundsätzlich die Zustimmung zu einer neuerlichen Außenprüfung gibt; dieses Wiederholungsverbot gilt im Übrigen nicht für die Nachschaurechte der Kommunen, sondern lediglich für die Außenprüfung.

2.2. Gemeindeprüfungsrechte

Nunmehr hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Nachschaurechte und vor allem die Prüfungsrechte der kommunalen Prüfungsorgane vereinzelt angezweifelt wurden.

Obwohl § 14 Abs. 1 KommStG primär die Kommunalsteuerprüfung dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt (§ 81 EStG 1988) oder den für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger (§ 41a Abs. 1 und Abs. 2 ASVG) zurechnet, wurde im § 14 KommStG expressis verbis klar gestellt, dass das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) unberührt bleibt, wobei § 148 Abs. 3 der Bundesabgabenordnung sinngemäß anzuwenden ist.

Nachdem einerseits die Nachschau der Gemeinden nach § 144 BAO ohnedies gegeben ist und andererseits expressis verbis auf § 148 Abs. 3 BAO und damit



auf das Wiederholungsverbot bei Außenprüfungen hingewiesen wurde, kann schon aus dieser Gesetzesformulierung eindeutig entnommen werden, dass damit die Kommunalsteuerprüfungsrechte der Gemeinden im Sinne einer Außenprüfung vermeint seien. Zu dieser Rechtsmeinung wird vor allem auch die Rechtsentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit seinem Erkenntnis vom 7.7.2011, Zl. 2009/15/0223, beitragen, wonach der Verweis im § 14 Abs. 1 KommStG auf die jeweils für die Gemeinden geltende Landesabgabenordnung als statische Verweisung zu verstehen ist und damit jene Bestimmungen zur „Nachschau“ der jeweiligen Landesabgabenordnung anzuwenden sind, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abänderung des § 14 KommStG durch BGBl.I Nr. 132/2002 in Kraft waren; damit können jedoch nur die in den Landesabgabenordnungen als „Nachschau“ bezeichneten Prüfrechte der Gemeinden verstanden werden. Einem

Postulat von Städte- und Gemeindebund auf gesetzliche Klarstellung dieser Rechtslage im § 14 Abs. 1 letzter Satz KommStG wurde offensichtlich im Hinblick auf die Position der GPLA-Prüfung nicht entsprochen. Dennoch muss eindeutig klargestellt werden, dass auch bei Beibehaltung der bisherigen Gesetzesformulierung unter Berücksichtigung des Inhalts des § 14 Abs. 1 letzter Satz KommStG einerseits und der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes andererseits, dieser Gesetzesregelung ausschließlich die Bedeutung beizumessen ist, dass damit auch die Kommunalsteuernachschau vermeint sein kann, welche ohnedies im § 144 BAO für die Kommunen eindeutig geregelt ist. Sollten daher pro futuro seitens der rechtsfreundlichen Vertretung von Abgabenschuldern Einwände gegen eine Kommunalsteuerprüfung durch berechnete Organe von Kommunen oder Prü-

fungsverbänden oder gar gegen eine umfassende Kommunalsteuernachschau erhoben werden, hätten die Abgabenbehörden die rechtliche Möglichkeit, im Wege einer Zwangsstrafe nach § 111 BAO die Vorlage oder die Einsichtnahme in Buchhaltungsunterlagen zu erzwingen; derartige Zwangsstrafen sind anzudrohen und wenn trotz Androhung der Zwangsstrafe innerhalb einer Frist nicht entsprochen wird, die konkret angedrohte Zwangsstrafe in der entsprechenden Abgabenhöhe auch bescheidmäßig vorzuschreiben. Sollten Zwangsstrafen wiederholt keinen Erfolg bringen, bestünde auch die Möglichkeit der Abgabenbehörde, ohne Einsichtnahme in die Buchhaltungsunterlagen die Kommunalsteuer im Schätzungswege nach Androhung einer Abgabenschätzung inklusive Schätzungsmethode festzusetzen.

Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2015

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 12/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2014	Ertrag für 01-12/2015	Veränderung ggü. 01-12/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.596.102	7,7%	76.458.310	2,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	143.982	2,0%	2.579.595	5,9%
Lohnsteuer	2.563.617	14,0%	27.906.628	4,5%
Körperschaftsteuer	744.291	36,1%	6.442.083	9,6%
Umsatzsteuer	1.976.858	3,6%	25.987.734	2,8%
Mineralölsteuer	374.484	-25,0%	4.054.709	-2,1%
Abgeltungssteuern Schweiz	-3		-50	-100,1%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-2	-100,2%	2.599	-98,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	168.093	13,3%	2.054.586	7,7%
davon:				
Bodenwertabgabe	23		5.861	-3,1%
Werbeabgabe	5.684	-3,5%	107.646	0,2%
Grunderwerbsteuer	84.128	25,5%	981.264	13,7%
GBA gesamt	6.764.194	7,9%	77.553.081	2,9%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 12/2015	Veränderung ggü. 12/2014	Vorschuss für 01-12/2015	Veränderung ggü. 01-12/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.648	9,3%	242.714	3,3%
Kärnten	49.720	9,6%	579.631	3,5%
Niederösterreich	132.172	9,6%	1.556.872	4,5%
Oberösterreich	126.401	8,7%	1.483.712	4,4%
Salzburg	54.939	8,8%	649.885	4,5%
Steiermark	100.993	8,1%	1.187.765	3,8%
Tirol	70.692	11,7%	827.570	5,7%
Vorarlberg	36.718	9,2%	443.886	5,3%
Wien	210.406	10,7%	2.486.625	5,0%
Summe	802.690	9,6%	9.458.660	4,6%

Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2016 (Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 01/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2015
	in 1.000 Euro	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	8.494.616	6,2%
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	1.088.539	6,0%
Lohnsteuer	2.552.170	7,1%
Körperschaftsteuer	1.466.367	-5,2%
Umsatzsteuer	2.271.594	5,8%
Mineralölsteuer	363.214	48,5%
Abgeltungssteuern Schweiz	0	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-1	-101,0%
GBA mit speziellen Schlüsseln	185.874	15,3%
davon:		
Bodenwertabgabe	1.217	-17,6%
Werbeabgabe	10.100	-9,9%
Grunderwerbsteuer	92.724	33,5%
GBA gesamt	8.680.490	6,4%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 01/2016	Veränderung ggü. 01/2015 ²⁾
	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	26.756	6%
Kärnten	64.246	7%
Niederösterreich	172.850	7%
Oberösterreich	165.584	7%
Salzburg	71.792	8%
Steiermark	132.401	8%
Tirol	90.646	8%
Vorarlberg	48.762	4%
Wien	276.883	9%
Summe	1.049.919	8%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird.



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte!



Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städte setzen Impulse und gestalten das Leben vieler Menschen, sie bieten Freiraum und Vielfalt, die auch international sehr geschätzt wird. Stadtregionen sind wirtschaftliche Eckpfeiler des Landes, denn sie investieren intensiv in den Ausbau ihrer Infrastruktur, davon profitieren auch die umliegenden Gemeinden.

Die Lebensqualität in unseren Städten ist enorm hoch, seien es der Öffentliche Verkehr, qualifizierte Arbeitsplätze, Kinderbetreuung, die Vollzeitarbeit ermöglicht, Betreuungsdienste für Senioren, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote.

Wir sind Impulsgeber

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at